Blätter für deutsche und internationale Politik

Aus dem Inhalt

Prof. Dr. jur. Helmut Ridder
Neujahrspanorama der Notstandsgesetzgebung

Sidney Lens, Chicago
Opposition gegen die Vietnam-Politik der USA

Fritjof Meyer
Das sowjetische Wiedervereinigungsangebot vom Januar 1955 ...

H. Günter Wallraff
Fabrikarbeit heute

Ulrich K. Preuß
Wissenschaftspolitik und Planung

Prof. D. Helmut Gollwitzer
Weshalb ich die Vietnam-Erklärung unterschrieben habe

Einzelpreis 3,– DM XI. Jahrgang Januar 1 1966

G 1800 E

INHALT

Chronik des Monats Dezember 1965 1

Kommentare und Berichte

Ad notam (H.) 4

Fortschritt und Beharrung im Kurs Italiens (Lily E. Marx, Rom) 4

Prof. Dr. jur. Helmut Ridder, Neujahrspanorama der Notstandsgesetzgebung 8

Sidney Lens (Chicago), Die Opposition in den USA gegen Washingtons Vietnam-Politik 23

Fritjof Meyer, Das sowjetische Wiedervereinigungsangebot vom 15. Januar 1955 und seine Zurückweisung durch die Bundesregierung 31

Arno Klönne, Wirtschaftsdemokratie als Alternative / II 43

H. Günter Wallraff, Fabrikarbeit heute 50

Ulrich K. Preuß, Wissenschaftspolitik und Planung 59

Anmerkungen Glossen Zuschriften

Weshalb ich die Erklärung deutscher Schriftsteller und Wissenschaftler zum Krieg in Vietnam unterschrieben habe (Prof. D. Helmut Gollwitzer) 75

Fernseh-Spalte

Festtage und Selbstzensur (E. H. Wahl) 77

Bücher

Emil H. Maurer, Der Spätbürger (E. H.) 78

Neuerscheinungen / Eingesandte Bücher 81

Dokumente zum Zeitgeschehen

Die Abrüstungsfrage vor den Vereinten Nationen 82

Erklärung der Jahresversammlung der Religiösen Gesellschaft der Freunde (Quäker) in Deutschland 86

Amerikanische Soziologen über die Auswirkungen des Atombunkerprogramms in den USA 86

92 Dörnigheimer Bürger kündigen zivilen Ungehorsam an 88

Blätter für deutsche und internationale Politik

Herausgeber Hilde Bentele
Hermann Etzel
Gerhard Gollwitzer
Anton Neuhäusler
Manfred Pahl-Rugenstein
Harold Rasch
Hermann Rauschning
Viktor Renner
Hans Rheinfelder
Helmut Ridder
Robert Scholl
Karl Graf von Westphalen
Ernst Wolf

XI. Jahrgang | Januar 1966 | Heft 1

Chronik des Monats Dezember 1965

1. 12. — China. In einer Erklärung zu der von der UN-Vollversammlung beschlossenen Einberufung einer Weltabrüstungskonferenz im Jahre 1967 heißt es, Voraussetzung einer Teilnahme sei für die Volksrepublik China die Wiederherstellung ihrer „legitimen Rechte" in den Vereinten Nationen und der Ausschuß Nationalchinas aus der Organisation.

3. 12. — Niederlande. Außenminister Luns betont während einer außenpolitischen Debatte in der Zweiten Kammer die Priorität der Nichtweiterverbreitung von Kernwaffen vor anderen Problemen, einschließlich des nuklearen Mitspracherechts europäischer NATO-Mitglieder. Eine MLF oder ein ähnliches System, das sich als Deckmantel für eine nationale Nuklearbewaffnung der Bundesrepublik erweisen sollte, werde von der Regierung abgelehnt.

5. 12. — Frankreich. Im ersten Wahlgang zur Präsidentschaft kann General de Gaulle mit 44,6 % der Stimmen die in der Verfassung vorgeschriebene absolute Mehrheit nicht erreichen. Für den von Sozialisten und Kommunisten unterstützten Radikalsozialisten François Mitterand werden 31,7 %, für den Volksrepublikaner Jean Lecanuet 15,5 % der Stimmen abgegeben. Die übrigen Kandidaten bleiben unter zehn Prozent. — Am 19. 12. wird de Gaulle im zweiten Wahlgang mit 55,2 % für eine weitere Amtsperiode gewählt. Sein einziger Gegenkandidat Mitterand erhält 44,8 % der Stimmen.

— Weltraum. Amerikanische Wissenschaftler beginnen mit einem großangelegten Experiment. Die beiden Raumschiffe „Gemini 6" (mit den Astronauten Stafford und Schirra) und „Gemini 7" (Borman und Lovell) unternehmen einen Rendezvous-Flug und nähern sich in der Nacht vom 15. zum 16. 12. einander bis auf zwei Meter. „Gemini 7" stellt bis zum 18. 12. mit 206 Erdumkreisungen einen Rekord auf.

— Bundesrepublik / Polen. Der deutsche Episkopat beantwortet die Einladung der polnischen Bischöfe zur Jahrtausendfeier der Christianisierung Polens mit Gegeneinladungen zu kirchlichen Jubiläen in Essen und Meißen. Die Oder-Neiße-Grenze wird in dem Schreiben nur indirekt und ausweichend behandelt. — Am 12. 12. nimmt die parteiamtliche Warschauer „Tribuna Ludu" kritisch zu dem Briefwechsel Stellung und wirft dem polnischen Klerus vor, die Kompetenzen der Regierung für die Außenpolitik mißachtet zu haben.

Grundlage einer „Normalisierung der Beziehungen zwischen Polen und der Bundesrepublik" müsse sein: „Anerkennung unwiderruflicher historischer Tatsachen, Anerkennung der bestehenden Grenzen, Anerkennung der DDR, das Fallenlassen aller Illusionen hinsichtlich einer Revanche und die Abwendung von der Politik des Kalten Krieges und der atomaren Bewaffnung zu einer Politik wirklich friedlicher Zusammenarbeit und der Stärkung der europäischen Sicherheit."

8. 12. — Vatikan. In feierlicher Zeremonie beendet Papst Paul VI. das Zweite Vatikanische Konzil.

9. 12. — Sowjetunion. Der Oberste Sowjet nimmt den Rücktritt seines Vorsitzenden Mikojan entgegen und bestimmt Nikolaj Podgorny zum neuen Staatspräsidenten. Das Parlament verabschiedet den Staatshaushalt für 1966 mit einem erhöhten Verteidigungsbudget. In einer Antwort auf die Anfragen verschiedener Abgeordneter kritisiert Außenminister Gromyko die Regierungserklärung Bundeskanzler Erhards vom 10. November und weist auf das Fehlen eines deutschen Friedensvertrages hin.

10. 12. — Bundeshaushalt. Mit 277 Stimmen der Koalitionsparteien gegen 199 Stimmen der SPD verabschiedet der Bundestag ein „Gesetz zur Sicherung des Haushaltsausgleiches", das der Regierung ermöglicht, in den Monaten vor den Wahlen gesetzlich festgelegte Ausgaben aufzuheben oder aufzuschieben. Der entsprechende Betrag wird mit 3,2 Mrd. DM angegeben. — Am 17. 12. passiert das Gesetz gegen die Stimmen des Landes Hessen (bei Stimmenthaltung Berlins, Bremens, Hamburgs und Niedersachsens) den Bundesrat.

14.—16. 12. — NATO. In Paris konferieren die Außen-, Verteidigungs- und Finanzminister der Mitgliedstaaten des Nordatlantikpaktes über die Lage innerhalb der Allianz und Fragen der Weltpolitik. Der amerikanische Außenminister Rusk fordert eine stärkere Unterstützung für das amerikanische Engagement in Asien. Der französische Vertreter opponiert gegen die Einrichtung eines permanenten NATO-Komitees für Nuklearfragen.

19. 12. — UNO. Die Vollversammlung fordert in einer von Rumänien mit Unterstützung Österreichs, Belgiens, Bulgariens, Dänemarks, Finnlands, Ungarns, Schwedens und Jugoslawiens eingebrachten Deklaration engere Verbindungen zwischen den Ländern Ost- und Westeuropas. In der Resolution wird „das wachsende Interesse an der Entwicklung gutnachbarschaftlicher Beziehungen und einer Zusammenarbeit zwischen europäischen Staaten mit verschiedenen sozialen und politischen Systemen" begrüßt. — Am 22. 12. beendet die Vollversammlung ihre diesjährige Herbstsession.

20.—21. 12. — Bundesrepublik/USA. Im Mittelpunkt der Gespräche, die Bundeskanzler Erhard, Außenminister Schröder und Verteidigungsminister v. Hassel in Washington führen, stehen die Wünsche der Bundesregierung nach stärkerer Beteiligung an der Nuklearstrategie. Konkrete Zusagen erhält der Kanzler von Präsident Johnson nicht.

22. 12. — DDR. Im Anschluß an eine Plenartagung des Zentralkomitees der SED nimmt der Ministerrat eine umfassende Regierungsumbildung vor. Es werden der Volkswirtschaftsrat aufgelöst und neue Industrieministerien gebildet. Den Vorsitz der Staatlichen Plankommission übernimmt als Nachfolger von Erich Apel, der am 3. 12. Selbstmord begangen hatte, Minister Gerhard Schürer. Gleichzeitig verabschiedet der Ministerrat ein Gesetz über die Einführung eines freien Samstags in jeder zweiten Woche und die Verkürzung der wöchentlichen Arbeitszeit für 3 Mill. Beschäftigte.

29. 12. — Vietnam. Auf Anweisung Präsident Johnsohns leiten die Vereinigten Staaten eine diplomatische Offensive in der Vietnamfrage ein. Unterstaatssekretär Harriman trifft in Warschau ein und reist später u. a. nach Belgrad, Neu Delhi und Kairo weiter. Botschafter Goldberg hat ein Gespräch mit Papst Paul VI. in Rom und besucht anschließend Staatspräsident de Gaulle und Premierminister Wilson. Weitere Sondergesandte verhandeln in Nord- und Südamerika sowie in einigen asiatischen und afrikanischen Hauptstädten. Die von Johnson zu den Weihnachtstagen angeordnete Unterbrechung der Bombenangriffe auf Ziele in Nordvietnam dauert zum Jahresende noch an. — Am 31. 12. erklärt Radio Hanoi in einem ausführlichen Kommentar, der Abzug der amerikanischen Truppen aus Südvietnam sei „die einzig mögliche Grundlage" für Friedensverhandlungen.

LIST Taschenbücher

Dichtung Leben Wissen der Welt

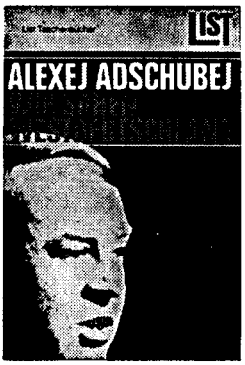

ADSCHUBEJ, ALEXEJ **Wir sahen Westdeutschland** 284
Die unveränderte und ungekürzte Ausgabe der Adschubej-Reportage wird hiermit dem Urteil des deutschen Lesers unterbreitet.

ALEXANDROW, VICTOR **Das Leben des Nikita Chruschtschow** 108
Das Leben des Sowjetpolitikers vom Dorfjungen bis zum vitalsten und einflußreichsten Mann und Potentaten der UdSSR entsteht hier in lebendiger, objektiver Darstellung.

AUGSTEIN, RUDOLF **Spiegelungen** 272
Das Thema dieser Auswahl der wichtigsten Aufsätze von Rudolf Augstein (und Jens Daniel) aus den letzten 10 Jahren ist die politische und damit reale Situation unseres Volkes.

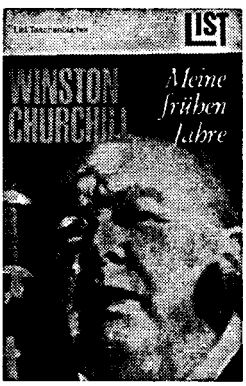

CHURCHILL, WINSTON S. **Meine frühen Jahren** 293/294
Weltabenteuer im Dienst
In dieser Autobiographie seiner Jugendjahre berichtet Winston Churchill von seinen Erlebnissen als Kavallerieoffizier in Indien und als Kriegsberichterstatter im Burenkrieg. Zugleich faßt er wesentliche Grundsätze seines politischen Denkens und Handelns zusammen. Der große alte Staatsmann und glänzende Schreiber setzte sich selbst damit ein großartiges Denkmal.

HERTWIG, MANFRED — KARL-HEINZ NESS
Diskussion und Dialektik 281
Wie diskutiere ich mit einem Kommunisten? Soll ich ihm gegenüber etwa den Kürzeren ziehen? Was kann ich seinen Argumenten entgegensetzen? Dieses Buch wird jeden Diskutierfreudigen faszinieren; es führt ihn in das erregende Klima des dialektischen Geisteskampfes ein.

KESTEN, HERMANN **Ich lebe nicht in der Bundesrepublik** 256
Ein unmenschliches Regime vertrieb einen Teil der deutschen Geistes-Elite aus Deutschland. Diese Männer und Frauen haben Jahrzehnte in der Fremde gelebt, doch um die Heimat, um die Sprache und Kultur im Herzen Europas kreisen Gedanken und Gefühle. Der Leser wird in ihm die bekannten großen Namen aus der Wissenschaft und dem Kulturleben finden.

KRÜGER, HORST **Was ist heute links?** 241
Ist links unmodern, überholt? Diesen Fragen geht das vorliegende Buch nach. Es fragt nach der Situation der Linken in der Bundesrepublik heute.

LIST **Taschenatlas** 134/135
Insgesamt 148 Seiten, 32 Seiten Register mit über 7500 Namen, 48 Kartenseiten mit 27 achtfarbigen Karten, 5 Faltblättern, 77 Bildern, 29 Seiten Statistik.
Einen Atlas in diesem, von diesem Format, zu derart kleinem Preis vorzulegen, muß als außergewöhnliche Leistung gelten, um so mehr, als „die ganze bunte Welt nicht nur kartographisch und statistisch, sondern auch in sauberen, prägnanten Fotos wiedergegeben ist". Allgemeine Deutsche Lehrerzeitung

LIST VERLAG MÜNCHEN

Ad notam

Gewiß kann man den Schweizern nicht nachsagen, daß sie besonders wehrfeindich seien. Im Gegenteil: es gibt wohl in ganz Europa kaum ein Land, in dem jeder einzelne Bürger so stolz auf sein Heer, so opferbereit für seine Militärdienstpflichten ist wie die Schweiz. Dennoch geschah dort im Monat Dezember 1965 folgendes Denkwürdige:

Das Budget der Eidgenossenschaft weist 400 Millionen Franken zuviel auf der Ausgabenseite auf. Die Nationalratskommissionen (= die Parlamentsausschüsse) suchten in den Voranschlägen der Departements nach Reduktionsmöglichkeiten. Auch das Militärdepartement blieb davon nicht verschont: 62 Millionen wollte ihm die Kommissionsmehrheit entziehen. Die Kommissionsminderheit, angeführt von einem sozialdemokratischen Nationalrat, brachte indessen den Antrag ein, pauschal 150 Millionen Franken der Militärausgaben (das sind etwa 10 % des Wehretats) zu streichen; Einsparungsmöglichkeiten seien immer vorhanden, da das Militärdepartement stets aus dem Vollen zu wirtschaften pflege. Ein anderer Nationalrat sprach von einem Notstand, in den das Parlament hineinmanövriert worden sei, und sagte: „Wenn wir nicht einmal den Mut aufbringen, in einem vertretbaren Rahmen Nein zu sagen, dann werden wir jedes Jahr wieder vor der gleichen Situation stehen."

Und siehe da: zwar setzten sich die Sprecher der bürgerlichen Parteien mehrheitlich für die geringeren Abstriche ein, aber ihre Parteifreunde versagten ihnen die Gefolgschaft. Wo in der Kommission die weitergehenden Kürzungen in der Minderheit geblieben waren, gewannen sie im Plenum das Übergewicht: mit 75 gegen 68 Stimmen wurden vom Militäretat 150 Millionen abgestrichen.

Das Beispiel ist lehrreich in mehrerlei Hinsicht. Erstens zeigt es, wie in einer gut funktionierenden Demokratie sich ein überzeugendes Argument auch gegen die Fraktionsdisziplin durchsetzen kann. Zweitens zeigt es, wie hier in einem durchaus wehrfreudigen Land die Vernunft einen Ausgleich zwischen volkswirtschaftlicher Stabilität im ganzen und militärischen Sonderinteressen suchen muß und wie sich die Parlamentarier nicht einfach dem Nimbus der Generalität beugen. Und drittens schließlich zeigt es, daß erst die konstruktive Friedenspolitik eines Landes auch wirtschaftliche Sicherheit ermöglicht und damit die Voraussetzung für ein freiheitliches demokratisches politisches Leben schafft.

Die drei Aspekte dieses Musterfalls auf bundesrepublikanische Verhältnisse anzuwenden, sei jedem überlassen. Es scheint, daß unsere Politiker daraus heilsame Lehren ziehen könnten.

H.

Fortschritt und Beharrung im Kurs Italiens

Die Umstände — zugleich schwerwiegend und grotesk —, unter denen der italienische Außenminister und derzeitige Präsident der Generalversammlung der Vereinten Nationen, Amintore Fanfani, seinen Rücktritt aus der Regierung vollzog, werfen ein grelles Licht auf die uner-

quickliche Verquickung zwischen Innen- und Außenpolitik, die das internationale Gebaren dieses Landes charakterisiert.

Die Tatsachen sind bekannt: Drei Tage vor der Rückkehr Fanfanis aus New York fand in seiner Wohnung, auf Betreiben seiner Frau, eine Zusammenkunft statt zwischen dem katholischen Mittelsmann in Vietnam, Giorgio La Pira, ehemaliger Bürgermeister von Florenz, und der Journalistin Gianna Preda, Chefredakteurin einer faschistischen Zeitschrift, die natürlich ein Tonbandgerät in ihrer Handtasche trug. So erfuhr die Welt aus dem Munde La Piras, daß die amerikanischen Politiker nichts von ihrem Metier verstehen, der Papst ein sympathischer Weltreisender ist, der italienische Regierungspräsident Aldo Moro ein „Weicher" ist, der nichts taugt, der Vizepräsident und Leader der Sozialistischen Partei, Pietro Nenni, „erledigt ist und abgewirtschaftet hat mitsamt seiner Partei"; Mussolini hingegen war ein liebenswerter und großer Mann, und Fanfani ist potentiell der italienische de Gaulle, auserkoren und befähigt, Kommunisten und Faschisten vor seinen Wagen zu spannen, und endlich Ordnung in die demokratische Unordnung zu bringen.

Ähnliche Urteile eines sowohl religiösen wie politischen Fantasten würden in jedem anderen Land für das abgetan werden, was sie wert sind. Hier aber spielen Elemente mit, die nicht ohne weiteres abgewiesen werden können. Es ist eine allseits bekannte Tatsache, daß La Pira und Fanfani „politische" Freunde sind, daß beide im Namen eines konfessionell verankerten „Integralismus", d. h. einer instrumental eingesetzten, nicht von ideologischen Skrupeln belasteten Machtpolitik der Mehrheitspartei eingespannt wurden und daß bei dieser Konzeption die Kommunisten sowohl instrumental verwendet werden können, wie sie ihrerseits einen Fantasten und seltsamen Heiligen wie La Pira für ihre eigenen Zwecke verwenden. Fest steht, daß ein ernsthafter Politiker und noch dazu ein verantwortlicher Minister zu Schaden kommen muß, wenn er sich mit einem zweitrangigen Rasputin wie La Pira einläßt und wenn er im Namen sogenannter konfessioneller Interessen die Kommunisten und Faschisten zugleich zu überspielen versucht.

Fanfani ist darüber gestolpert. Aber die Teaparty in seinem Haus ist nur der groteske Ausklang einer latenten Situation.

Die Eckpfeiler der italienischen Außenpolitik sind die Zugehörigkeit zum Westen, d. h. zum Atlantikpakt, und die daraus erwachsene enge Bindung an die amerikanische Politik einerseits und der Einsatz für eine europäische Europagemeinschaft andererseits. Auf Jahre hinaus und auch nach dem Ende des Kalten Krieges und den Anfängen der Politik der Koexistenz war es die Hauptsorge aller italienischen Regierungen, ihre westliche Orientierung durch die bedingungslose Unterstützung der amerikanischen Politik zu beweisen. Angesichts der 8 Millionen Stimmen, die die italienische kommunistische Partei in fast allen Wahlen noch immer aufweisen kann, war diese Ausrichtung auch stark durch innerpolitische Gesichtspunkte bedingt. Eine gewisse Wandlung wurde erst mit der „Öffnung nach links", deren Vollstrekker Fanfani 1962 gewesen war, möglich und notwendig: mit dem Eintritt der Sozialisten in die Regierung. Mit diesem Schritt bestätigte die Sozialistische Partei ihre Abkehr von einer radikalen Neutralitätspolitik und bekannte sich zu den bestehenden Bündnisverpflichtungen und damit zu der westlichen Orientierung Italiens. Zugleich aber forderten die Sozialisten eine Aktivierung und stärkere Autonomie der Außenpolitik im Sinne einer Förderung all jener Initiativen, die zur Entspannung zwischen Ost und West beitragen können, und eine klare Trennung zwischen der außenpolitischen

Konzeption einer Friedenspolitik und der innerpolitischen ideologisch verankerten Politik des Antikommunismus. Dies entsprach den Wünschen des linken Flügels der christlich-demokratischen Mehrheitspartei und vor allem der Einstellung Fanfanis, ist aber stets von den gemäßigten Elementen der Partei, von den Rechtsparteien und den Militärkreisen mit Mißtrauen oder offener Opposition betrachtet worden.

Damit erklären sich die Schwankungen und Kontraste der Außenpolitik Italiens. Während die italienischen Kommunisten die Friedensfanfare für Ho Chi Minh bliesen, blieb die italienische Diplomatie offiziell untätig, aber La Pira wurde mit Unterstützung des Vatikans und der Kommunisten auf seine Friedensmission nach Hanoi geschickt. In dieser Angelegenheit hatte Fanfani Deckung durch seine Position in den Vereinten Nationen. Anders lagen die Dinge in der Chinafrage, die die eigentlichen Kontraste innerhalb der italienischen Regierung klar zum Vorschein brachte. Man weiß heute, daß die italienische Delegation bei den Vereinten Nationen auf Anregung Fanfanis in der Frage der Zulassung Chinas einen Vorschlag ausgearbeitet hatte, der den amerikanischen Interessen nicht zuwiderlief, jedoch den Weg für eine zukünftige positive Lösung, nach Fanfanis Meinung unabwendbar und notwendig, bahnen sollte. Der Vorschlag wurde von den Sozialisten unterstützt, von der Regierung jedoch abgelehnt. In einem Interview ließ Fanfani damals vernehmen, die italienische Delegation empfange ihre Anweisungen nicht von ihm, sondern direkt aus Rom. Zwischenfälle dieser Art sind der Beweis für den latenten Kontrast zwischen einer offenen, fortschrittlichen Konzeption der italienischen Außenpolitik und der traditionellen Richtung, diktiert von dem Bemühen, nichts zu tun, was eventuell den Anschein erwecken könnte, als billige Rom nicht immer und nicht hundertprozentig die Position von Washington.

Die innerpolitische Verbindung Fanfani's mit der integralistischen Tendenz der konfessionellen Partei ließ dazu den Verdacht aufkommen, daß die außenpolitisch fortschrittliche und autonome Richtung des Außenministers in die Fußstapfen des Gaulle's treten könnte. La Pira mit seinem Hinweis auf Fanfani als den „italienischen de Gaulle" hat diesem Verdacht nunmehr Substanz verliehen. Natürlich gibt es in Italien Elemente der extremen und konfessionellen Rechten, die in der „politique de la gloire" des Generals ihr Ideal sehen. Aber im allgemeinen ist zu sagen, daß Italien dem Mythos de Gaulle's nicht verfallen ist.

Italien — und auch seine Sozialistische Partei — ist weder gewillt, noch in der Lage, außenpolitische Autonomie gleichzusetzen mit einer grundsätzlich antiamerikanischen Politik. Auch ist man nicht bereit, die französische Politik der Zersetzung des NATO-Paktes, die unter dem Titel einer „Reform der NATO" von de Gaulle betrieben wird, mitzumachen. Man würde hingegen eine Entwicklung im Sinne der Atlantik-Union Kennedy's begrüßen. Italien hat nie Anspruch auf eigene atomare Bewaffnung erhoben und betrachtet die amerikanische atomare „Schlüsselgewalt" als das geringere Übel und die multilateralen Pläne als überholt. Die italienische Regierung ist bereit, an jedem Plan mitzuwirken, der eine Proliferation der Atomwaffen verhüten und den nicht atomaren Mächten ein Mitspracherecht in der Ausarbeitung der Atomstrategie einräumen kann. Das gleiche gilt für die Möglichkeit eines Abkommens mit Moskau über Atomfragen und einer allgemeinen Abrüstung. Eben in der Perspektive einer möglichen Entspannung und Annäherung Moskau's an den Westen lehnt man hier die eigenwillige, im Konzept anti-amerikanische Ostpolitik de Gaulle's ab, aber auch die eventuelle Atomaufrüstung West-

deutschlands, trotz der Bedenken hiesiger Militärkreise. Auf politischer Ebene sucht man eine Annäherung und engere Zusammenarbeit mit England. De Gaulle's „force de frappe" wird als eine Fehlkonzeption politischer wie militärischer Natur gewertet. Italien ist nicht bereit, einem Europa anzugehören, dessen Verteidigung in französischen Händen liegen würde.

Im Rahmen der Europapolitik liegt die Betonung auf der übernationalen Konzeption mit dem Ziel einer politischen Gemeinschaft, die jedoch heute über die Grenzen des „Europa der Sechs", wie es der Ära de Gaspari-Adenauer entsprach, hinausgeht. Nicht zuletzt unter dem Einfluß der Sozialisten bemüht sich die italienische Außenpolitik heute um engere Beziehungen und mögliche Assoziierungen der Länder des Ostblocks. Die Haltung de Gaulle's und die von ihm provozierte Krise des Gemeinsamen Marktes wird hier vor allem als politische Geste gewertet und abgelehnt, obgleich gerade auf wirtschaftlichem Gebiet die italienische Großindustrie und Finanzwelt zum Teil die Bedenken ihrer französischen Kollegen teilt. Die enge Bindung zwischen diesen Interessengruppen und der Mehrheitspartei hat es mit sich gebracht, daß auch hier die Aktion der kompetenten Regierungsmitglieder nicht immer den Richtlinien der Regierung entspricht. In jedem Falle aber geht die in den letzten Jahren von der italienischen Regierung erstrebte Autonomie in der Außenpolitik andere als die von de Gaulle eingeschlagenen Wege. Die spezifischen Interessen Italiens liegen einerseits in der Konsolidierung der Atlantikgemeinschaft und der Rolle Englands in Europa als Gegengewicht gegen die französischen Hegemonieansprüche, andererseits in einem Ausbau der Handelsbeziehungen zu den Ostländern. Vorbedingung, in Anbetracht der westlichen Bindung Italiens, ist natürlich die internationale Entspannung und die Möglichkeit einer aktiven Politik der Annäherung zwischen Ost und West. Diese Konzeption ist heute ein tragendes Element der Außenpolitik nach der „Öffnung nach links".

Daher ist die Frage, wer die Nachfolge Fanfani's antreten wird, von ausschlaggebender Bedeutung. Trotz aller Bedenken und Einwände gegen die politische Figur und Rolle des abgetretenen Außenministers hat seine fortschrittliche Tendenz für die Sozialisten eine Gewähr bedeutet, auf die sie schwerlich verzichten können. Die Abschwenkung in das westliche Lager ist für die italienischen Sozialisten kein leichter Schritt gewesen; sie können sie vor ihren Wählern nur dann verantworten, wenn sich eine eindeutig autonome, nicht amerikafeindliche, aber auch nicht amerikahörige Linie herauskristallisiert, die eine eigenständige Politik der Entspannung, der Abrüstung und des Friedens möglich macht. Solange die Mehrheitspartei die „zwei Seelen in ihrer Brust" nicht zu einer Einheit verschmilzt, wird das Bild der italienischen Außenpolitik stets schwankend bleiben. Andererseits ist es kaum denkbar, daß die Regierungskoalition fortbestehen kann, falls die Person des Nachfolgers von Fanfani den Sozialisten und fortschrittlichen Elementen nicht die erwünschte Garantie bietet.

Lily E. Marx, Rom

Prof. Dr. jur. Helmut Ridder

Neujahrspanorama der Notstandsgesetzgebung

„Es gibt eine gewisse reservatio mentalis, die absolut notwendig ist, um ein richtiges Urteil zu fällen."

Sören Kierkegaard (Tagebücher II A 747)

I.

Das erste innenpolitische Thema der Bundesrepublik Deutschland im alten Jahr war die Notstandsgesetzgebung. Das erste innenpolitische Thema der Bundesrepublik Deutschland im neuen Jahr wird die Notstandsgesetzgebung sein; Tragweite und Konsequenzen für die Außenpolitik werden dabei stärker als bisher in Erscheinung treten. Der neue Bundesinnenminister wollte alsbald nach der Debatte über die Regierungserklärung Gespräche über die Notstandsgesetzgebung aufnehmen — zunächst mit den Parteien („Wir sind uns ja schon im letzten Frühjahr mit der SPD sehr nahe gekommen und werden nun die letzten noch offenen Punkte klären"), dann, wie jedenfalls der Presse erklärt wurde, mit den Gewerkschaften, die ihre grundsätzliche Ablehnung aller Notstandsgesetzgebung bisher nicht widerrufen haben. Sollte letzteres ernst gemeint gewesen sein, so läge darin immerhin die regierungsseitige Anerkennung eines außerhalb des Parlaments selbständig über politische Fragen grundsätzlicher Art jenseits bloßer Interessentenstandpunkte kritisch räsonnierenden Publikums — ein ziemlich selten gewordener Fall des Begreifens der freiheitlich-demokratischen Zuordnung von „Staat" und „Gesellschaft". Die Vorgänge um die „Haushaltssicherung", bei der wahrhaftige Angst vor dem Staatsbankerott, ein bißchen Aufleben parlamentarischer Kontrollpostulate und diverseste taktische Gesichtspunkte in einem vorerst schwer durchschaubaren Gemenge liegen, machen freilich gerade dieses Gespräch zunächst unwahrscheinlich; erst müssen Widerstände in den eigenen Reihen der prinzipiellen Befürworter ausgeräumt werden, die genausowenig einkalkuliert waren wie der im Frühjahr 1965 unerwartet zwischen den beiden großen Bundestagsparteien ausgebrochene Streit im Parlament, und die um so beachtlicher sind, als sie auch von einer nicht geringen Widerstandsfähigkeit der föderalistischen Kräfte in der Bundesrepublik zeugen.

Da legt der nach Bonn eingerückte Bundestagsabgeordnete der SPD Helmut Schmidt schon mehr regierungsfrommen Eifer an den Tag. Auch er hält nämlich „die Schaffung einer rechtsstaatlich und politisch einwandfreien Notstandsverfassung" für eine der allerdringlichsten Aufgaben der neuen Legislaturperiode. Eine derart konstruktive Auffassung von Opposition trägt ihren Lohn in sich. So wird denn auch den „sehr verehrten Damen und Herren von der Opposition", die der damalige Bundesinnenminister Höcherl letztmalig am 24. Juni 1965 im Plenum des Bundestages um das Zusammengehen mit den Regierungsparteien angefleht hatte, aller Vergeblichkeit des Ständchens zum Trotz nichts nachgetragen.

Ganz anders nimmt sich die Lage des damaligen „Umstands" der offiziellen Oppositionspartei aus. Die vom Innen- und Verfassungsschutzminister im gleichen

Atemzug mit den Darbietungen für die SPD öffentlich als „unheilig" bezeichnete, des „Täuschens", des „Aufhetzens" und selbstverständlich auch der eventualvorsätzlichen Unterstützung der „Politik des Ostens" bezichtigte spontane „Allianz" der isolierten intellektuellen und theologischen mit den gewerkschaftlichen Notstandsgegnern erfuhr ihre quadratische Abfertigung großenteils schon während des Wahlkampfes. Ob die — auch wegen anderer Sünden gezüchtigten und der Verachtung durch die bildzeitungsbetrachtende Bevölkerung preisgegebenen — „Pinscher", „Linksprotestanten" und „infiltrierten gewerkschaftlichen Radikalinskis" erneut zum Widerstand zusammenfinden und damit gar erfolgreich sein können, wird sich zeigen, sobald der Notstand wieder in den Agenden des Bundestags erscheint. Daß das nicht erst in dem Zeitraum nach dem 1. Januar 1968 geschieht, der schon wieder im Zeichen herannahender Bundestagswahlen stehen würde, liegt im lebhaftesten Interesse der Notstandsbefürworter. Daher empfiehlt sich schon jetzt, in der noch andauernden Pause, deren Wetterkarte nur den Alltagssog der verbündeten gouvernementalen und etablierten sozialen Machtgruppen der Bundesrepublik verzeichnet, eine gründliche Bestandsaufnahme. Sie hat sich auf die Auswirkungen der bereits verabschiedeten sogenannten einfachen Notstandsgesetze zu erstrecken und auf die unveränderte verfassungsrechtliche und politische Grundsatzproblematik des gesamten Notstandspakets Bedacht zu nehmen, das seinerseits auch nur ein — allerdings zentrales — Stück umfassender Zerstörungsarbeit an der grundgesetzlichen Verfassungsordnung der Bundesrepublik Deutschland ist.

Zwei schwerwiegenden Irrtümern soll also entgegengetreten werden. Erstens: Die Nichtverabschiedung des sogenannten Notstandsverfassungsgesetzes im Sommer 1965 stellt angesichts der Verabschiedung von sieben „einfachen" Notstandsgesetzen (welche im vierten Bundestag auch von der großen Mehrheit der SPD-Fraktion akzeptiert wurden, obwohl diese die Annahme zuvor ausdrücklich von einer Einigung mit den Regierungsparteien über das sogenannte Notstandsverfassungsgesetz abhängig gemacht hatte) nur einen denkbar bescheidenen „Sieg" der Notstandsgegner dar, da die verabschiedeten Gesetze sich bereits jetzt auswirken. Zweitens: Das gilt auch für die wegen der beschlossenen „Haushaltssicherung" vorläufig nicht angewandten „Schutzgesetze". Nicht nur hat sich der Bundestag von dem Inhalt dieser Gesetze nicht etwa distanziert; vielmehr wird eine bestimmte Art der Verwirklichung ihrer Ziele durch bestimmte Behörden und Organisationen, worüber hier zu berichten ist, mit gesteigerter Intensität fortgesetzt werden.

Wir lassen in unserem Bericht aus Raumgründen den schon vor Jahren weithin unbeachtet durch die gesetzgebenden Körperschaften gelaufenen Uraltbestand (das Bundesleistungsgesetz von 1956, das „Erste" (!) Luftschutzgesetz von 1957 u. a. m. — schon das Wehrpflichtgesetz enthält einschlägige Bestimmungen — beiseite, obwohl auch er schon charakteristische Züge des der Vollendung harrenden notständischen Gemeinschaftswerks aufweist. Dann haben wir es im einzelnen zu tun mit vier „Sicherstellungsgesetzen" (Wirtschaft, Verkehr, Ernährung, Wasser), zwei „Schutzgesetzen" (Selbstschutz, Schutzbau) und dem Gesetz über das „Zivilschutzkorps"; in unterschiedlichen Reifestadien zunächst auf der Strecke geblieben sind aus dem Notstandsangebot der Bundesregierung das schon erwähnte offen verfassungsändernde Gesetz, ein Zivildienst-, ein Aufenthaltsregelungs-, ein Erkennungsmarken- und ein Pressekommissionsgesetz sowie zwei Vorschläge für eine gesetzliche Regelung der Schranken des Brief-, Post- und Fernmeldegeheimnisses nach Art. 10 GG.

II.

Die Sicherstellungsgesetze enthalten von allen Notstandsgesetzen die umfassendsten Eingriffsermächtigungen und Rechtsetzungsbefugnisse für die Exekutive. Nach den Worten des FDP-Abgeordneten Dorn (der — bei einer pikanten Stimmenthaltung des Präsidenten der Arbeitgeberverbände, Balke — mit weiteren 15 FDP-Abgeordneten gegen das Wirtschaftssicherstellungsgesetz stimmte) enthalten drei von ihnen (nicht das Wassersicherstellungsgesetz, das wir auch aus unserem Bericht ausklammern) zu 70 % Rechtsetzungsermächtigungen, die auf keine Weise parlamentarisch kontrollierbar sind. Nicht einmal die Zustimmung des Bundesrats ist erforderlich (auch die vorgesehene Ausnahme bei mehr als sechsmonatiger Geltung der Verordnungen kann unterlaufen werden), wohingegen die Aufhebung nur von Bundestag und Bundesrat gemeinsam verlangt werden kann. Die Gesetze ermöglichen eine zentrale Eingriffsverwaltung im Gesamtbereich der Wirtschaft, des Handels, des Bankwesens, der Land-, Forst- und Wasserwirtschaft und des Verkehrs bis hin zur Verwendung der privaten Kraftfahrzeuge, „um die für die Zwecke der Verteidigung, insbesondere zur Deckung des Bedarfs der Zivilbevölkerung und der Streitkräfte erforderliche Versorgung mit Gütern und Leistungen sicherzustellen" (§ 1 WirtschSG); die Verkehrssicherstellung kann sogar geübt werden (§§ 24 f. VerkehrsSG). Wie § 2 WirtschSG selbst schlicht und offen sagt, dienen die Gesetze „der Vorbereitung auf einen Verteidigungsfall"; sie sind somit nur im Frieden anwendbar, sind reine Friedensgesetze und segeln fälschlich unter der Notstandsflagge. Daß sie ferner die Schlußphase eines zunehmend beschleunigten Prozesses der Liquidierung „neoliberaler" Elemente der Wirtschaftsordnung einleiten, wurde bisher nicht bemerkt, obwohl gerade damit zu einem großen Teil das Fehlen materiell notständischer Bezogenheit erklärt ist: Die Rechtsverordnungen dürfen nämlich erlassen werden, „wenn ihr Zweck durch marktgerechte Maßnahmen nicht, nicht rechtzeitig oder nur mit unverhältnismäßigen Mitteln erreicht werden kann". Im Rahmen marktwirtschaftlicher Verhältnisse nun ist keine Situation denkbar, in der es sogar tatsächlich nicht zumindest mit der Rechtzeitigkeit hapern könnte, so daß man das nicht einmal fälschlich behaupten muß (was sich aber auch post festum in einem Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht nicht klären ließe, weil ein Gericht diese Aufgabe nicht bewältigen kann); und sintemalen alles Wirtschaften jederzeit der auch „zur Deckung des Bedarfs der Zivilbevölkerung und der Streitkräfte erforderlichen Versorgung mit Gütern und Leistungen" dient, kann es in der Bundesrepublik Deuschland, da auch sie bekanntlich über eine Zivilbevölkerung und über Streitkräfte verfügt, keine staatliche Sicherstellungsmaßnahme auf dem Gebiet der Wirtschaft geben, die sich nicht unanfechtbar als „für die Zwecke der Verteidigung erforderlich" deklarieren ließe.

Selbst unerfahrenen Lehrlingen der Jurisprudenz und den hierzulande ob ihrer — sei es aus Naivität, sei es aus Zynismus — praktizierten „unpolitischen" oder „rein juristischen" Methode meist geschätzten ausgelernten Juristen kann nicht verborgen bleiben, daß sämtliche Ermächtigungen der Sicherstellungsgesetze gegen Art. 80 GG verstoßen, der nach dem Bundesverfassungsgericht (BVerfG 7,301) „das Parlament zwingen soll", seine Verantwortung für den ganzen Inhalt der angewandten Legalordnung wahrzunehmen und, soweit es „die für die Ordnung eines Lebensbereichs entscheidenden Vorschriften selbst zu setzen" nicht in der Lage sein sollte, sie zumindest „nach Tendenz und Ausmaß soweit selbst zu bestimmen, daß der mögliche Inhalt der zu erlassenden Verordnungen voraussehbar ist". Beim Erlaß der Sicherstellungsgesetze entzog sich der Bundestag dieser Aufgabe grundlos. Er ist ja im vollen Frieden nicht wie möglicherweise in dem be-

schworenen Notstandsfall an Zusammentritt und eigener Beschlußfassung über Vorsorgemaßnahmen gehindert.

Es entbehrt nicht der Komik — wenn man dem makabren Schauspiel der über mehrere Gesetzgebungsrunden sich hinziehenden Strangulierung der parlamentarischen Demokratie überhaupt eine komische Seite abzugewinnen vermag —, daß der Bundestag selbst den Beweis dafür uno actu mit der Verabschiedung der Sicherstellungsgesetze erbracht hat: Mit einem inhaltlich ebenfalls zur sogenannten Notstandsvorsorge zählenden und nach dem generellen Modell der Sicherstellungsgesetze geschneiderten, vom Bundestag im Drang der ausdrücklich notständisch etikettierten Gesetzgebungsarbeit fast vergessenen Gesetz, das fehlplaciert als dritte „Energievorlage" neben den Sanierungsgesetzen für die Steinkohle in der Debatte erschien, nämlich dem Gesetz über Mindestvorräte an Erdölerzeugnissen vom 9. September 1965, regelt das Parlament selbst Fragen auf dem Gebiet der Vorratshaltung, zu deren Regelung es ohne den leisesten Grund für eine Abweichung in den Sicherstellungsgesetzen die Bundesregierung ermächtigt!

Keinem der Abgeordneten des vierten Deutschen Bundestages hat es zu denken gegeben, daß die Sicherstellungsgesetze und das Erdölvorratsgesetz auch sonst gesetzestechnisch und inhaltlich einander weitestgehend entsprechen. Auch das letztere enthält z. B. die wegen ihrer indirekten Auswirkungen in der Wirtschaft so besonders wichtigen Bestimmungen über Buchführungs-, Melde- und Auskunftspflichten der Betriebe über sämtliche Betriebsvorgänge, denen ein umfassendes Nachforschungsrecht der Behörde und ihrer Beauftragten entspricht. Dabei können nach § 10 WirtschSG auch Verbände der gewerblichen Wirtschaft beratend mitwirken und, soweit sie einen öffentlich-rechtlichen Status haben, auch mit der Ausführung betraut werden. Durch diese nach wirtschaftlicher „Selbstverwaltung" aussehende Befugnis gewinnen sie einen umfassenden Überblick und können auf Grund dessen etwa Produktionsgeheimnisse „zur besseren Herstellung der Verteidigungsbereitschaft" an leistungsfähigere Betriebe übertragen, die im Zweifel bei den Unternehmen jener Größenordnung zu finden sind, die im Reiche Adolf Hitlers die Wehrwirtschaftsführer zu stellen pflegten. Wenn auch Behörden und Beauftragte einer strafbewehrten Geheimhaltungspflicht unterliegen, sogar gegenüber der Steuerfahndung, so wird doch die Offenbarung an Unbefugte nur auf Antrag des Verletzten verfolgt; und dieser erfährt eben in aller Regel nichts davon. — Von den zahlreichen symptomatischen Einzelregelungen mag nur noch erwähnt werden, daß in der Endfassung die ausdrückliche Ermächtigung zur Verlegung und Stillegung von Betrieben gestrichen wurde. Es handelt sich um einen der beliebten kosmetischchirurgischen Eingriffe eines rechtsstaatlich besorgten Ausschusses: Nunmehr muß dasselbe Endergebnis durch Zuteilungsmaßnahmen erreicht werden; und die Rechtsmittel dagegen wie gegen alle anderen vorgesehenen behördlichen Eingriffe sind vorsorglich beschränkt (§ 12 WirtschSG). — All das ist wohlgemerkt im vollen Frieden, sofort oder zu jeder beliebigen späteren Zeit, möglich.

Im vollen Frieden, sofort oder zu jeder beliebigen späteren Zeit, liegt es nunmehr in jeder beliebigen Raffung oder Verzögerung des Tempos in der Hand der Bundesregierung, die nicht mehr auf die Stimmkraft des Parlaments angewiesen ist, die letzten Schutzdämme eines wenn auch vielfach mehr schlecht als recht verwirklichten, so doch jedenfalls der prätendierten theoretischen Tendenz nach pluralistisch angelegten Marktwirtschaftssystems abzutragen, das noch bis in die jüngste Zeit von hoher amtlicher Warte geradezu in den Rang einer allgemein

verbindlichen Staatsphilosophie erhoben und, wenn auch nicht vom Bundesverfassungsgericht als solche sanktioniert, so doch von einem vielstimmigen Chor aus Publizistik, Politik, Wissenschaft und Wirtschaft gefällig mit deutschem Tiefsinn garniert wurde. Nun sind zwar unter der welkenden Garnitur die Hüllen gefallen, nur leider noch nicht die Schuppen von den Augen der Zeitgenossen. Und der Mann, der nunmehr den Schalthebel nach Belieben auf Staatsinterventionismus umlegen kann, darf sich gar, des Beifalls planungsfeindlicher Romantiker- und demokratiefeindlicher Industriellenseelen gewiß, im Bundestag (in der 9. Sitzung vom 1. Dezember 1965) weiter damit brüsten, stets gegen die Planifikation zu Felde gezogen zu sein. Wie trefflich sich das doch fügt! Jahrelang ist unser Staat zur Clearingstelle eines ungezügelten „universe of claims" arrivierter Verbände herabgewündigt worden. Nun sind das Muß der rechenschafts- und begründungspflichtigen Änderung und — viel wichtiger noch — das Wie der Sanierung glücklich aus dem Raum der demokratischen Öffentlichkeit genommen, nachdem das Parlament praktisch auf die Wirtschaftsgesetzgebung verzichtet hat. Wie sollte wohl eine Mehrheit in Bundestag und Bundesrat das Odium auf sich nehmen wollen, mit der Forderung nach Aufhebung von Regierungsrecht die „Verteidigung" der Bundesrepublik zu schwächen, wo doch alle Eingriffe als widerwillig, bloß unter dem Druck der permanenten Kriegsdrohung aus dem Osten erfolgend erklärt werden können? So ist es denn auch hier enorm wichtig, daß diese Kriegsdrohung keinen Augenblick nachläßt und der Popanz der kommunistischen Verschwörung zur militärischen Eroberung der Welt in voller Größe erhalten bleibt.

Die Schöpfer der über Nacht kommenden Rechtsverordnungen brauchen nicht in drei Gesetzesberatungen Rede und Antwort zu stehen und die Kohärenz und Stimmigkeit ihrer Motive darzutun. Durch einen Bundestag, der ihnen schon lange nicht mehr die Wahrheit abgefordert hat, wenn es um die großen Tabus ging, des Umgangs mit der Wahrheit entwöhnt, müssen sie sie auch im gros und im détail staatlicher Wirtschaftspolitik nicht mehr anliefern. Man braucht nicht bekanntzugeben und zu erläutern, daß und was man falsch gemacht oder unterlassen hat, nicht zu erklären, warum es denn nun am Ende mit der angeblich auf glasklaren Erkenntnissen und ewig gültigen Konzepten beruhenden Marktwirtschaft doch nichts war, und behält auch in mageren Jahren immer recht. Man kann von Fall zu Fall, von Tag zu Tag, aber auch von Panne zu Panne und demnächst von Beutezug zu Beutezug weiterstümpern. Denn die irrationalistische Planungsfeindlichkeit ist in der Tat mindestens so echt wie der Drang zum Interventionismus; sonst wäre die rationale und demokratiegerechte Organisation staatlicher Wirtschaftsverwaltung und -politik nicht so sträflich vernachlässigt worden. Allerdings wird man sich der Einflußnahme kleiner und mittlerer Wirtschaftspinscher zunehmend entziehen können. Denn der unmittelbare Zugang zum exekutivischen Machthaber wird von nur wenigen Großen oligopolisiert. Und gibt es unter diesen wenigen gewiß auch manche, die — in Umkehrung eines geflügelten Worts — schieben, während sie ihrerseits ehrlich glauben, vom notständischen Druck der Verhältnisse geschoben zu werden, so trifft doch die leicht gestelzte und wieder einmal nicht hinlänglich differenzierende kommunistische Vokabel vom staatsmonopolistischen Kapitalismus wesentliche Züge eines erkennbaren Trends, an dem auch nicht ein Tropfen liberalen Öls zu entdecken ist.

Fazit: Der vierte Deutsche Bundestag hat sich justament in dem Augenblick, in dem eine grundlegende Neuorientierung der staatlichen Wirtschaftspolitik nicht mehr aufschiebbar ist und die objektiv längst fällige und unter den Gegebenheiten des modernen industriellen Wirtschafts- und Verwaltungsstaats unvermeid-

liche Hinwendung zu einem stärkeren planvollen Interventionismus erfolgen muß, auf der notständischen Leimrute niedergelassen, sich der Möglichkeiten demokratisch-parlamentarischer Gestaltung dieser Wendung beraubt und durch die Ermächtigung der Sicherstellungsgesetze die gesetzlichen Voraussetzungen für die Austrocknung der parlamentarischen Demokratie auf dem Gesamtgebiet der Wirtschaft geschaffen. „Christ und Welt" (vom 3. Dezember 1965) meinte zwar im Affekt bundesbürgerlicher Sorge um „Konjunktur und Geldwertstabilität", der Bundestag habe noch „nie in all seinen Fraktionen solide Wirtschaftsfachleute so nötig gehabt wie heute" (natürlich solche, die jenseits der Vertretung „bestimmter Interessen" das Gemeinwohl pflegen); die fachkundigen Damen und Herren des Bundestages werden sich jedoch bestenfalls auf die Erzeugung von etwas Kulissendonner reduziert sehen. Die „Zeit" (vom 10. Dezember 1965) hielt den neuen Bundestag nach der Debatte über die Regierungserklärung sogar für „erwacht"; davon könnte im Ernst erst dann die Rede sein, wenn er die Ermächtigungen der Sicherstellungsgesetze für Friedenszeiten rückgängig machte, was wiederum nicht möglich ist, solange er mit der regierungsamtlichen Nabelschau der Politik wetteifert. Am konsequentesten bei der parlamentarischen Selbstverstümmelung war sicher die SPD, die sich erneut von der Einsicht in die Fehlsamkeit früherer Zielsetzungen überwältigen ließ, als ihr aus der Entwicklung der Dinge die Bestätigung der Richtigkeit früherer Kritik zuzuwachsen begann, und auch jetzt wieder des Dilemmas enthoben ist, eine Alternative anbieten zu müssen.

Bedenkt man, daß keine der Bundesrepublik Deutschland verfassungsstrukturell vergleichbare parlamentarische Demokratie ihre Notstandsvorsorge im Wege von Selbstpreisgaben vergleichbaren Umfangs betreibt, ist die „Gretchenfrage" an den Kritiker, ob das alles nicht doch im Hinblick auf die Bewältigung nahender Notstände irgendwelcher Art zu verantworten sei, bereits beantwortet. Angesichts der Leidensgeschichte von Rechtsstaat und Demokratie in Deutschland könnte sich die Bundesrepublik allenfalls ein Weniger, keinesfalls ein Mehr als diese Staaten leisten. So wird die Frage, wer hier wen getäuscht hat, Klio vermutlich anders beantworten als der Bundesminister des Innern am 24. Juni 1965 im Deutschen Bundestag.

III.

Für das künftige Klima unserer politischen Ordnung wird die Praxis der „Sicherstellungsgesetze" zweifellos von nicht geringer Bedeutung sein — Zuweisungen, Übungen, Inanspruchnahmen von Leistungen und Eigentum und betriebliche Änderungen nach diesen Gesetzen können zur Mobilisierungspsychose beitragen und sie eskalieren. Doch werden, wie das Beispiel des bislang leergelaufenen „Ersten" Gesetzes zur Sicherstellung von Leistungen auf dem Gebiet der gewerblichen Wirtschaft (von 1959!) zeigt, die zur Einflußnahme auf die Anwendung fähigen Wirtschaftskreise diese Auswirkungen schon im eigensten Interesse in gewissen Grenzen zu halten suchen und bis zu einem bestimmten Punkt auch können. In ungleich höherem Maße werden die Schutzgesetze unser Verfassungsleben in Mitleidenschaft ziehen. Hier treten die — freilich auch schwerwiegenden, jedoch im Gesamtnormenbestand verhältnismäßig wenigen — juristisch greifbaren eindeutigen Grundrechtsverletzungen (z. B. von Art. 12 GG) vor den soziopsychologisch meßbaren Nebenwirkungen der Durchführung zurück. Diese schafft oder verfestigt ein Klima, das zum „totalitären" Staat gehört.

Der Prozeß ist bereits in vollem Gang und wird von der „Haushaltssicherung" überhaupt nicht berührt. Man greife nur zu dem üppig wuchernden Zeitschriftenwald (z. B. „Ziviler Bevölkerungsschutz", im Auftrage des Bundesministeriums des Innern vom Bundesluftschutzverband — jetzt Selbstschutzverband — herausgegeben; „Zivilschutz", die zivilschutzideologische „deutsche wissenschaftlich-technische Fachzeitschrift für die zivile Verteidigung" unter Mitarbeit zahlreicher Ministerialbeamter neben Hitlers Luftschutzpräsidenten Sautier, dem die Nutzbarmachung seiner Erfahrungen schon seit 1949 zu danken ist; die „Helferbriefe" des Bundesverbandes; „Luftschutzrundschau", eine „unabhängige" Zeitschrift — alles auf erstklassigem Papier gedruckt, in sonst unbekannten Verlagen erscheinend und für ein Spottgeld zu erwerben), aus welchem dem Leser junge Damen in tadellosem dezenten Make-up oder wackere Zeitgenossen aus gestellten Ruinen entgegenlächeln, und zu den nicht mehr zu zählenden Flugblättern, Broschüren und Traktätchen (die neuerdings auch eine sparsame Dosierung apokalyptischer Visionen enthalten, dafür aber oft von „adrett gekleideten jungen Helferinnen" unter das Volk gebracht werden). Man besuche die Ausstellungen und Schaustellungen des Bundesverbandes (Zivilanzug bevorzugt in quasi-klerikalem Schwarz) und der kooperierenden Organisationen (mit Platzkonzert für die Bevölkerung, Kammermusik für geladene Gäste, Besuch aus dem Episkopat und vor allem mit viel Herz — fürs Rote Kreuz, für die Leistungen harter Männer, den treuen deutschen Schäferhund usw.), um sich auf dem Feld einzufühlen, wo die Alte Garde („Wir hatten einmal den vorbildlichsten Luftschutz überhaupt" — Werbeblattext der Asmara-Chemie GmbH) eine junge so wie der „Selbstschutzwart" seine „Hausgemeinschaft" zu „formen" hat (wie sich eine Mitarbeiterin des „Zivilen Bevölkerungsschutzes" auszudrücken beliebt) und einfallsreiche Industrielle mit ihren Inseraten sowohl die Eleganz des Vorsorgens veranschaulichen (der Taschendosimeter ist kaum größer als ein Lippenstift und findet in der Handtasche der Dame bequem Platz) als auch ein unleugbar anheimelndes Bild vom Leben unter der atompilzbestandenen Erde vermitteln (durch Ausschieben eines Periskops läßt sich auch ein verfrühter Ausstieg verhindern). Ein hohles Pathos hoher Menschenführung, verbrämt mit ansehnlichen Portionen pastoraltheologischen „Christentums", Nachbarschaftserinnerungen, verblasen humanitären Erwägungen und Berichten über die Fortschritte so unbestreitbar gemeinnütziger Einrichtungen wie der Feuerwehren und der Unfallhilfe, durchzieht Schrifttum und Tätigkeit im Einzugsgebiet des Bundesverbandes, dessen Betriebsblindheit in dem Maße steigen muß, wie es ihm gelingt, die in der Öffentlichkeit noch spürbaren Widerstände durch „Aufklärung" abzubauen. Betriebsblinde Organisationsidentifikation war übrigens schon die Ursache für heftige Attacken der Berufsselbstschützer auf den militärkundigen Mitarbeiter der FAZ, der als Altgläubiger nun mal jede für die Sicherheit erübrigte D-Mark nur bei der Bundeswehr investieren möchte.

Schon das Wort „Selbstschutz" — um mit dem Selbstschutzgesetz zu beginnen — führt in die Irre — wie die in die Rechtsordnung eingegangene Schönung des Krieges zum „Verteidigungsfall". Dem Selbstschutzgesetz kommt es nicht auf die helfende Beratung des einzelnen an, da alle Maßnahmen zentral gelenkt und geplant werden, vielmehr wird der einzelne verpflichtet, nach Maßgabe dieses Maßnahmennetzes und in strikter Einordnung in die Organisation des „Selbstschutzes" „möglichst wenig Schaden zu erleiden" (§ 2 SelbstSchG). Die gesamte (noch nicht im Wehrdienst, im Zivilschutzkorps und später nach Erlaß des Zivildienstgesetzes im Zivildienst kasernierte) Bevölkerung wird in ihren Wohnstätten erfaßt und hierarchisch gegliedert („Hausgemeinschaft" — „Selbstschutzwart", dieser ohne strikte Bindung an den Vorschlag der Hausbewohner ernannt und

nicht abwählbar; „Selbstschutzteilbezirke", frühere Fassung: „Selbstschutzblock", für 500 Personen; darüber „Selbstschutzbezirk" für 5000 Personen — mit je einem nach Anhörung des Bundesverbandes ernannten „Leiter", der nach dem terminologisch viel unbefangeneren Schulungsschrifttum ebenfalls über die Formkraft eines Führers verfügen muß). Der „Selbstschutzwart" „klärt auf" und kontrolliert schon im vollen Frieden als Beauftragter des örtlichen Leiters bei Ausbildungsveranstaltungen (§ 13 Abs. 2) die Wohnungen auf die unter Strafandrohung angeordnete Vorbereitung der Verdunkelung, des Notvorrats an Wasser und Lebensmitteln und die von der Einstellspritze über den Klapphackspaten bis zum Bergungstuch reichende Geräteausstattung. Im „Notfall" — dies ist eine neue Variante unter den zahlreichen nicht abgrenzbaren Vorstufen des „Verteidigungsfalls" in der ganzen Notstandsgesetzgebung — setzt er die Untergebenen ein. Zur Aufnahme einer verfassungsschützenden Berichterstattungspflicht über Beurkundungen von Defätismus hat sich der Gesetzgeber nicht entschließen können, obwohl sie der Formungsaufgabe des Selbstschutzwarts gewiß großen Nachdruck verliehen und der Kontaktnahme mit anderorts versprengten Teilen der Alten Garde amtlichen Charakter gegeben hätte; insoweit wird man anfänglich auf die Spontaneität des Selbstschutzwarts, später auf die Ergebnisse seiner Schulung durch den Bundesverband angewiesen sein. Der „Leiter" kann im Alternativfall des potenziert irreführend mit „Verteidigungsfall" überschriebenen § 64 — nämlich wenn die Bundesregierung festgestellt hat, „daß eine verstärkte Durchführung von Selbstschutzmaßnahmen dringend erforderlich ist" (solche „Feststellungen" sieht die ganze Notstandsgesetzgebung allenthalben vor; ihr materieller Maßnahmecharakter verrät sich schon sprachlich dadurch, daß die Bundesregierung die Feststellung „aufheben" kann) — bei Ausbidungsveranstaltungen einzelne als „Selbstschutzhelfer" zu besonderen Aufgaben heranziehen und den „Selbstschutzzug" als mobile Einsatztruppe einsetzen. Bei Ausbildungsveranstaltungen oder nach der erwähnten Erforderlichkeitsfeststellung — beides wie gesagt Fälle, die nichts mit Krieg zu tun haben — hat jedermann der zuständigen Behörde und ihren Beauftragten (z. B. einem Angehörigen des Bundesverbandes) zu folgen, so daß der Ernstfall jederzeit mit realistischen Befehlsverhältnissen geübt werden kann, selbstverständlich unter Strafandrohung. Darüber hinaus wird auch jeder Betrieb bei höchst unklarer Beteiligung des Betriebsrats zu einer Befehlseinheit mit dem Betriebsinhaber als Leiter zusammengefaßt. Übrigens sind auch Schulen „Betriebe" im Sinne des Gesetzes. Wie es da mit der an anderer Stelle prätendierten „Freiwilligkeit" der Beteiligung von Schülern unter 16 Jahren stehen soll, kann sich auch das ergebenste Gemüt nicht vorstellen! Bei Gefahr von Waffenwirkungen teilt der Leiter die Arbeiter ein und beurteilt auch selbst, ob ihre Entlassung in die Wohnstätten möglich und zum Schutz der Angehörigen erforderlich ist. In wichtigeren Betrieben kann ihm auch die durch Strafdrohungen verstärkte Stellung eines Beauftragten verliehen werden. — Zur Übernahme entsprechender Funktionen ist grundsätzlich jedermann vom 21. Lebensjahr an verpflichtet.

Innerhalb der Gemeindegrenzen obliegt dem Hauptverwaltungsbeamten der Gemeinde die Gesamtleitung des Selbstschutzes; er ist dabei weisungsgebunden und muß sich des Bundesverbandes beim Aufbau und bei der Ausbildung „bedienen". Die Verfassungsmäßigkeit dieser Vorschriften unterliegt schwersten Bedenken, die mit der Schaffung von Geheimzonen im kommunalen Bereich zu tun haben, auf die hier aber aus räumlichen Gründen nicht eingegangen werden kann.

Der Bundesverband rechnet mit der Ausbildung von 20 bis 22 Millionen Bundesbürgern im Selbstschutz, 1 Million Selbstschutzwarten, 500 festen und 425

fahrbaren Schulen usw. usw. Sollte das Wirklichkeit werden, ergäbe sich eine astronomische Belastung der öffentlichen Haushalte. Die in einer Bundestagsdrucksache mit 79,— DM pro Kopf der Bevölkerung angegebene unmittelbare Belastung der Bundesbürger stellt sich nach den Recherchen eines „Welt"-Reporters auf ein Mehrfaches dieses Betrages. Sie wird in einer beispiellos unsozialen Weise mit ganz geringfügigen Ausnahmen gleichmäßig auf alle Hauseigentümer ohne jede Abstufung verteilt, die die Kosten für die Anschaffung von Geräten nach den Vorschriften einer noch zu erlassenden Rechtsverordnung anteilig auf die Mieter umlegen können (zur selben Frage beim Schutzbaugesetz hat der Innenausschuß des Bundestages die interessante Ansicht bekundet, es werde sich „kaum ein Mieter den mit der Errichtung von Schutzräumen verbundenen Lasten widersetzen"). —

Das Schutzbaugesetz dient ebenfalls der Herstellung realistischer Übungsverhältnisse und mag bei den Angehörigen der jüngeren Generation stärker als das Selbstschutzgesetz zur Erzeugung der Illusion von Sicherheit und Schutz beitragen. In der Endfassung ist es beträchtlich hinter früheren Planungen zurückgeblieben. Die „Vereinigung Deutscher Wissenschaftler e. V." hatte in ihrer bisher in keinem Punkt widerlegten Denkschrift „Ziviler Bevölkerungsschutz heute" (2. Aufl. 1963 S. 35) ausgeführt: „Ein diskutables Endziel baulicher Schutzmaßnahmen wäre Fallout- und Trümmerschutz für jeden Bürger in Stadt und Land. Effektiv ist dieser Schutz dann und nur dann, wenn die Auseinandersetzung nach einer gewissen Zeit abgebrochen wird und Zahl und Größe der angewandten Waffen beschränkt bleiben. Voraussetzung für die Effektivität ist schließlich vor allem, daß der Gegner die Zivilbevölkerung bewußt schont. Ein baulicher Schutz gegen gezielte Vernichtungsangriffe auf die deutsche Zivilbevölkerung ist insbesondere dort unmöglich, wo diese Bevölkerung in großen Städten massiert ist. Diesen Sachverhalt sollte man nicht verschweigen."

Sich einen Gegner vorzustellen, der unsere Zivilbevölkerung bewußt schont, nachdem ihm per „Abschreckung" x-fach erklärt worden ist, jeder Angriff werde einen atomaren Gegenschlag auslösen und die Zivilbevölkerung sei mit den Streitkräften zu einer einzigen Verteidigungsgemeinschaft moralisch und technisch verschmolzen, ist nicht ganz leicht. Nach der effektvoll im Rahmen der psychopolitischen Mobilmachung ausschließlich mit einem Gegner, der der friedfertigen Bundesrepublik den Krieg „aufzwingt", mithin auch keiner humanitären Anwandlung fähig sein dürfte, operierenden „Aufklärung" hätte es dann logischerweise überhaupt kein Schutzbaugesetz geben dürfen. Mit einer gewissen Erleichterung kann man nun feststellen, daß das Schutzbaugesetz immerhin etwas tut, was bei isolierter Betrachtung jedenfalls nicht völlig unvernünftig ist und für leidlich aufmerksame Zeitgenossen nicht wenig von dem gängigen Schaum der „Aufklärung" abläßt. Es mag dahinstehen, wieweit das eine Folge wirklich besserer Einsicht oder möglicherweise bloß eine Kapitulation in der Kostenfrage gewesen ist. Auch so erreichen übrigens die Kosten für einen Schutz, der nach unvoreingenommener fachwissenschaftlicher Beurteilung nur in einem nach Lage der Dinge und Berechenbarkeit der Entwicklung sehr wenig wahrscheinlichen Fall von Nutzen sein könnte, und auch dann nur von geringem Nutzen, dessen Wert sich außerdem fortlaufend verringert weil im Wettlauf von Angriffswaffen- und Verteidigungstechnik die Schere sich unaufhaltsam immer weiter öffnet, astronomische Höhen (man kann sich nicht vorstellen, daß bei fortschreitender Aufrüstung und expandierenden zivilen Lasten ein zwecks Vermeidung des Staatsbankerotts auf Spargang gedrosselter Haushalt beispielsweise gestattet, daß

der Bund nach § 17 des Schutzbaugesetzes in größerem Umfang in eigener Verwaltung öffentliche Schutzräume errichtet; dazu wäre er nicht einmal in der Lage, wenn der Aufblähung der Ausgaben für die bewaffnete Macht ein Ende gesetzt würde).

Das Schutzbaugesetz beschränkt sich in seinem intervenierenden Teil auf die Verpflichtung zum Einbau von einfachem Trümmerschutz und Schutz gegen radioaktive Niederschläge in Privatbauten. Wie aber steht es nun mit der berechtigten Forderung nach wahrheitsgemäßer Aufklärung z. B. darüber, daß Schutzbaumaßnahmen nichts mit dem Bau „atombombensicherer Bunker" (die es nicht geben kann) zu tun haben und nur eine recht geringe Verbesserung von Überlebenschancen in nicht wahrscheinlichen Fällen bieten? Nur bei solcher Aufklärung wären die Zumutungen des Schutzbaugesetzes, auf die ja auch durch die befristete „Haushaltssicherung" nicht grundsätzlich verzichtet wird, und vielleicht auch einige des Selbstschutzgesetzes moralisch zu rechtfertigen!

Die beiden Gesetze selbst befleißigen sich insofern klüglich einer neutralen Optik. Die Begründungen hatten sich beispielsweise noch dahin ausgelassen, „die Erfahrungen des Zweiten Weltkriegs" hätten „gezeigt, daß die bei feindlichen Luftangriffen drohenden Verluste durch das Aufsuchen vorhandener Schutzbunker weitgehend vermieden werden können" — das entsprach etwa jener blinden Rückfixierung, wie de Gaulle sie anläßlich des Ausbaus der Maginotlinie bei seinen Landsleuten konstatiert und ebenso richtig wie erfolglos kritisiert hatte. Die Gegenwartspraxis der sogenannten Aufklärungstätigkeit des Bundesverbandes und die aufschlußreiche regierungsamtliche Begleitmusik zur Verabschiedung der Notstandsgesetze indes enthüllen, worauf es bei allen „Notstands-, insbesondere aber den Schutzgesetzen, den Initiatoren letztendlich ankommt.

Hier ist zu erwähnen, daß die Zwangsaufklärung nach dem Selbstschutzgesetz jede Person im Alter von 16 bis 65 Jahren mit 10 Stunden Grundausbildung (nach 3 Jahren jährlich 5 Stunden Wiederholung) außerhalb der Arbeitszeit unter der Ägide des Bundesverbandes erfaßt; hinzukommen 10 Stunden im Betrieb innerhalb der Arbeitszeit und bis zu 5 Stunden jährlich für gemeinsame Übungen sowie weitere 50 Stunden oder 7 Tage im Falle der Heranziehung zu besonderen Aufgaben. Die Werbung für die freiwillige Teilnahme läuft auf vollen Touren („Junge Menschen suchen nach Idealen"); nach Erlassen verschiedener Kultusminister werden den Beauftragten des Bundesverbandes in den Abschlußklassen der öffentlichen Schulen Unterrichtsstunden zur Verfügung gestellt.

In der derzeitigen „Aufklärung", der von dem Deutschen Siegfried Michel die „Klugheit" bestritten wird („Sonntagsblatt" vom 5. Dezember 1965), hat zwar nicht „jeder" mehr eine Chance, nachdem die Aktentasche überm Kopf zum Gag des dem flüchtigen Betrachter eindrucksvoll die generöse Toleranzmarge unserer politischen Ordnung demonstrierenden politischen Kabaretts geworden ist (die „Volkssargaktion" einer kleinen Gruppe von Gegnern der Notstandsgesetzgebung fand allerdings bekanntlich ihr schnelles Ende mit der Frage des besagten Mütterchens aus dem Volk, ob der Sarg auch auf Raten zu erstehen sei). Doch hält sich die Reduzierung der Feuerpatschenideologie insgesamt in engsten Grenzen; und nach den „präzisen Ausführungen" des als Gast beim Bundesverband referierenden Bundestagsabgeordneten der SPD Walter Schmidt weiß z. B. dessen offenbar aus Experten bestehende Fraktion schon heute, daß „das notwendige (!) Maß an Schutz für die Bevölkerung erreicht werden kann" (ZivBevSch 6/1965, S. 28). Der „Zivilschutz", in anderen Ländern durchaus vor-

handen, wenngleich weit von der bei uns projektierten inflationären Größe entfernt und vor allem nur als technisch beschränkt nützliches und deswegen vertretbares bitteres Muß, das dem zivilen Geist keinen Abbruch tun darf, empfunden und gewürdigt, kann sich denn auch nur über den Illusionismus zu einer integrierenden „staatspolitischen Aufgabe" erster Ordnung mit solennen Problemen „Innerer Führung" entwickeln. Dabei verschieben sich, von den meisten Beteiligten sicher nicht bewußt wahrgenommen, die Akzente von „Schutz" und „Hilfe" mehr und mehr über das „Bereitsein ist alles" bis zur Darstellung der „Kriegsbereitschaft" einer ganzen Nation, die aus dem Seelenbräu von „innerer Standhaftigkeit", „Beharrlichkeit", „Besonnenheit", „christlicher Nächstenliebe" (!), „Pflichtbewußtsein", „Vertrauen", „Kameradschaft" (!), „Härte" (!), „Gehorsam" (!), „Bescheidenheit", „Ritterlichkeit", „Bereitschaftsweckung" (!), „Disziplin" (!), „Überzeugungskraft" usw. usw. heranreift.

Damit haben wir den Schlüssel zum Verständnis der laufenden Schulung und der primären Zielsetzung der Machthaber in der Hand und können ein abschließendes Urteil über die politisch-moralische und die verfassungsrechtliche Qualität vor allem der Schutzgesetze fällen. Der amtierende Bundesverteidigungsminister, der schon mit seiner Inanspruchnahme von Ressortzuständigkeit in der Notstandsdebatte im Bundestag befremdlicherweise kein Befremden ausgelöst hat, konnte durch seine denkwürdige Rede vom 24. Juni 1965 vor dem Plenum eventuell verbliebene letzte Zweifel beheben. Mit diesem repräsentativen Entblößungsakt, der als das wichtigste Politikum des Jahres in die deutsche Geschichte eingehen wird, wurde vor den Augen der Welt die Bestätigung dafür erbracht, daß es primär gerade nicht auf den Schutz der Bevölkerung, sondern auf die — „glaubwürdige" — Abschreckung des Gegners ankommt. Unter der immobilen These, daß „der Osten" wie eh und je „weltweite" und darin einbegriffen westdeutsche nächstfristige Eroberungsziele verfolgt, verlangt nach dem Minister die „Glaubwürdigkeit" neben einer ausreichenden, ausgebildeten usw. Truppe, „daß diese Streitkräfte in den Verteidigungswillen des deutschen Volkes eingebettet sind, daß dieses Volk seinen Streitkräften den Rücken für ihre Verteidigungsaufgabe freihält ..., daß sich dieses Volk auch außerhalb der Streitkräfte selber gegen die Gefahren im Innern schützen kann", was eine „selbst in äußersten Krisenlagen unversehrte und nicht durch mangelnde Souveränität aufgeweichte Staatsgewalt" voraussetzt. „Die Operationsfreiheit" der Streitkräfte ist nur gewährleistet bei „Ausschöpfung (!) des nationalen Potentials" — solcher „Ausschöpfung" war und ist nur der totale Staat fähig — und diese „Ausschöpfung" nur durch eine permanente Notstandsverfassung. Denn: „Es wäre verhängnisvoll, eine schwere politische Krise in der Welt und eine sich daraus entwickelnde Spannungszeit dem Friedenszustand gleichzusetzen ..., die letzte und die entscheidende Phase, in der sich die Abschreckungspolitik bis zur höchsten Zuspitzung bewähren muß." Deswegen hätte sich der Minister auch schon für die bisherigen Berlin-Krisen und die Kuba-Krise, deren Ablauf gerade gegen die Unerläßlichkeit innerdeutschen Notstandsrechts spricht, solches Notstandsrecht gewünscht. Und damit vollends klar wird, daß es mit der Erstreckung des Notstandsregimes auf solche „Spannungszeiten" auch noch keineswegs getan ist, vielmehr eine dauerhaftere Einbettung, der Notstand in Permanenz, erzielt werden soll, erklärt er weiter wörtlich: „Im Ernstfall kann nur funktionieren, was schon im Frieden funktionierte."

Unehrlichkeit kann man diesem Redner nicht vorwerfen. Ihm sind nur einige Pannen unterlaufen. Er ist auch der immanenten Schwierigkeit abschreckungstheoretischen Denkens nicht Herr geworden. Von den Amerikanern, die sich auf diesem Gebiet das eine oder andere zugute halten dürfen, hätte er lernen können,

daß z. B. ein Nutzen des zivilen Bevölkerungsschutzes für die Abschreckung allermindestens nicht beweisbar ist (daher denn die vom amerikanischen Department of Defense herausgegebene Fallout Protection-Broschüre gern davon Abstand nimmt, die „Verteidigungsbereitschaft" der Nation stärken zu wollen); vgl. hierzu auch „Dokumente zum Zeitgeschehen" in diesem Heft, Seite 86. Nachlesen bei dem von ihm unvermeidlich — neben einem Militärbischof — zitierten Clausewitz hätte ihm Aufschluß darüber verschafft, daß es der Bundeswehr nicht zukommen kann, vom Parlament zu verlangen, daß es „die rechtlichen Instrumente schafft, die uns erst in die Lage versetzen, unseren militärischen Auftrag zu erfüllen." Ein jedes politisches System, das sich nicht von vornherein dem Selbstmord verschreiben will, kennt nur einen einzigen militärischen Auftrag: die strikte Unterwerfung des Militärs unter die nicht vom Militär zu treibende Politik.

Soweit darf man spötteln. Was nun kommt, ist jedoch blutiger und bitterer Ernst: Ein Abgrund von Inhumanität tut sich auf in der Umfunktionierung des Schutzes der Bevölkerung in ein Instrument der Abschreckung mit der Folge der Mobilmachung der Nation im Frieden. Vor zwanzig Jahren wurde in Deutschland mit fremder Hilfe ein Herrschaftssystem beseitigt, das die Menschenwürde mit Füßen getreten hatte. Das Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland erklärte in seinem ersten Artikel die Würde des Menschen für „unantastbar" und unterwarf alle staatliche Gewalt der aus Not und Leid der Menschenverachtung gewonnenen höchsten verfassungsrechtlichen Verpflichtung zur Achtung und zum Schutz der Menschenwürde. Und heute postuliert ein Vertreter der Staatsgewalt erneut deren blanke Mißachtung und Schutzloslegung. Die Geschichte der Bundesrepublik ist wahrlich nicht arm an Grundgesetzverletzungen von hoher Hand. Von so grundsätzlicher Art war noch keine. Sie sprengt den Rahmen unserer Verfassungsordnung von den Grundlagen her. Sie macht die nur auf den ersten Blick eindrucksvollen Hinweise auf den zivilen Bevölkerungsschutz anderer westlicher Verfassungsstaaten zu einem Mätzchen unterhalb jeden diskutablen Niveaus. Kein Abgeordneter des Deutschen Bundestages hat sich diese Lektion in Abschreckung auch nur verbeten! Kein Regierungsmitglied hat sich davon distanziert! Im Gegenteil: Der amtierende Bundeskanzler hat die innere Einheit der „militärischen Verteidigung" mit dem „großen Bereich dessen, was wir ‚zivile Verteidigung' nennen", in seiner jüngsten Regierungserklärung auf das nachdrücklichste unterstrichen. Das hätte der Altbundeskanzler, dessen sehr entschiedenes Urteil über die politische Begabung seines Nachfolgers vermutlich weniger den Zielsetzungen als den taktischen Fähigkeiten gilt, in derselben Situation vermutlich nicht so leichtflüssig über die Lippen gebracht. Ungeachtet noch fortbestehender Bündnisbindung ist die Bundesrepublik Deutschland von ihrer Regierung aus der Familie der westlichen Demokratien — deren Politik freilich auch nicht ausschließlich in der permanenten Feindorientierung gründet — politisch-moralisch bereits abgemeldet worden; der Bundesverteidigungsminister hat daher auch nicht von ungefähr in seiner Rede die „Eigenverantwortlichkeit" der am „Eisernen Vorhang" sich in totaler Bereitschaft selbst verteidigenden Bundesrepublik hervorgehoben.

IV.

Zu einem nicht geringen Teil ist das Zivilschutzkorpsgesetz, durch das bei jeweils viermonatiger Grundausbildung jährlich 45 000 Mann einer NATO-freien Miliz zugeführt werden können, nur ein konsequenter weiterer Schritt in der hiermit eingeschlagenen Richtung.

Das Korps wird „zur Bekämpfung von Gefahren und Schäden, die der Zivilbevölkerung durch Angriffswaffen drohen", aufgestellt und soll „die Hilfskräfte der Gemeinden und Kreise an Schadensschwerpunkten ... unterstützen" (§ 1). Dabei ist sicher zunächst an einen Einsatz im Rahmen bündnisgebundener Operationen gedacht. Doch ist in der Endfassung eine Spezifizierung der Aufgaben unterblieben. Das Korps ist uniformiert und kaserniert, hat jedoch zivilen Status und rekrutiert sich aus nichteingezogenen Wehrpflichtigen, die ohnehin von den Wehrersatzämtern erfaßt sind und hier aus Gründen der „Wehrgerechtigkeit" (!) Verwendung finden. Die juristische Konstruktion kann nur als abenteuerlich bezeichnet werden: Man wird auf Grund der Wehrpflicht zu einem Nicht-Wehrdienst herangezogen, damit Art. 12 GG umschifft wird, der solche Pflichten nur bei „Herkömmlichkeit" zulassen würde, besitzt dennoch die „Rechtsstellung" eines Soldaten, kann den Dienst indes nicht verweigern, weil er kein „Kriegsdienst mit der Waffe" ist, ist nicht Waffenträger und soll dennoch nach den Vorstellungen der Begründung mit dem jeweiligen Stand der Waffentechnik vertraut sein. Die Einsatzbefugnis wird praktisch beim Bundesminister des Innern liegen, dem ein Inspekteur des Korps attachiert wird. Über die Verteilung der Wehrpflichtigen zwischen Bundeswehr und Zivilschutzkorps müssen die beiden zuständigen Ministerien sich einig werden; die Belastung der Ausbildungskapazität der Bundeswehr dürfte hierbei von Wichtigkeit sein.

Im vollen Frieden kann, „wenn die Bundesregierung festgestellt hat, daß die Bereitschaft den Umständen nach dringend erforderlich ist", diese „Bereitschaft" angeordnet werden, die Aufenthaltsbeschränkungen und „Auflagen zur Gewährleistung einer raschen Einsatzmöglichkeit" nach sich ziehen können. Neben den der NATO entzogenen Verbänden der Territorialverteidigung und des Bundesgrenzschutzes — letzterer hat inzwischen für den Kriegsfall in einer rechtlich anzweifelbaren Weise den Kombattantenstatus erhalten — steht mit dem Zivilschutzkorps im Kriegsfall und für die Planung ein weiteres Korps zur Sicherung der rückwärtigen Verbindungen zur Verfügung, während die Bundeswehr sich ihren „vorwärtsstrategischen" Aufgaben widmet. Auch bei nicht kriegsbedingten „Katastrophen" kann das Korps innerhalb und außerhalb der Bundesrepublik eingesetzt werden. Nachdem unlängst der Bundesgrenzschutz im Probefall „äußerer Gefahr" unter „Annahme einer subversiven Aktion staatsfeindlicher Elemente" eine angenommene Streikdemonstration aufgelöst, damit aber die Gewerkschaften verärgert hat, wird man in Zukunft zweckmäßiger das Zivilschutzkorps als Streikbrecher bemühen: die erschwerende Bindung an die „äußere Gefahr" kann dann nicht relevant werden. Und da der Streik allemal eine „Katastrophe" ist — jedenfalls für die Bestreikten und die Illustrierten, die es mit der Konsumentenpflege haben, als wenn die Mehrzahl der Arbeitnehmer nicht auch Konsumenten wären — und das Streikrecht nach weitverbreiteter Auffassung keinen spezifischen Grundrechtsschutz genießt, kann man die Streikenden zusammenschlagen, ohne ihrer Ehre nahetreten zu müssen.

V.

Es ist nicht recht einzusehen, warum der Abgeordnete Helmut Schmidt, von dem „Christ und Welt" sich „neue Impulse" für „das Parlament im ganzen" verspricht, seine schätzenswerten Energien so sehr auf die „Schaffung" einer Notstandsverfassung konzentriert. Wie soll wohl das mit weiteren Regierungsvollmachten verbundene Notstandsverfassungsgesetz „rechtsstaatlich und politisch einwandfreie" Verhältnisse herstellen können, wo schon das bisher gesetzte Notstandsrecht mit dem Geist und weitgehend auch mit dem Buchstaben des

Grundgesetzes nicht in Einklang gebracht werden kann? Es sickert mit der beliebig manipulierbaren — und, wie die „Haushaltssicherung" schön zeigt, auch retardierbaren — Anwendungspraxis in alle öffentlichen und privaten Lebensräume ein. Die durch diese Gesetze ermöglichte ständige Konfrontation der mit dem Appell an ihre Opferbereitschaft verfolgten Bevölkerung mit dem „Ernstfall" deformiert die Moral des Staatsbürgers in der Demokratie. Da sie die Kriegspsychose erhöht, erhöht sie faktisch auch die Kriegsgefahr; denn alle politischen Entwicklungen auf eine Entspannung hin müssen zwangsläufig ignoriert werden. Die ohnehin erbarmenswert dürftig informierte und aus dem „Wörterbuch des Unmenschen" gespeiste Bevölkerung büßt unter der ständigen, an die Einigkeit appellierenden Beschwörung des Ernstfalls von der Fähigkeit, politisch in Alternativen zu denken, weitere wesentliche Teile ein und verschüttet das ideelle Reservoir der aktiven Politiker. Damit ist die sublimste Frucht moderner Verfassungsschöpfung dem Verderb preisgegeben. Unter der Suggestion des „Sachzwangs zur Gemeinsamkeit" wird die Zementierung bestehender Macht-, Mandats- und sonstiger politischer und sozialer Verhältnisse zum Non-plus-ultra aller Politik (wenn man das noch Politik nennen kann).

Das angesichts dieser durch den einfachen Notstand heftig vorangestoßenen Entwicklung von den Kritikern in seiner Tragweite oft überschätzte — das gilt vice versa auch für das vorläufige Scheitern im vierten Bundestag — Notstandsverfassungsgesetz kann und wird an diesen Entwicklungstendenzen nichts grundlegend ändern, sie vielleicht ein wenig forcieren. Allerdings schafft es mit dem vorgesehenen gemeinsamen Ausschuß von Bundestag und Bundesrat die Möglichkeit, die Oppositionspartei in eine Nebenregierung als Ersatz einer Bundesregierung der Großen Koalition hineinzunehmen. Damit würde innerhalb des staatlichen Organgefüges das irreversible Pendant zur „formierten Gesellschaft" geschaffen: Es bedarf keiner Begründung, daß der gemeinsame Ausschuß kein verkleinertes Parlament sein kann, wie immer wieder behauptet wird. In seiner Falle würden nur die Führungsgremien der Parteien sitzen (was wiederum der Paralyse der innerparteilichen Demokratie Vorschub leisten würde). — Eine wirkliche „Krönung" des Notstandswerks der Sache nach wäre nur das Zivildienstgesetz, weil es auch alle bestehenden Arbeitsverhältnisse einfrieren und zur Verfügung weniger Berechtigter stellen und die Gewerkschaften funktionslos machen würde.

Man muß die ganze Notstandsplanung im großen Zusammenhang der in Gang befindlichen „legalen" stillen Auflösung der grundgesetzlichen Demokratie sehen. Sie stellt nur eine, allerdings besonders einschneidende Phase des Niedergangs dar und vollzieht sich in einem Klima, das unter der Einwirkung des Kalten Krieges das politische Meinungsspektrum „links" austrocknete und mit Tabus durchsetzte und damit den Horizont der bürgerlich-rechtsstaatlichen Demokratie zu einem Punkt zusammenschrumpfen ließ, dem Standpunkt der „Streitbarkeit" gegen die für alles herhaltende „kommunistische Gefahr". Nicht juristisch leicht und unmittelbar als gesetzwidrig denunzierbare, spektakuläre Streiche altmodisch obrigkeitlicher Herkunft wie der „Spiegel-Schlag" oder leicht modernisierte wie die Gründung einer Bundesregierungs-Fernseh-GmbH schnüren der grundgesetzlichen Demokratie die Lebensluft ab; dergleichen ist zwar auch symptomatisch, kann aber, wie die jüngste Erfahrung gezeigt hat, durchaus die Resistenz verstärken und wird sich deshalb in näherer Zukunft nicht wiederholen. Die niemals abgelösten Regierungskräfte, denen manche „Konstruktionsfehler" des Grundgesetzes von vornherein ein Dorn im Auge waren, werden es vielmehr überwiegend „legal" zugehen lassen: die Verlängerung der Legislaturperiode durch verfassungsänderndes Gesetz, die „ökonomische" Zusammenlegung von Bundes-

tags- und Landtagswahlen (damit der formierte Staat auch ein formierter Bundesstaat ist), die wachsende staatliche Parteienfinanzierung, die Kommerzialisierung des Werbefernsehens, die Schikanen der Post gegen die Rundfunkanstalten, die Konzentration der Presse bei ausbleibendem Entflechtungsgesetz, die dreiste Telefonüberwachung und die unverhohlene Briefzensur (auf welche Bestimmungen auch immer gestützt), die Inflation des politischen Strafrechts der Meinungsdelikte ... wozu die Seiten füllen?: alles Maßnahmen und Vorgänge, die unaufhörlich den politischen Meinungsspielraum weiter verengen und dementsprechend den Entscheidungsspielraum der staatlichen Organe beschneiden und für die sich jeweils zunächst ein juristisches Mäntelchen finden läßt, das manchmal sogar mehr als bloß die partie honteuse bedeckt.

Das Fortspinnen des Legalitätsfadens ist eine schon lange in deutschen Landen zu hoher Meisterschaft entwickelte Kunst; und die kecken Ausbrüche systemschöpfungsfreudiger Staatsrechtler im „Dritten Reich", die den Schleier mit professoraler Unbefangenheit lüfteten, während der NS-Reichstag die Verfestigung des dauernden Ausnahmezustandes beharrlich mit Verlängerungen des Ermächtigungsgesetzes gemäß Art. 76 der Weimarer Reichsverfassung begleitete (aus dem „guten deutschen Sinn für Ordnung", wie einer der Professoren bemerkte, die aus dieser Zwiespältigkeit ein System zu entwickeln suchten), blieben nur deshalb ohne störenden Rückschlagseffekt, weil die ideelle Befestigung der rechtsstaatlichen Demokratie sich eben als noch schwächer erwies, als vorausgesehen werden konnte. Bittere Erfahrung hat hier doch positive Folgen gehabt — siehe wiederum „Spiegel-Schlag" usw. Die Schale des Grundgesetzes einschließlich der parlamentarischen und der Parteienstaffage wird, während fast alle seine Institutionen Gehalt, Funktion und Orientierung grundlegend verändern, nicht einmal dann abgestoßen werden, wenn die Transformierung der Verfassungs- und Gesellschaftsordnung nicht mehr unter dem Vorwand der Notstandsvorsorge fortgeführt werden muß. Dies hat freilich zur ersten Voraussetzung, daß die „sehr verehrten Damen und Herren von der Opposition" nun endlich entschlossen die letzten Brücken hinter sich abbrechen und ihre „Sperrminorität" coram publico für den Einstieg in die „Macht" als definitiv „staatstragende Partei" verkaufen. Wie sollten sie, nachdem sie die Bundesregierung wegen der Säumnisse auf dem Gebiet der einfachgesetzlichen Notstandsvorsorge hart getadelt haben — sei es ehrlich, sei es, um auch bei der deutschnationalen Welle dabeizusein —, begreifen oder zugeben, daß die amtliche Deklarierung gerade des sogenannten Notstandsverfassungsgesetzes zum verfassungsändernden Gesetz — auch alle anderen Notstandsgesetze enthalten in meist mehr (so das kommende Zivildienstgesetz), gelegentlich minder großem Umfang Verfassungsänderungen (worüber das Bundesverfassungsgericht am St. Nimmerleinstag entscheiden mag) — sich nur daraus erklärt, daß eben dieses Gesetz ihnen in aller Form eine honorige Aufnahme offeriert: Klappt's nicht schon vorher und anderweit mit der Großen Koalition, so kann man doch mindestens auf dem (allerdings nicht minder lecken) Zwillingsschiff der Bundesregierung die vorsorglich reservierten Plätze einnehmen.

Zwar herrscht, wenn man's näher besieht, wie Kierkegaard einmal bemerkt hat, „sogar im Wahnsinn ... so große Monotonie, daß (nach dem Bericht von Ärzten) sehr selten ein Phänomen eintritt, das nicht schon früher viele Male beschrieben worden ist". Diese Erkenntnis ist jedoch wenig hilfreich, wenn sie sich nicht herumspricht. Sie wird sich nicht herumsprechen, solange selbst eine anspruchsvollere Publizistik ihre Kritik im immanenten Ärger über gebrochene Wahlversprechen erschöpft, die sich auf unverantwortliche, mittels eines gemeingefährlichen Einsatzes demoskopischer Methoden eruierten Wunschtraumwelten ge-

gründet hatten — mit anderen Worten: oppositionelle Politik auf die wirksamere Ausführung von unveränderten Regierungsrezepten fixiert.

„Bonn ist nicht Weimar"? — Bonn war gewiß nicht Weimar; aber Bonn ist nicht mehr Bonn, wenn keine Seele in Parlament und Regierung bemerkt, daß ein Requiem für Art. 1 des Grundgesetzes bestellt werden müßte. Aber die Welt hat begonnen, das zur Kenntnis zu nehmen. Wird das neue Bonn still verlöschen, wenn es in der Folge solcher Kenntnisnahme in die Isolierung getrieben wird? Es scheint eher gewillt, die Tür vernehmlich hinter sich zuzuschlagen. Für Staatsmänner mag ein gewisser Mut dazu gehören, vor der Welt als Störenfried dastehen zu wollen oder um politischer Demarchen willen bereitwillig Schelte auf sich zu nehmen. Die Demonstration solcher Kraftakte, die ohnehin kein Maß nach dem Vorgang des Macchiavell erreichen werden (über den sich vielleicht streiten ließe, wenn auch ziemlicherweise nur unter Nicht-Christen), bleibt indes bloßer Eigensinn, und zwar von der gefährlichsten Sorte, und kann keinen Respekt beanspruchen, wenn sie nicht mit einem offenen und öffentlichen Nennen der Grundtatsachen verbunden wird, von denen die Politik auszugehen hat; und das sind für die Bundesrepublik nach wie vor erstens die Tatsache, daß auch zwei Jahrzehnte atlantischen Aufwinds im Kalten Krieg vom Einstehen für Völkermord und einen verschuldeten und verlorenen Krieg nicht befreien konnten, zweitens die Tatsache, daß die DDR niemals aus der Bundesrepublik ausgetreten ist, weil sie ihr niemals angehört hat. Diese Wahrheiten will das Regime aber nicht aussprechen. Um sie weiterhin selbst dann nicht aussprechen zu müssen, wenn die Politik der Unwahrheit endgültig abgewirtschaftet hat, um dennoch an der Macht zu bleiben und die Nation, wenn sie sich nicht freiwillig „formiert", mit Zwang zu „formieren", orchestriert es beizeiten den Notstand, verkündet es das „Ende der Nachkriegszeit", bevor ein Friedensvertrag das Gutwilligen Mögliche zur Liquidierung des deutschen Weltkriegs geleistet hat, und macht es den Friedensvertrag, wenn er doch kommen sollte, zu einem Notstandsfall — mit uns der Sieg oder nach uns die Sintflut; tertium non datur.

Sidney Lens, Chicago

Die Opposition in den USA gegen Washingtons Vietnam-Politik

I.

Meinungsumfragen in Amerika behaupten, daß zwei Drittel des Volkes fest hinter der Vietnam-Politik Präsident Johnsons stehen. Die jüngste Louis-Harris-Untersuchung berichtet, daß 65 Prozent den gegenwärtigen Kurs befürworten, 28 Prozent für eine weitere Steigerung und Ausdehnung des Krieges sind, während nur 7 Prozent für einen amerikanischen Rückzug eintreten. Der Trend hat sich

also, seit vor einem halben Jahr noch 38 Prozent den Abzug der Amerikaner wünschten, beträchtlich geändert.

Die Anhänger des scharfen Kurses fühlen sich durch diese Zahlen gestärkt. Die Opposition an den Universitäten — so sagen sie — ist nur eine unbedeutende Minderheit, der gegenüber die Befürworter der Politik, wenngleich oft nicht so lautstark, doch die überwältigende Mehrheit bilden. Untersucht man aber die Verhältnisse näher, so zeigen sich Schichten der amerikanischen öffentlichen Meinung, in die die Umfragen nicht eindringen. Inwieweit kann man das Anwachsen der Befürworter zum Beispiel auf das enttäuschte nationale Ego zurückführen, und wieviel darf man davon einer gründlichen Beurteilung des Konfliktes zuschreiben? Es gibt viele Anzeichen dafür, daß die neue Einstellung eher eine Art von Chauvinismus ist — my country, right or wrong — als daß sie von irgendwelchen anderen Erwägungen herrührt. Es herrscht heute in Amerika gewiß eine tiefe Enttäuschung darüber, daß das von der Regierung im vergangenen Februar verkündete Ziel, mit der Bombardierung Nordvietnams „dessen Aggression zu stoppen", nicht erreicht wurde. Eben dieser Mißerfolg hat den extremen Chauvinismus hervorgerufen, ähnlich wie damals in Frankreich General Juin zum Kampf auf Leben und Tod in Algerien aufrief, um die nationale Ehre wiederherzustellen. Die Frage ist jedoch, wie stabil diese Art von Zustimmung ist. Wie weit wird sie dem Sturm der Veränderung unterworfen sein, sobald die Dinge sich gegen die Vereinigten Staaten kehren?

Natürlich kann man das nicht voraussagen, aber es ist bekannt, daß Johnson trotz der von ihm nach außen gezeigten Festigkeit über den Krieg in Vietnam sehr besorgt ist. Die Tatsache, daß ein beträchtlicher Teil der Intelligenz ihm in dieser Frage opponiert, ist ein Alarmzeichen. Nicht daß Professoren und Studenten wichtiger wären als Arbeiter und Abgeordnete, aber Johnson weiß, daß ihre Einstellung von größerer Dauer ist und den ganzen Karren unter gewissen Bedingungen umwerfen könnte. Was immer für die Öffentlichkeit gesagt werden mag, die private Haltung Johnsons ist weitgehend defensiv. Akademiker, die der Regierung als Berater dienen, werden manchmal vom Präsidenten gerufen, um eine Darstellung ihrer Auffassung vorzutragen. Er sagt dann: „Ich weiß, daß viele von Ihnen mit mir nicht übereinstimmen", und er bittet um Vorschläge, was sie, die Professoren, selbst tun würden. Vor allem die Verlustziffern beunruhigen ihn sowohl als Politiker wie auch als Mensch. Er weiß, daß das günstige Bewußtseinsbild, das er durch seine Maßnahmen der Great Society in der Öffentlichkeit erzeugt hat, von seiner Kriegspolitik getrübt wird und daß sein Platz in der Geschichte durch die Ereignisse in Vietnam gefährdet ist.

Es ist Johnson klar, daß die öffentliche Unterstützung seiner Politik auf schwachen Füßen steht und willkürlich gemanagt wird. Die Regierung hat einen zweifachen Kurs eingeschlagen: einmal versucht sie Repressivmaßnahmen zu vermeiden, um nicht die Opposition dadurch erst recht anzuheizen; zum anderen aber nimmt sie Einfluß auf viele Federn, um künstliche Befürwortungserklärungen hervorzurufen. Da und dort haben einige Rekrutierungsbehörden Friedensdemonstranten reklassifiziert, um sie sogleich einberufen zu können; die Regierung selbst aber hat extreme Maßnahmen vermieden. Als im Juni 65 zweihundert Pazifisten innerhalb des Bereichs des Pentagons eine „Offene-Aussprache"-Versammlung abhielten, unternahm der Verteidigungsminister McNamara den ungewöhnlichen Schritt, eine direkte Order zu erlassen, wonach kein Pazifist ohne seine persönliche Zustimmung behindert oder verhaftet werden dürfe. Der „zivile Ungehorsam" jenes Tages — ein Sitzstreik im Pentagon und die Abhaltung von

Versammlungen innerhalb seines von der Außenwelt streng abgeschlossenen Bereichs — wurde nicht bestraft. Eine größere Demonstration in der Nähe des Capitols einige Wochen später endete mit dreihundert Verhaftungen; im großen und ganzen aber war es das Bestreben der Regierung, die ganze Sache herunterzuspielen. Dafür hat sie andererseits außerordentlichen Druck ausgeübt, um eine Atmosphäre der „Zustimmung" zu schaffen.

Nach den das ganze Staatsgebiet umfassenden Demonstrationen vom 15. und 16. Oktober zielte die Johnson-Maschine hauptsächlich auf die örtlichen Bürgermeister und Staatsanwälte, um Befürwortungserklärungen zur Vietnamstrategie zu erhalten. Plötzlich wurde jeder kleine Stadtbeamte zu einem Fachmann in dieser Frage und verkündete feierlich, daß der Krieg gerecht sei und Mr. Johnson recht habe. In New York, Chicago und an anderen Orten verwandelten Bürgermeister die Paraden des Tages der Kriegsteilnehmer in Demonstrationen für Vietnam, gewöhnlich allerdings mit recht mageren Ergebnissen. Dutzende von den Krieg befürwortenden Studentengruppen, von den Jungdemokraten und Jungrepublikanern bis zu den rechtsextremistischen Birch-Organisationen, sammelten Unterschriften zur Unterstützung der Regierungspolitik. Zeitungen organisierten Sammlungen, um den Jungens an der Front Weihnachtskarten und Kuchen zu schicken.

George Meany, der Präsident der AFL—CIO und einer der führenden Scharfmacher der Nation, schritt rasch zur Verteidigung der Regierung. Walter Reuther von der 1,3 Millionen Mitglieder zählenden Auto-Union traf sich mit Johnson und erhielt von ihm die persönliche Versicherung, daß der Präsident Dutzende von Versuchen unternommen habe, um mit Hanoi zu verhandeln, daß er jedoch immer wieder zurückgewiesen worden sei. Ausgerüstet mit dieser „Information" trat Reuther vor das Direktorium seiner Gewerkschaft und sicherte sich die einhellige Billigung der gegenwärtigen Politik Johnsons, obwohl sechs Monate zuvor die Auto-Union unmißverständlich gegen eine Ausweitung des Krieges gestimmt hatte. Zwei oder drei Direktoriumsmitglieder äußerten Zweifel, aber die Reuther-Erklärung bewies der Welt, daß die Arbeiterbewegung — einschließlich ihres linken Flügels — hinter dem Präsidenten stehe. Die Chicago Federation of Labor und Dutzende anderer Vereinigungen stützten in Sonderresolutionen das Weiße Haus. Mitglieder der New Yorker Hafenarbeitergewerkschaft verprügelten ein paar Friedensarbeiter als Zeichen ihrer Liebe zur Demokratie und freien Diskussion. Eine Zeitlang sah es so aus, als ob diese künstlich aufgezogene Kampagne das Vorspiel zu einer Unterdrückungsorgie sein würde, aber die Friedensbewegung blieb standhaft, und die Regierung beschränkte sich darauf, weitere Befürwortungserklärungen anzuregen und zu erzeugen.

Nichts davon aber kann die tiefe Besorgnis verbergen, die sich unter der Oberfläche ausbreitet. „Eine Art melancholischer Fatalismus scheint die Oberhand zu bekommen", sagt James Reston von der New York Times.

Die intellektuelle und religiöse Gemeinschaft zeigt größere Spaltungen als je zuvor; eine Tatsache, die mehr als alles andere das Weiße Haus beunruhigt. Der National Council of Churches, die wesentlichste Organisation der Protestanten, hat ein Ende der Bombardierung Nordvietnams und eine Verhandlungslösung gefordert. Eine Vereinigung von Rabbinern hat eine noch entschiedenere Erklärung veröffentlicht. Es gibt heute kaum eine einzige höhere Schule, selbst in den abgelegensten Gegenden, wo nicht ein Oppositionskern gegen die Politik Johnsons besteht. Im Lichte der fast monolithischen Zustimmung zur Außenpolitik der letzten fünfzehn Jahre ist dies sehr ungewöhnlich und für die Regierung alarmierend.

Die drei wesentlichen Linkszeitschriften, New Republic, Nation und Progressive, stehen in der Vietnamfrage ohne Einschränkung gegen Johnson und bezweifeln nach den Enthüllungen, daß sich die Vereinigten Staaten im Herbst 1964 geweigert hatten, mit Vertretern Hanois zusammenzukommen, seine Bereitschaft zu „bedingungslosen Gesprächen". Zahllose Menschen — vielleicht Millionen —, die Johnson gewählt hatten, weil ihnen Goldwater zu kriegslüstern erschien, sind nun ausgesprochene Kritiker geworden. Daß nur einige wenige Senatoren — Morse, McGovern, Church, Gruening — offen gegen die interventionistische Politik (in der Dominikanischen Republik wie in Vietnam) auftreten, bedeutet nicht, daß alle anderen Johnson beipflichten. Es gibt mindestens ein Dutzend Senatoren, darunter der Vorsitzende des Außenpolitischen Ausschusses, John W. Fulbright, und ein paar Dutzend Mitglieder des Repräsentantenhauses, die schwere Zweifel haben und sich noch entschiedener äußern können. Es ist bezeichnend, daß der konsequenteste Befürworter der Politik Johnsons kein Demokrat, sondern der Führer der republikanischen Minderheit, Senator Everett Dirksen, ist.

Die Situation ist labil und vielleicht explosiv. Es droht nicht nur das Ende der monolithischen Einheit beider Parteien in der Außenpolitik, es entstehen selbst zentrifugale Trends, deren Entwicklung noch nicht vorhergesagt werden kann. Die Friedensbewegung, die Neue Linke und in gewisser Hinsicht die Bürgerrechts-Bewegung sind die gegenwärtigen Verkörperungen dieses Trends. Ob sie nun eine erfolglose und episodische Kampfansage gegen die etablierte Macht sind oder der Anfang eines „neuen consensus" werden, wie Chester Bowles es nannte, kann heute noch nicht bestimmt werden. Die Bürgerrechtsbewegung nahm vor sieben oder acht Jahren beträchtlichen Umfang an; zur Zeit gehen die Friedensbewegung und die sogenannte Neue Linke in ähnliche Richtung. Wichtiger noch, beide trachten mehr und mehr danach, sich zu vereinigen. Nach der Friedensdemonstration von 30 000 Menschen am 27. November 1965 in Washington kam eine kleine Gruppe von 100 einflußreichen Männern und Frauen aus allen Teilen des Landes zusammen, um die Grundlagen für eine unabhängige politische Aktion zu legen. Man sprach davon, rund hundert Kandidaten für die Kongreßwahlen 1966 aufzustellen. Während die meisten der Teilnehmer von der Friedensbewegung kamen, waren aber auch Bürgerrechtler vertreten — so die Mississippi Freedom Democratic Party und das Student Nonviolent Coordinating Committee (SNCC).

II.

Vielleicht ist das, was wir heute in den Vereinigten Staaten erleben, das Vorzeichen einer neuen und andersartigen Form einer radikalen Politik. Die alte Linke besteht nicht mehr. Die Sozialistische Partei hat 2000 Mitglieder und viele rivalisierende Flügel, angefangen von dem der Regierung nahestehenden „dritten Lager". Die Kommunistische Partei behauptet zwar einen Zuwachs von 1—2000 im vergangenen Jahr, sie ist jedoch nur eine Hülse von 10 000 Menschen ohne Wurzeln in der Gewerkschaftsbewegung und keineswegs dynamisch. Der Rest der alten Linken — Trotzkisten, Syndikalisten usw. — ist winzig, sowohl der Zahl wie auch dem Einfluß nach. Es wäre falsch, wenn man sagen würde, daß dieser Rückgang der alten Linken das Resultat des McCarthy-Druckes in den fünfziger Jahren gewesen sei; dies war genau gesagt nur ein mitwirkender Umstand. Der sozialistische Abstieg begann 1936 mit einer Spaltung, an die sich eine Aufsplitterung nach der anderen reihte. Die kommunistischen Schwierigkeiten fingen ein oder zwei Jahre nach Kriegsende an, hauptsächlich auf Grund gewaltiger Fehler

in der Lagebeurteilung. Man erwartete eine Depression wie 1929 und hielt den McCarthyismus für den beginnenden Faschismus. Die kommunistische Strategie war deshalb auf diese Maße zugeschnitten, und da sie also auf einer Fehleinschätzung der kommenden Dinge beruhte, war das Ergebnis die Selbstisolierung.

So gab es in dem ersten Jahrzehnt des Kalten Krieges, in dem die Vereinigten Staaten immer stärker von denjenigen Kräften, die man als die militärisch-industrielle Gruppe bezeichnet, auf einen weltweiten anti-revolutionären Kurs gedrängt wurden, keine lebensfähige Linke. Durch Gleichsetzung von Revolution und Kommunismus, nationalen Befreiungskriegen mit dem Krieg der territorialen Eroberung entwickelten sich die Vereinigten Staaten zur Bastion des internationalen Status quo — ohne daß dies von einer wirksamen ausgleichenden Kraft auf der Linken bekämpft hätte werden können. In der Atmosphäre der Demoralisierung wurde nicht nur den Radikalen, sondern auch den „Liberalen" jede Kraft genommen. Zur Zeit des Todes von Franklin Delano Roosevelt gab es zwei „liberale" Flügel. Der größere, dem solche Mitarbeiter Roosevelts wie Harry Hopkins, Harold Ickes, Henry Wallace, Henry Morgenthau, Sumner Welles wie auch dem Kommunismus Nahestehende angehörten, trat für eine Koexistenz mit der Sowjetunion ein und bekämpfte den britischen und andere Imperialismen. Der kleinere Flügel, der als Americans for Democratic Action auftrat, begann damit, sowohl den sowjetischen Kommunismus wie auch den Imperialismus zu verurteilen, endete aber schließlich, nachdem 1947 die Truman-Doktrin verkündet wurde, als mißmutiger Anhänger des Kalten Krieges. Die größere Gruppe zerfiel einfach aus einer Reihe von Gründen und überließ den Kampfplatz ausschließlich schwachen Streitern, die nach und nach dem vulgären Antikommunismus erlagen.

So gab es Mitte der fünfziger Jahre ein politisches Vakuum, das danach rief, aufgefüllt zu werden. Der Kalte Krieg bedeutete nicht nur Wettrüsten und eine antirevolutionäre Einstellung nach außen, sondern auch Gleichgültigkeit gegenüber den sozialen Reformen im Inneren. Da keine linken Parteien vorhanden waren, diesen Trend zu bekämpfen, entstand unvermeidlich eine Fülle von nur lose verbundenen Massenorganisationen, die als Bürgerrechts- und Friedensbewegungen bekannt wurden. Ungleich der alten Linken, die in ihrer letzten Zielsetzung den Kapitalismus durch andere soziale Formen verdrängen wollte, waren die neuen Kräfte auf Soforthilfe ausgerichtet — auf Beendigung der Rassendiskriminierung und eine Umkehrung des Wettrüstens. Sie waren radikal in dem Sinne, daß sie den gesellschaftlichen Machthabern den Kampf ansagten und radikale Taktiken benützten. Ihr Geist aber entsprach weniger Marx als Ghandi.

Der Angelpunkt dieser Veränderung war vielleicht die Fellowship of Reconciliation, eine alte pazifistische Gruppe von 13 000 Mitgliedern, viele davon Geistliche, an deren Spitze während des Krieges und danach ein ehemaliger Gewerkschaftsführer und Radikaler, der Reverend A. J. Muste, stand. Die Fellowship, die es verstand, Organisationen in die Welt zu setzen, bildete ein Komitee unter der Leitung von James Farmer, das sich dann zum Congress of Radical Equality (CORE) ausweitete. Farmer war einer der Helfer Muste's, ebenso wie Bayard Rustin, der Organisator der Bürgerrechtsdemonstration des Jahres 1963, an der 200 000 Menschen teilnahmen. Als der Autobusboykott in Montgomery/Alabama unter der Führung eines jungen Geistlichen namens Martin Luther King begann, erschienen dort Rustin und ein anderer FOR-Angestellter, Glenn Smiley, um Kings Neigung zur Gewaltlosigkeit zu stärken und ihm zu helfen, die Southern Christian Leadership Conference (SCLC) zu gründen. Rustin wurde zum administrativen Assistenten sowohl Kings als auch des verehrungswürdigen A. Philip Randolph, eines Gewerkschaftsführers und Vizepräsidenten der AFL—

CIO, der zusammen mit King und Farmer Schlüsselfigur in der Bürgerrechtsbewegung war.

Gleichzeitig unternahm Muste kleine Schritte an einer breiteren Front. 1955 ließ er zusammen mit Mrs. Eleanor Roosevelt, Norman Thomas und anderen eine Petition zirkulieren, die die Freilassung der unter dem Smith-Gesetz verhafteten Kommunisten verlangte. Ein paar Monate später begann er öffentliche Aussprachen zu leiten, bei denen Kommunisten mit Nicht- oder Anti-Kommunisten diskutierten — die erste öffentliche Plattform für die Kommunisten seit vielen Jahren. Muste war davon überzeugt, daß mit dem Tode Stalins und den Enthüllungen Chrustschows auf dem 20. Parteikongreß der Kommunismus an der Schwelle einer weitgehenden Umformung stand. Er hoffte, daß unter diesen Umständen die alte Linke wieder ins Leben gerufen werden konnte. Als Schritt in dieser Richtung gründete er eine Kontaktgruppe der führenden Elemente der verschiedenen Linksgruppen, die American Forum for Socialist Education getauft wurde. Das Forum aber versagte, und von 1957 bis jetzt beschränkte sich Muste auf eine Kampagne im Stile Ghandis, mit dem Ziel, das Wettrüsten zu beenden.

Im Gegensatz zur Bürgerrechtsbewegung, der sich Hunterdtausende anschlossen, trat die Friedensbewegung zuerst nur mit winzigen Kräften auf. Gruppen von zehn oder zwanzig Pazifisten, die oft von Muste selbst geführt wurden (der heute 81 Jahre alt ist), demonstrierten vor amerikanischen Raketenbasen, wie vor der in der Nähe von Omaha/Nebraska, und wurden oftmals beim Versuch der ‚Gesetzesüberschreitung' verhaftet. Vier Pazifisten, darunter ein ehemaliger Marine-Captain, versuchten mit einer Schaluppe — The Golden Rule — in ein Atomwaffenversuchsgebiet der Vereinigten Staaten im Pazifischen Ozean zu segeln. Das Boot wurde von der US-Marine aufgebracht und die Männer ins Gefängnis geworfen, während inzwischen schon ein anderes Boot mit der Familie Reynolds an Bord unterwegs war. Eine Gruppe kühner junger Leute vom Committee for Nonviolent Action (CNVA) marschierte „von San Francisco nach Moskau" und verteilte Zehntausende von Flugblättern, die sich in einem Halbdutzend Sprachen gegen das Wettrüsten auf beiden Seiten wendeten. In Moskau hatten sie eine lebhafte Aussprache mit Studenten und Intellektuellen in der Universität, die zum ersten Mal eine radikale nichtkommunistische Antwort zur Frage des Krieges hörten.

Solche kleine Aktionen konnten jedoch allein kaum das amerikanische Volk mobilisieren, wohl aber erregten sie das amerikanische Gewissen, so daß größere Massengruppen zu erscheinen begannen. Ein Muste-Anhänger, Bob Gilmore, war die Schlüsselfigur bei der Organisierung einer gemäßigten Gruppe der Mittelklasse, des Committee for a Sane Nuclear Policy (SANE), mit dem Ziel, die Atomwaffentests zu beenden. 1961 regte eine Gebrauchsgraphikerin in Washington, Mrs. Dagmar Wilson, die Phantasie von Zehntausenden von Frauen an, als sie dazu aufrief, „für den Frieden zu streiken". Die Women Strike for Peace (WSP) hielten Hunderte von Demonstrationen im ganzen Lande ab und hinterließen beträchtlichen Eindruck. Zusammen mit der Fellowship of Reconciliation, dem American Friends Service Committee und der CNVA wurden diese fünf Gruppen zum Rückgrat der ‚Friedensbewegung'.

III.

Jüngeren Datums ist ein anderer Faktor. Professoren und Studenten, die sich durch den enthumanisierten Lernbetrieb der amerikanischen Universität, die ‚Erziehung' wie am Produktionsband liefert, wachsend entfremdet fühlen, steigen

aus ihrem elfenbeinernen Turm hinab in die reale Welt des Machtkampfes. Unter der Anleitung von Bob Gilmore gründete eine Gruppe von Intellektuellen, von denen Erich Fromm, David Riesman und Jerome Frank am meisten bekannt sind, das Committee of Correspondence. Als Präsident Kennedy die Amerikaner aufrief, Luftschutzräume zu bauen, stieß er auf der akademischen Ebene auf bittere Entgegnungen. Tausende Professoren und Studenten veröffentlichten Anzeigen in den Zeitungen, in denen sie diese Steigerung des Wettrüstens verurteilten und zu Protestkundgebungen aufriefen. Daraus wieder entstand eine Anzahl anderer Gruppen, meist örtlichen Charakters, die tief in der intellektuellen Gemeinschaft verankert waren.

Ungefähr zur geichen Zeit schlossen sich Studenten vieler Colleges nicht nur den Bürgerrechtsprotesten an, sondern demonstrierten auch gegen das Un-American Activities Comittee des Repräsentantenhauses (HUAC), das Hearings abhielt, um den ‚Kommunismus zu entlarven'. Der Gipfelpunkt dieser studentischen Unruhe kam mit der ‚free speech movement' der kalifornischen Universität in Berkeley, an der viele Tausende Menschen teilnahmen und die zu Sitzstreiks, Verhaftungen und Verurteilungen führte; die aber auch die Universität zwang, ihre Beschränkungen der Meinungsfreiheit wieder aufzuheben. Dadurch ermutigt, belebte sich die studentische Aktivität an verschiedenen Fronten, und alle möglichen Arten von ad hoc-Organisationen entstanden, um dieser Richtung zu geben.

Ein neuer Höhepunkt wurde 1964 erreicht, als die Students for a Democratic Society zur zentralen Organisation dessen wurde, was man als die Neue Linke bezeichnet. Ursprünglich mit der gemäßigt sozialistischen League for Industrial Democracy verbunden, entwickelten die „SDS"-Leute eine politische Doktrin, deren Hauptthese die Notwendigkeit einer ‚Mitbestimmungsdemokratie' war. Dieses anscheinend gemäßtigte Programm beruht aber auf einem totalen Bruch mit der etablierten Macht und beinhaltet nicht nur Forderungen gegen die Rassendiskriminierung und die Einschränkungen an den Schulen, sondern auch hinsichtlich des Krieges in Vietnam und der Notwendigkeit der Umbildung der Gesellschaft. Im April 1965 brachte die „SDS" 25 000 junge Leute nach Washington, um die bis dahin größte Friedensdemonstration in neuester Zeit durchzuführen. Anders als die SANE und andere Friedensgruppen lehnte es die „SDS" ab, sich auf antikommunistische Polemiken einzulassen und die Dispute der Vergangenheit wiederzukäuen. Vielleicht ist es das, was die Neue Linke von der alten unterscheidet. Man sucht eher nach einer neuen Richtung, als daß man beabsichtigt, die alten Streitigkeiten wieder ins Leben zu rufen. Gleichzeitig mit der „SDS" haben sich auch andere linke Jugendgruppen ausgebreitet. Die Dubois-Klubs — die den Kommunisten nahestehen, ohne direkt mit der Partei verbunden zu sein — konnten einigen Erfolg buchen. Die Young Socialist Alliance (YSA), die eine trotzkistische Gruppe ist, gewann Anhänger, ebenso Gruppen, die man mit dem Mao-Kommunismus identifiziert.

Der jüngste Vorstoß der Friedensbewegung wurde durch die Ausweitung des Vietnam-Krieges herbeigeführt, die Präsident Johnson im vergangenen Februar anordnete. Ein paar Monate nach der „SDS"-Kundgebung in Washington riefen Muste und das Committee for Nonviolent Action die bereits erwähnte ‚Aussprache'-Versammlung im Pentagon zusammen. Unmittelbar danach betrat eine andere ad hoc-Gruppe, die Assembly of Unrepresented People, die politische Bühne, und daraus und aus den August-Demonstrationen von 1000 radikalen Pazifisten entstand das Nationale Koordinationskomitee zur Beendigung des Krieges in Vietnam (National Coordination Committee to End the War in Vietnam).

Diese Gruppe organisierte in allen Teilen des Landes die Proteste vom 15. und 16. Oktober, die die traditionellen Kreise so erschreckten. In New York marschierten 30 000 Menschen über die Fifth Avenue, geführt von Dave Dollinger von der Zeitschrift Liberation (deren erster Herausgeber Muste ist). Mit ihnen war eine ganze politische Farbenskala vertreten: die Gemäßigten der Women Strike for Peace ebenso wie die Kommunisten, Trotzkisten, Gewerkschaftler und traditionellen Pazifisten. Es war nach langer Zeit die erste solche Einheitsfront. Einen Monat später hielten die mehr gemäßigten, um die SANE gruppierten Elemente eine Demonstration in Washington ab, an der rund 35 000 Menschen teilnahmen. Anstelle der Forderung nach Rückzug der Amerikaner aus Vietnam, wie sie die Jüngeren erheben, schlug der SANE-Protest ‚Verhandlungen" vor. Trotz innerer Reibungen bot diese Kundgebung ein einzig dastehendes Bild der Einigkeit. Die Rede des „SDS"-Führers, Carl Oglesby, die den Liberalismus verurteilte, erhielt den stärksten, anhaltendsten Beifall.

Noch zwei andere Ereignisse dieses unruhigen Wochenendes im November mögen vielleicht für die Zukunft einige Bedeutung haben. Das eine war das fünf Tage dauernde Treffen des Nationalen Koordinationskomitees zur Beendigung des Krieges in Vietnam, an dem ungefähr 1000 junge Leute aller politischer Schattierungen teilnahmen. Trotz verschiedener Spaltungen in der Mitgliederschaft (hauptsächlich durch trotzkistische Elemente hervorgerufen) plant das Komitee weitere Aktionen für die kommenden Monate. Das andere Ereignis war das kleinere Treffen der 100 Leute aus den verschiedenen Teilen des Landes, um eine unabhängige Aktion für den Wahlkampf des Jahres 1966 vorzubereiten.

Eine Anzahl von Vorzeichen scheint darauf hinzuweisen, daß es zu diesem Zeitpunkt Chancen für eine solche Bewegung gibt. Ein unabhängiger Negerkandidat in Cleveland hätte nur noch 2000 Stimmen gebraucht, um zum Bürgermeister dieser Stadt gewählt zu werden. Die Mississippi Freedom Democratic Party arbeitet weiter und wirft nun die Friedensfrage unter ihren Mitgliedern auf. Drei Kongreßmänner, die gegen den Krieg sind, wurden vor einigen Jahren auf der Liste der Demokratischen Partei in Kalifornien gewählt und kooperieren weiterhin mit der Friedensbewegung. Der Versuch, einen kriegsgegnerischen Präsidenten der kalifornischen Klubs der Demokratischen Partei abzuwählen, scheiterte vor kurzem. Die Americans for Democratic Action, denen Vizepräsident Humphrey als führendes Mitglied angehörte, haben sich gegen die Vietnampolitik gestellt und die Novemberdemonstrationen unterstützt. Und augenscheinlich erkennen sowohl Bürgerrechts- als Friedensgruppen, daß eine Aktion im bevorstehenden Wahlkampf der nächste Schritt ist, den sie gemeinsam unternehmen müssen. Andere Treffen auf gesamtstaatlicher Ebene sind in Kürze vorgesehen, als deren Ergebnis vermutlich 50 bis 100 Bürgerrechtskandidaten für die Kongreßwahlen dieses Jahres aufgestellt werden. Einige davon werden in den Vorwahlen der Demokratischen Partei auftreten, andere in denen der Republikaner, wieder andere als Unabhängige im eigentlichen Wahlkampf. 1962 gab es 32 solche unabhängige Kandidaten für den Kongreß, von denen drei gewählt wurden. Es ist fast sicher, daß diese Zahl diesmal weit in den Schatten gestellt werden wird.

Die Bedeutung von all dem ist noch nicht klar. Entsteht eine neue Art des Radikalismus in den Vereinigten Staaten? Zeigen sich die Vorformen einer dritten Partei? Oder ist dies in dieser entfremdeten und aalglatten Gesellschaft nur der passende Ausdruck für die Opposition, die wie der Wind vergehen wird? Die Zeit wird dies klären.

(Übersetzung aus dem Amerikanischen: Dr. Rudolf Hilf)

Fritjof Meyer

Das sowjetische Wiedervereinigungsangebot vom 15. Januar 1955 und seine Zurückweisung durch die Bundesregierung

Im Januar 1954 hatte auf der Berliner Viererkonferenz der englische Außenminister Eden einen Plan zur Wiedervereinigung Deutschlands durch gesamtdeutsche freie Wahlen unter internationaler Kontrolle vorgelegt. Diese Wahlen sollten nach dem „Eden-Plan", den die Bundesregierung akzeptierte, auf der Grundlage von Wahlgesetzentwürfen durchgeführt werden, die die beiden deutschen Teilstaaten schon im Jahre 1952 für den Fall gesamtdeutscher Wahlen vorgelegt hatten, wobei der DDR-Entwurf sich eng an das Wahlgesetz der Weimarer Republik hielt.

Der sowjetische Außenminister Molotow lehnte den Eden-Plan wegen des Fehlens von Bestimmungen hinsichtlich der europäischen Sicherheit ab.

Am 23. Oktober 1954 jedoch erklärte sich Molotow damit einverstanden, den Eden-Plan als „Verhandlungsgrundlage" zu betrachten. An diesem Tage waren nämlich in Paris jene Verträge unterzeichnet worden, durch die — an Stelle der im September am französischen Parlament gescheiterten „Europäischen Verteidigungsgemeinschaft" — die Bundesrepublik mit einer noch aufzustellenden National-Armee, der Bundeswehr, in die NATO aufgenommen werden sollte. Jetzt mußten die „Pariser Verträge" durch die Parlamente ratifiziert werden. Um ihre für den Monat Februar des Jahres 1955 vorgesehene Ratifizierung durch den Bundestag zu verhindern, begann die Sowjetregierung in der Wiedervereinigungsfrage weitestgehend entgegenzukommen: Sie erklärte sich mit der Wiedervereinigung durch freie Wahlen, mit der von der Bundesregierung geforderten „Preisgabe ihres Faustpfandes" einverstanden, um den westdeutschen Beitritt zur NATO zu unterbinden. Dieser Beitritt stellte in russischen Augen das Bündnis ihrer Feinde des letzten Krieges mit ihren damaligen Freunden dar — eine Gefahr, der begegnet werden mußte. Die Sowjetregierung ließ ihre Bereitschaft zu folgendem Programm erkennen:

1) Wiedervereinigung durch freie Wahlen;

2) Abzug der Besatzungstruppen;

3) Außenpolitische Unabhängigkeit Deutschlands.

Ein weiteres Motiv für das sowjetische Entgegenkommen muß hierbei beachtet werden: Am 21. Juli 1954 war die Genfer Indochina-Konferenz zu Ende gegangen, an der die USA nicht teilgenommen hatten, England und Frankreich aber folgender Regelung der Indochina-Frage zugestimmt hatten: Kambodscha und Laos sollten neutralisiert werden, die beiden Teile Vietnams durch freie Wahlen wiedervereinigt, die ausländischen Truppen abgezogen und auch Vietnam neutralisiert werden. Die Übereinstimmung dieser Beschlüsse mit den russischen Vor-

schlägen hinsichtlich Deutschlands ist unverkennbar. Dabei muß festgehalten werden, daß England und Frankreich sich zum ersten Mal, wie Stalin es prophezeit hatte, „aus der Umarmung der USA befreit" hatten. Die USA erklärten wenig später, die Einbeziehung Südvietnams in das westliche Verteidigungssystem sei unter allen Umständen erforderlich.

Drei Tage nach Beendigung der Genfer Indochina-Konferenz, am 24. Juli 1954, lud die Sowjetregierung ein zu einer Konferenz aller interessierten europäischen Staaten sowie der USA über ein kollektives Sicherheitssystem in Europa. Der Einladung folgten lediglich die Ostblockstaaten, die am 29. November nun gesamtdeutsche Wahlen für sofort durchführbar erklärten, falls auf die Wiederbewaffnung Westdeutschlands im Rahmen der NATO verzichtet werde.

Sechs Wochen später, am 15. Januar 1955, veröffentlichte die sowjetische Nachrichtenagentur TASS eine Erklärung der Sowjetregierung zur Deutschlandfrage, die kaum in das Bewußtsein der Bundesbürger eingegangen und heute weithin der Vergessenheit anheimgefallen ist, obwohl einige deutsche Zeitungen sie ungekürzt veröffentlichten. Elf Jahre danach, im Zeichen der Diskussionen um neue „Deutschland-Initiativen" und unter dem Eindruck des Jahrestages der österreichischen Unabhängigkeit, empfiehlt es sich, an diese sowjetische Erklärung zu erinnern, wie auch an ihre Behandlung durch den damaligen Bundeskanzler Adenauer und seine CDU-Bundestagsfraktion. Der Text der sowjetischen Note ist in dem vom Bundesministerium für Gesamtdeutsche Fragen verbreiteten „Zeitgeschichtlichen Leitfaden" von H. W. Schlüter: „Die Wiedervereinigung Deutschlands", Bad Godesberg 1959, nicht erwähnt; in dem gleichfalls vom Bundesministerium für Gesamtdeutsche Fragen verbreiteten Buch von H. von Siegler: „Wiedervereinigung und Sicherheit Deutschlands", Bonn-Wien-Zürich 1960, 266 S., ist sie auf S. 41 in sieben Zeilen der kleinsten Schrifttype wiedergegeben. Im Band II der vom Bundesministerium für Gesamtdeutsche Fragen für einen besonderen Kreis von Fachleuten herausgegebenen Materialien „Die Bemühungen der Bundesrepublik um die Wiederherstellung der Einheit Deutschlands durch gesamtdeutsche Wahlen — Dokumente und Akten", Bonn 1958, findet sich jedoch — ohne die Stellungnahme der Bundesregierung — auf S. 185 ff. der ungekürzte Wortlaut der am 15. Januar 1955 über TASS veröffentlichten Erklärung der Sowjetregierung zur Deutschlandfrage.

In der Sowjet-Erklärung hieß es, bei den Bestrebungen der Westmächte und der Bundesregierung zur Ratifizierung der Pariser Verträge, die den Beitritt Westdeutschlands zur NATO bezweckten, würden die negativen Folgen dieses Beitritts für Europa, für den Weltfrieden, insbesondere aber für die Wiedervereinigung Deutschlands nicht berücksichtigt: „Die Pariser Abkommen stehen im Widerspruch zu den Interessen des deutschen Volkes besonders deshalb, weil sie die Spaltung Deutschlands auf lange Jahre festlegen und zu einem Hindernis auf dem Wege der friedlichen Wiederherstellung der Einheit Deutschlands werden." Die Pariser Verträge seien mit der Wiederherstellung Deutschlands als eines einheitlichen Staates nicht zu vereinbaren. Es sei offensichtlich, daß eine Vereinigung von DDR und in die NATO einbezogener Bundesrepublik unmöglich sei. Die Behauptung, die Ratifizierung der Pariser Verträge sei Verhandlungen über die Deutschlandfrage nicht hinderlich, sondern sogar dienlich, wird als „irreführend" bezeichnet.

Angesichts der Haltung der Westmächte, die in grobem Widerspruch zu ihren internationalen Verpflichtungen hinsichtlich der Wiederherstellung der Einheit Deutschlands stehe, hänge diese Frage jetzt in erster Linie von der Haltung der

Deutschen selbst ab: Bei der bevorstehenden Debatte des Bundestages im Februar über die Pariser Verträge bestimme seine Entscheidung in hohem Maße die Zukunft Deutschlands: „Im Falle der Ratifizierung der Pariser Abkommen übernimmt der Bundestag die schwere Verantwortung für das Fortbestehen der Spaltung Deutschlands sowie für jene nicht gleichberechtigte Lage, in der sich die Bevölkerung der Bundesrepublik auf lange Jahre befinden wird."

An diese Prognose der Auswirkungen einer Ratifizierung der Pariser Verträge schloß die Sowjeterklärung nun folgendes überraschende Angebot an: „Gegenwärtig gibt es noch ungenützte Möglichkeiten zur Erreichung eines Abkommens in der Frage der Wiedervereinigung Deutschlands unter gebührender Berücksichtigung der rechtmäßigen Interessen des deutschen Volkes und über die Durchführung von gesamtdeutschen freien Wahlen zu diesem Zweck im Jahre 1955. Solche Möglichkeiten sind vorhanden, wenn das Haupthindernis, das jetzt auf dem Wege der Wiedervereinigung Deutschlands steht — die Pläne der Remilitarisierung Westdeutschlands und seiner Einbeziehung in militärische Gruppierungen — beseitigt sein wird. Das deutsche Volk muß durch die Abhaltung allgemeiner freier Wahlen in ganz Deutschland, einschließlich Berlins, die Möglichkeit haben, seinen freien Willen zu äußern, damit ein einheitliches Deutschland als Großmacht wiedererscheint und einen würdigen Platz unter den anderen Mächten einnimmt ... Das unter Berücksichtigung der Wahlgesetze der DDR und der Deutschen Bundesrepublik ausgearbeitete Wahlgesetz für diese Wahlen muß allen Wählern die Freiheit der Willensäußerung und jeder demokratischen Partei und Organisation die Freiheit der Wahlagitation in ganz Deutschland wie auch die Freiheit der Aufstellung von Kandidaten und Wahllisten garantieren."

Die „Einrichtung einer entsprechenden internationalen Aufsicht über die Durchführung der gesamtdeutschen Wahlen" hält die Sowjetregierung für möglich.

Ein einheitliches Deutschland solle auch das Recht haben, „über eigene nationale Streitkräfte zu verfügen, die für die Gewährleistung der Sicherheit Deutschlands und seiner Grenzen notwendig sind."

Das deutsche Volk müsse entscheiden, welchen Weg es verfolgen will: Die Wiedervereinigung unter Ausschluß der Teilnahme an gegen andere Staaten gerichteten Gruppierungen, aber unter Beteiligung an einem System der kollektiven Sicherheit in Europa, oder aber den Weg der Pariser Verträge, der Besiegelung der Spaltung Deutschlands und der Aufrüstung des westdeutschen Teilstaates.

In ihrer Erklärung vom 15. Januar 1955 kommt die sowjetische Regierung schließlich zu folgendem Ergebnis: „Dies alles gestattet der Sowjetregierung, folgende Schlußfolgerungen zu ziehen: Erstens: Das Wichtigste und Dringlichste für die Regelung des Deutschland-Problems ist die Lösung der Aufgabe der Wiederherstellung der Einheit Deutschlands." Zur Lösung dieser Aufgabe schlägt die Sowjetregierung Verhandlungen zwischen den vier Großmächten „über die Frage der Wiederherstellung der Einheit Deutschlands auf der Grundlage der Durchführung gesamtdeutscher freier Wahlen" vor; „solche Verhandlungen verlieren ihren Sinn und werden unmöglich, wenn die Pariser Abkommen ratifiziert sind."

Hieran schloß in der sowjetischen Erklärung ein zweiter Vorschlag an, der sinngemäß nur als Alternativlösung verstanden werden konnte, wie die tatsächliche Entwicklung auch bestätigen sollte: „Zweitens: Die Sowjetunion unterhält gute Beziehungen zur DDR. Die Sowjetregierung ist bereit, auch die Beziehungen zwischen der UdSSR und der Deutschen Bundesrepublik zu normalisieren. Unter

den gegenwärtigen Verhältnissen könnte eine Normalisierung der Beziehungen zwischen der Sowjetunion und der Deutschen Bundesrepublik gleichzeitig zu einem besseren gegenseitigen Verständnis und zum Suchen erfolgreicherer Wege zur Lösung der Aufgabe der Wiederherstellung der Einheit Deutschlands beitragen."

In einem dritten Punkte kündigte die Sowjetregierung für den Fall der Ratifizierung der Pariser Verträge an, es werde „eine neue Lage entstehen", und zwar offenbar hinsichtlich des Ostblocks, denn sie deutet für dieses Fall die Stärkung der DDR und eine militärische Allianz der Ostblockstaaten an.

Erste Reaktion...

Bundeskanzler Adenauers erster Kommentar zu der sowjetischen Erklärung war laut FAZ vom 17. Januar 1955, „er nehme sie nicht tragisch". Das Bundespresseamt sah in einer offiziellen Verlautbarung in der sowjetischen Erklärung „den Versuch, die Spaltung Deutschlands auf diplomatischem Wege zu vertiefen" (ebenda). Eine Normalisierung der Beziehungen zwischen der Bundesrepublik und der Sowjetunion bedeute eine Vertiefung der Spaltung Deutschlands.

Der Vorsitzende der CDU-Bundestagsfraktion, von Brentano, äußerte: „Außer dem Vorschlag freier Wahlen nichts wesentlich Neues" (FAZ vom 17. 1. 1955). Jakob Kaiser meinte, die Erklärung sei ein Zeichen der Richtigkeit der Politik der Bundesregierung (ebenda). Der 2. Vorsitzende der SPD, Mellies, warnte davor, alle Vorschläge der Sowjets als Propaganda oder Störversuche abzutun. Die Bundesrepublik aber dürfe nicht auf dem Umweg über die Aufnahme diplomatischer Beziehungen zu Moskau die Sowjetzone anerkennen (ebenda). Herbert Wehner sieht eine Möglichkeit zu Verhandlungen der vier Mächte, den Rückgriff auf Elemente der Note vom März 1952 und zum ersten Male die Bereitschaft, über eine internationale Kontrolle freier Wahlen zu verhandeln. Der Westen könnte nicht mit guten Gründen die Einleitung solcher Verhandlungen ablehnen (ebenda). Thomas Dehler meinte sogar, zwei diplomatische Vertretungen und zwei deutsche Botschaften beim Kreml seien eine Unmöglichkeit und würden die Gefahr der Spaltung Deutschlands offenkundig machen (ebenda).

Aus Ostberlin weiß die „Frankfurter Allgemeine Zeitung" zu berichten (ebenda), die russische Erklärung habe dem Vernehmen nach in radikalen Kreisen der SED keine Begeisterung hervorgerufen. Es bestehe dort jedoch eine gewisse Zuversicht, daß die Vorschläge der Sowjets von den Westmächten und der Bundesregierung rundweg abgelehnt werden.

Die Regierung der DDR legte in einer offiziellen Verlautbarung die Betonung auf Viermächte-Verhandlungen und erklärte, für die Vorbereitung freier Wahlen sei ein direkter Kontakt zwischen ihr und Bonn nicht notwendig (ebenda).

Die „New York Times" schreibt am 17. 1. 1955: „Je stärker die Stellung des Westens wird, desto williger wird Moskau sein, sich zu Zugeständnissen bereitzuerklären ... Die letzte sowjetische Mitteilung scheint anzudeuten, daß Ostdeutschland bewaffnet werden soll, wenn Westdeutschland bewaffnet wird. Aber wagt Moskau Ostdeutschland zu bewaffnen? Hat es die Ereignisse des 17. Juni 1953 vergessen?"

Die parteiamtliche „Prawda" kommentiert am 18. 1. 1955 die Stellungnahme des Bundespresseamtes: „Während die Verfasser der Stellungnahme an dem Pariser Abkommen festhalten, versuchen sie gleichzeitig den Eindruck zu erwecken, daß

sie für die Wiedervereinigung Deutschlands eintreten. Eine Wiedervereinigung Deutschlands auf der Grundlage der Pariser Abkommen ist aber unmöglich ... (Das Bundespresseamt) will jedoch die deutsche Öffentlichkeit davon überzeugen, daß die Bonner Regierungskreise Verhandlungen nach der Ratifizierung der Pariser Abkommen wünschen — das heißt, zu einem Zeitpunkt, da diese Verhandlungen bereits unmöglich sein werden. Dieses Kommuniqué kann daher nicht anders als ein Versuch betrachtet werden, die öffentliche Meinung Westdeutschlands irrezuführen."

Am 20. Januar erging eine neue Stellungnahme im „Bulletin" des Bundespresseamtes: Der Umstand, daß das Angebot Moskaus sogar eine internationale Kontrolle gesamtdeutscher Wahlen vorsehe, verdiente eine positivere Wertung, wenn die sowjetische Erklärung nicht gleichzeitig den Wunsch zeige, die Spaltung Deutschlands zu verewigen. Denn die Sowjetregierung wünsche neben der Sowjetzonenrepublik auch die diplomatischen Beziehungen zu Bonn, womit eine Anerkennung der Satellitenregierung in der sowjetischen Zone gegeben und die Spaltung Deutschlands vollendet wäre.

Während der sozialdemokratische Politiker Erler fordert, die Sowjets beim Wort zu nehmen (FAZ vom 20. 1. 55), heißt es in einer offiziellen Erklärung der CDU (ebenda), das in der Moskauer Erklärung vorgesehene Wahlgesetz entspreche keineswegs den notwendigen Bedingungen einer freiheitlichen Demokratie. Ferner heißt es nach einem Korrespondentenbericht der FAZ vom 20. 1. 1955: „Nach wie vor bleibt der Kern der Differenzen zwischen Koalition und Opposition, daß die Sozialdemokraten die Versicherungen Moskaus durchaus ernst nehmen, nach einer Ratifizierung nicht mehr über die Wiedervereinigung zu verhandeln, während die Koalition die Ansichten der Regierungen des Westens teilt, daß das nicht der Fall sein werde, sondern im Gegenteil die abgeschlossenen Verträge die Basis für ernsthafte Verhandlungen geben würden."

Am Tage zuvor hatte Franz Josef Strauß im Bayerischen Rundfunk erklärt: „Die Sozialdemokraten und die Gewerkschaften sind die Kampfgenossen Moskaus."

Am 23. Januar empfahl der britische „Observer", die Ernsthaftigkeit des russischen Vorschlages durch eine neue Viererkonferenz zu prüfen. Ohne sie sei es unmöglich, einen großen Teil der Deutschen, einschließlich der Masse der organisierten Arbeiterschaft und der Mehrheit der deutschen Jugend, davon zu überzeugen, daß eine Chance der nationalen Einheit und die Befreiung der 18 Millionen Deutschen in kommunistischen Händen wirklich nicht bestanden habe. Diese Deutschen würden sonst glauben, diese Chance sei von den Westmächten willkürlich zerstört worden durch das hartnäckige Bestehen auf den Pariser Verträgen.

...und endgültige Ablehnung des sowjetischen Angebots durch Adenauer

Nach einer Kabinettsberatung am Vortage wies Bundeskanzler Adenauer am 22. Januar 1955 in einer Rundfunkerklärung über alle Sender der Bundesrepublik die sowjetischen Vorschläge zur Wiedervereinigung Deutschlands durch gesamtdeutsche freie Wahlen unter internationaler Kontrolle zurück, weil damit den Deutschen die Teilung Deutschlands auf unbestimmte Zeit zugemutet werde.

Zur Begründung dieses dialektischen Widerspruchs bediente sich Adenauer folgender Argumente:

1) Das von der Sowjetregierung für gesamtdeutsche Wahlen vorgeschlagene Wahlgesetz sei undemokratisch;

2) Verhandlungen über die Wiedervereinigung seien auch noch nach der Ratifizierung der Pariser Verträge möglich und hätten überhaupt erst dann Aussicht auf Erfolg;

3) Die (alternativ) von der Sowjetunion vorgeschlagene Aufnahme diplomatischer Beziehungen mit der Bundesrepublik verewige die deutsche Teilung;

4) Nationale Streitkräfte des wiedervereinigten Deutschland — im Rahmen eines Systems der kollektiven Sicherheit in Europa — seien nicht in der Lage, Deutschlands Sicherheit zu gewährleisten, wohl aber die Bundeswehr im Rahmen der NATO.

Im folgenden sollen — elf Jahre danach — die Berechtigung und die Wahrhaftigkeit dieser Argumente geprüft werden.

Zu 1) Das von der Sowjetregierung für gesamtdeutsche Wahlen vorgeschlagene Wahlgesetz sei undemokratisch. Es handele sich um das Wahlgesetz der Zone; dort seien nicht nur Parteien, sondern auch „Organisationen" zur Kandidatenaufstellung berechtigt. Die Volkskammerwahl am 17. Oktober 1954 sei nach eben diesem Wahlgesetz erfolgt. Damit sei das russische Zugeständnis einer „Kontrolle" uninteressant geworden, weil sich diese Kontrolle nicht auf wirklich freie Wahlen erstrecke.

Dieses Argument beruhte auf dem Irrtum oder der Unterstellung, die Sowjetunion habe für die gesamtdeutschen Wahlen das in der DDR für „Volkskammer"-Wahlen angewandte Wahlgesetz vorgeschlagen. Bereits am 19. Januar hatte der DDR-Regierungssprecher Albert Norden auf einer Pressekonferenz in Ostberlin als Ausgangspunkt für eine Verständigung über ein gesamtdeutsches Wahlgesetz die Gesetzgebung der Weimarer Republik genannt. Die Sowjetunion sei zu einem Maximum des Entgegenkommens bereit. Sie werde nur haltmachen vor der Verwirklichung der Wiederaufrüstung der Bundesrepublik.

Am Abend desselben Tages, an dem Adenauer seine Rundfunkerklärung abgab, wies der ostberliner Deutschlandsender in einem Kommentar darauf hin, daß Adenauer die Vorschläge der Sowjetunion als irreal bezeichnet habe wegen der Forderung nach Übernahme des in der DDR gültigen Wahlgesetzes. In der sowjetischen Erklärung sei jedoch keine derartige Bedingung genannt (FAZ vom 24. 1. 55).

Der SPD-Vorsitzende Ollenhauer erklärte, die Auslegung der Sowjeterklärung durch Adenauer sei irrig, da sich der Vorschlag nicht, wie Adenauer gesagt habe, auf das Wahlgesetz der Sowjetzone beziehe, sondern auf die Entwürfe für eine gesamtdeutsche Wahlordnung (ebenda).

Ollenhauer sagte ferner, eine internationale Kontrolle sei auf der Berliner Konferenz vom Westen hartnäckig gefordert und zur Voraussetzung einer Einigung gemacht worden. Jetzt habe die Sowjetunion ihr Entgegenkommen gezeigt.

Am 24. Januar erklärte die „Prawda": „Dr. Adenauer hat den sowjetischen Vorschlag, ein Wahlgesetz für gesamtdeutsche Wahlen durch Berücksichtigung der Wahlgesetze in Ost- und Westdeutschland zu schaffen, als einen Beweis der mangelnden Bereitschaft der Sowjetunion angesehen, gesamtdeutsche Wahlen abzuhalten. Dieser Teil des sowjetischen Vorschlages ist jedoch ursprünglich auf der Berliner Konferenz von dem britischen Außenminister Sir Anthony Eden unterbreitet und von Adenauer voll unterstützt worden."

Eine Woche später, am 1. Februar, schrieb die „Iswestija", jeder, der die Sowjeterklärung gelesen habe, könne sich davon überzeugen, daß Adenauers Erklärung, für gesamtdeutsche Wahlen sei das Wahlgesetz der DDR vorgeschlagen worden,

„eindeutig im Widerspruch zu den Tatsachen" stehe. Aber am 6. Februar äußerte Adenauer noch immer vor Bundesvorstand und Parteiausschuß der CDU: „Sie (d. h. die Sowjetregierung) hat von kontrollierten Wahlen — auch das wird immer fälschlich behauptet — überhaupt nicht gesprochen, zu denen es eventuell, das heißt, wenn die Mächte sich einigen würden und wenn die DDR und wir zustimmten, kommen könnte" (Der Spiegel vom 16. 2. 55).

Zu 2) Verhandlungen über die Wiedervereinigung seien auch noch nach der Ratifizierung der Pariser Verträge möglich und hätten überhaupt erst dann Aussicht auf Erfolg: „Was wir erstreben, ist der Zusammenschluß der freien Völker des Westens einschließlich Deutschlands, weil wir überzeugt sind, daß alsdann mit Sowjetrußland aussichtsreiche und vernünftige Verhandlungen gepflegt werden können" (Rundfunkerklärung Adenauers vom 22. Januar 1955).

Die Sowjetregierung hatte jedoch eindeutig erklärt, nach der Ratifizierung seien Verhandlungen über die Wiedervereinigung, die durch den Eintritt der Bundesrepublik in die NATO unmöglich werde, sinnlos. Tatsächlich ist es nach der Ratifizierung der Pariser Verträge nicht mehr zu Verhandlungen über eine Wiedervereinigung durch Austritt der Bundesrepublik aus der NATO gekommen.

Zwei Tage vor der Adenauer-Erklärung, am 20. 1. 1955, hatte der Ministerrat der DDR einen Beschluß veröffentlicht, in dem es hieß, die Behauptung der Bundesregierung, auch nach der Ratifizierung der Pariser Verträge seien Verhandlungen über die Wiedervereinigung möglich, sei eine grobe Irreführung. Sie könne zu einer verhängnisvollen Fehlentscheidung für Deutschland führen.

Damit hatte der DDR-Ministerrat indes nichts anderes gesagt, als bereits in der sowjetischen Erklärung vom 15. Januar stand. Diese war am 19. Januar in einem Leitartikel der FAZ von Herbert von Borch kommentiert worden, der sich mit den amtlichen Gedankengängen auseinandergesetzt hatte, vor Verhandlungen mit der Sowjetunion sei durch Aufrüstung Westdeutschlands eine „Position der Stärke" aufzubauen: „Die Politik der Stärke ist in der Stunde ihres größten Erfolges in einen inneren Widerspruch geraten. Ihrer eigenen, oft ausgesprochenen Logik nach war die Ratifizierung der Verträge der Stärkebeweis, der den Russen Zugeständnisse in der Wiedervereinigungsfrage abringen sollte. Nun erklären sich die Russen aber zu Zugeständnissen bereit, ‚als ob' schon ratifiziert worden ist. Wenn also die deutsche Wiederbewaffnung als diplomatischer Druck gedacht worden ist, um die Russen zu freien Wahlen als dem ersten Schritt auf dem Wege zu Gesamtdeutschland zu bewegen, dann scheint es nun nicht mehr ausgeschlossen, daß sie ihr Ziel schon vor ihrer Verwirklichung erreicht hat ... Erfolgt eine solche Klärung nicht, dann erschiene die Aufstellung deutscher Divisionen im Atlantikpakt als Selbstzweck einer westlichen Sicherheitspolitik."

Nach der Ratifizierung der Pariser Verträge, zu einem Zeitpunkt also, der nach der Sowjeterklärung vom 15. Januar 1955 die Wiedervereinigung durch sofortige freie Wahlen nicht mehr zuließ, traten die Regierungschefs der vier Großmächte in Genf zu Verhandlungen zusammen. Kurz vor Beginn der Genfer Gipfelkonferenz, am 12. Juli 1955, gab die sowjetische Regierung eine neue Erklärung zur Deutschlandfrage ab, in der es hieß, die Teilnehmerstaaten der Pariser Verträge hätten die Einheit Deutschlands der Wiedererrichtung des deutschen Militarismus geopfert. Da eine solche Politik zur Verstärkung der Gefahr eines neuen Krieges führe, sei die Lösung der Deutschlandfrage untrennbar mit der Gewährleistung der Sicherheit für ganz Europa verbunden.

Allerdings mußte die Russen die Tatsache vorsichtig werden lassen, daß Westdeutschland die Aufrüstung im Bündnis mit den USA der Schaffung eines wiedervereinigten, bewaffneten, unabhängigen Deutschland vorgezogen hatte.

Zudem war inzwischen, im März, Malenkow gestürzt worden, und schließlich stand zu diesem Zeitpunkt die Entschlossenheit der USA fest, die Verwirklichung des Genfer Indochina-Abkommens zu verhindern. Anfang Mai war der zur Erfüllung des Abkommens bereite Kaiser Bao Dai gestürzt und die Diktatur Diems mit amerikanischer Hilfe errichtet worden. Herbert von Borch schrieb dazu am 4. Mai 1955 in der FAZ: „Es scheint nun möglich, daß die Amerikaner recht behalten, wenn sie, die alles auf seine Karte setzen, Diem als ‚nationalen Heros' aus den Wirren emporsteigen sehen ... In der Tat könnte nur noch eine solche Wendung, ein solches Wunder eine völlige Wahlniederlage des nichtkommunistischen Teilstaates in den vom Genfer Waffenstillstandsabkommen für Ende Juli 1956 vorgesehenen Wahlen, mit denen die Wiedervereinigung Vietnams herbeigeführt werden soll, verhindern. Im Juli 1956 werden die ersten international überwachten Wahlen zur Vereinigung eines im Gefolge der Ost-West-Spannungen geteilten Landes ausgeführt werden. Oder wird es doch nicht zu ihnen kommen? Schon ist, was als geheimer Wunsch manche amerikanischen oder englischen Politiker bewegen mag, vereinzelt ausgesprochen worden: daß der Westen die Wahl nicht zulassen, daß er die Teilung am 17. Breitengrad aufrechterhalten solle. Und doch scheint es undenkbar, daß der Westen, der Vorkämpfer freier Wahlen, der in Genf den östlichen Konferenzmächten das Zugeständnis der internationalen Überwachung — der Modellfall für Deutschland! — abgerungen hat, hier, wo die Aussichten für ihn auch in den freiesten aller Wahlen schlecht stehen, zum Mittel des Boykotts greift. Amerika allerdings, das keine Genfer Garantiemacht ist, hat hier freiere Hand ..."

Gestützt auf den Diktator Diem, verhinderten die USA in der Tat freie Wahlen in ganz Vietnam wegen des zu erwartenden eindeutigen Ergebnisses zu Gunsten der Kommunisten. Die Mißachtung der Genfer Beschlüsse — am 16. Mai schlossen die USA zudem mit Kambodscha einen Vertrag über Militärhilfe ab, der im Widerspruch zu der in Genf vereinbarten Neutralität stand — führte die USA in eine ausweglose Situation.

Damit entfiel aber auch die Parallelität, mit den gleichen Methoden und zum gleichen Zeitpunkt die Wiedervereinigung zweier Länder mit unterschiedlichem Ergebnis zu vollziehen: Vietnam wäre im Falle des Gelingens der Parallelität kommunistisch geworden, Deutschland aber insgesamt eine parlamentarische Demokratie nach der Art Österreichs, Schwedens oder der Schweiz.

Der Plan einer kongruenten Neutralisierung Gesamtdeutschlands scheiterte nicht einmal an der Einstellung des amerikanischen Präsidenten. Eisenhower erklärte vor einer Pressekonferenz am 18. Mai 1955: „Es scheint sich der Gedanke zu entwickeln, daß man eine Reihe von neutralisierten Staaten von Norden nach Süden durch Europa aufbauen könnte. Nun, erinnern Sie sich: in dem Vertrag über die Neutralisierung Österreichs heißt es nicht, daß Österreich entwaffnet werde. Es ist nicht eine Leere, keine militärische Leere, es ist nach dem Muster der Schweiz. Die Schweiz ist verpflichtet, ihre eigene Neutralität aufrechtzuerhalten, und ich glaube, sie würde bis zum Tode für sie kämpfen. Gut. Diese Art von Neutralität ist eine ganz andere Sache als bloß ein militärisches Vakuum" (FAZ vom 23. 5. 1955).

Am 20. Mai protestierte Adenauer gegen diese Äußerungen Eisenhowers (FAZ vom 21. 5. 1955); am 24. Mai schloß sich der US-Außenminister Dulles Adenauer an: Die USA hätten der Bundesrepublik Zusicherungen gegeben, daß sich Amerika einer Neutralisierung sowohl der Bundesrepublik als auch eines wiedervereinigten Deutschland widersetzen werde. Bei der bevorstehenden Viererkonferenz würden daher auch keine substantiellen Fragen aufgegriffen werden; es handele sich lediglich um eine Verfahrens-, keine Verhandlungskonferenz (FAZ vom 25. 5. 1955).

Auf der vom 17. bis 23. Juli tagenden Viermächte-Konferenz standen denn auch im Mittelpunkt Fragen der militärischen Sicherheit, die als Voraussetzung für Fortschritte in der Wiedervereinigungsfrage angesehen wurden. Premierminister Eden legte einen neuen Plan vor, der eine kontrollierte Rüstungsbeschränkung in einem strategisch gleichwertigen Raum beiderseits der Zonengrenze vorsah. Auf Einspruch der Bundesregierung wurde dieser Raum zu Ungunsten des Ostens verschoben: Beiderseits der Oder-Neiße-Grenze sollte die Demarkationslinie verlaufen. Dafür war eine Zustimmung der Russen nicht zu erlangen.

Der französische Regierungschef in der Zeit dieser Genfer Gipfelkonferenz, Edgar Faure, erklärte später (Februar 1960 in einem Interview mit dem „Combat"), ein Abrüstungsabkommen wäre in Genf 1955 möglich gewesen, wenn die USA, vertreten durch Außenminister Dulles, zu Konzessionen hinsichtlich des Beitritts der Bundesrepublik zur NATO bereit gewesen wären. Die Sowjetunion sei zu einer Lösung der deutschen Frage nach dem Vorbild des am 15. Mai 1955, also zwei Monate vor der Genfer Konferenz, abgeschlossenen österreichischen Staatsvertrages bereit gewesen, jedoch habe niemand aus ganzem Herzen die Wiedervereinigung gewünscht und jedermann sich mit dem status quo zufrieden gegeben.

Der FDP-Bundestagsabgeordnete Erich Mende berichtete am 6. Juli 1956 im Bundestag über das deutsch-englische Gespräch in Königswinter im April 1956, namhafte britische Unterhausabgeordnete (Elliot, Robens, Crossman) hätten ihm folgendes erklärt: „Ihr habt uns bei der ersten Genfer Konferenz daran gehindert, den Eden'schen Vorschlag weiter zu verfolgen. Es war die Bundesregierung, die Premierminister Eden bat, seinen Vorschlag der entspannten militärischen Zone nicht weiter zu verfolgen. Hinter die Bundesregierung haben sich dann die Vereinigten Staaten gestellt. Nun haben wir uns nach Euren Wünschen gerichtet. Aber wenn Ihr uns Engländer schon hindert, unsere Vorstellungen von der Wiedervereinigung zu entwickeln, wo bleiben dann die konkreten Vorstellungen der Bundesregierung?" —

Nachdem die Möglichkeit einer Österreich-Lösung für Deutschland durch den Widerstand des amerikanischen Außenministers und der Bundesregierung gescheitert war, stellten sich die Sowjets von nun an auf den status quo, das heißt: auf die Teilung Deutschlands in zwei Staaten, ein. Sie wünschten die Aufnahme diplomatischer Beziehungen zu beiden und erklärten Verhandlungen zwischen beiden deutschen Teilstaaten zu einem wesentlichen Element eines Wiedervereinigungs-Prozesses. Angesichts westlicher Bestrebungen, über die Bundesrepublik hinaus ein wiedervereinigtes Deutschland in die NATO einzubeziehen oder dem vereinigten Deutschland jedenfalls die Möglichkeit zum Eintritt in die NATO freizustellen, hielten die Russen an ihrem „Faustpfand" fest als Garantie, daß in einem Wiedervereinigungsprozeß die sowjetischen Interessen, vertreten durch die DDR, und die eigenen Interessen der DDR nicht verletzt würden.

Zu 3) Die (alternativ) von der Sowjetunion vorgeschlagene Aufnahme diplomatischer Beziehungen mit der Bundesrepublik verewige die deutsche Teilung.

Dieses Argument war begründet, wenn auch die Sowjeterklärung gesagt hatte, aufzunehmende diplomatische Beziehungen sollten Verhandlungen über die deutsche Wiedervereinigung dienen.

Das Bundespresseamt hatte schon in seiner ersten Stellungnahme vom 17. 1. 1955 in der Sowjeterklärung den Versuch gesehen, „die Spaltung Deutschlands auf diplomatischem Wege zu vertiefen". Am 20. Januar hatte das Bundespresseamt wiederholt, mit diplomatischen Beziehungen Moskaus zu Bonn neben der Sowjetzonenrepublik sei eine Anerkennung der Satellitenregierung in der sowjetischen Zone gegeben und die Spaltung Deutschlands vollendet.

Adenauer nun rückte diesen sowjetischen Alternativ-Vorschlag zur sofortigen Durchführung gesamtdeutscher Wahlen in den Vordergrund und gab dazu in seiner Rundfunkerklärung vom 22. Januar 1955 folgenden Kommentar: „Das heißt also, es bleibt auf unbestimmte Zeit bei der bisherigen Teilung Deutschlands, und die Sowjetunion läßt es völlig ungewiß, wann und wie die Wiederherstellung der Einheit Deutschlands erfolgen soll ... Wir werden uns an keinem Abkommen militärischer, wirtschaftlicher oder politischer Art mit der Sowjetunion beteiligen, das stillschweigend oder erklärtermaßen die Fortdauer der Teilung Deutschlands sanktioniert. In der Verlautbarung der Sowjetunion wird uns das auf unbestimmte Zeit zugemutet. Da gibt es nichts zu fragen und nichts zu erläutern, der Wortlaut ist ganz klar und eindeutig, und wir machen das nicht mit. Wir wollen kein zweigeteiltes Deutschland, wir wollen ein Deutschland ... Wie ich ausgeführt habe, ist das Ziel der Sowjetregierung das Nebeneinanderbestehen der sogenannten DDR, das ist die Sowjetzone, als selbständiger Staat neben der Bundesrepublik Deutschland, und zwar auf unbestimmte Zeit. Demgegenüber sichern uns die vierzehn Länder des Atlantikpaktes feierlich ihre Unterstützung in der Frage der Wiederherstellung eines völlig freien und vereinigten Deutschland zu. Diese Zielsetzung Sowjetrußlands und die Zielsetzung der Nordatlantikpaktstaaten muß man sich immer wieder vor Augen halten ... Wir sind nicht so töricht, die Hilfe der Atlantikpaktstaaten bei der Wiedervereinigung durch eine Ablehnung oder eine dieser in ihrem Wirken gleichkommende Vertagung der Pariser Verträge auf Grund einer solchen Verlautbarung Sowjetrußlands preiszugeben. Wir wollen nicht das Nebeneinander zweier selbständiger deutscher Staaten, wir wollen die Wiedervereinigung Deutschlands in Frieden und Freiheit."

Gerade dieses Argument ignorierte die Bundesregierung jedoch und folgte in diesem Punkte wenig später formal dem sowjetischen Alternativ-Vorschlag der Aufnahme diplomatischer Beziehungen, ohne sie indessen für Wiedervereinigungsverhandlungen zu nützen.

Einen Monat nach Adenauers Ablehnung des sowjetischen Angebotes freier gesamtdeutscher Wahlen, am 27. Februar 1955, ratifizierte der Bundestag gegen die Stimmen der Sozialdemokraten die Pariser Verträge. Sie traten am 5. Mai 1955 in Kraft.

Aus Anlaß der Rückgabe der Souveränität am folgenden Tage schreibt die „Prawda": „Die Adenauer-Regierung stellt sich taub gegenüber den Mahnungen einiger politischer Führer, mit der Wiederaufrüstung eine Weile zu warten, bis jede Möglichkeit einer deutschen Wiedervereinigung untersucht worden ist. Die

Politiker, die der Ansicht sind, daß die Möglichkeiten einer Einigung in der deutschen Frage noch nicht erschöpft sind, kann all dies nur mit Sorge erfüllen. Sie sind sich darüber klar, daß jeder neue Schritt auf dem Wege der Wiederaufrüstung nur eine weitere Tür zu Verhandlungen zuschlägt."

Am 11. Mai beginnt in Warschau eine Konferenz der Ostblockstaaten, die als Gegenmaßnahme gegen die Pariser Verträge ein Militärbündnis abschließen, den „Warschauer Pakt".

Nachdem am 15. Mai in Wien der österreichische Staatsvertrag abgeschlossen ist, schlägt am 7. Juni die Sowjetregierung der Bundesregierung die Aufnahme diplomatischer Beziehungen vor: „Die sowjetische Regierung geht von der Voraussetzung aus, daß die Anbahnung und Förderung normaler Beziehungen zwischen der Sowjetunion und der Deutschen Bundesrepublik die Lösung strittiger Fragen, die ganz Deutschland betreffen, erleichtern und so helfen werden, das hauptsächliche nationale Problem des deutschen Volkes zu lösen: die Errichtung eines wiedervereinigten deutschen demokratischen Staates."

Am 30. Juni erklärte sich Bonn mit Verhandlungen über die Aufnahme diplomatischer Beziehungen einverstanden. Im September nahm die Sowjetunion zu beiden deutschen Staaten diplomatische Beziehungen auf; zu diesem Zweck begab sich Bundeskanzler Adenauer selbst vom 9. bis 13. September nach Moskau. Unter Bezug auf seine eigenen Worte vom 22. Januar 1955 hatte er damit „die Fortdauer der Teilung Deutschlands sanktioniert", zumal die Bundesregierung die diplomatischen Beziehungen zu Moskau niemals zu Verhandlungen über die Wiedervereinigung benutzte.

Der Bundesaußenminister Heinrich von Brentano erklärte in einem am 10. Februar 1956 veröffentlichten Interview mit einem Vertreter von „US-News and World Report", daß die Bundesregierung direkten diplomatischen Gesprächen mit der Sowjetregierung in Bonn und Moskau über die Wiedervereinigung selbstverständlich nicht ausweichen werde; die Bundesregierung werde aber andererseits die Sowjetunion nicht darüber im Zweifel lassen, daß sie keine zweiseitigen Verhandlungen unter Ausschluß der drei westlichen Regierungen zu führen beabsichtige. Den Austritt Deutschlands aus der NATO als Gegenleistung für die Wiedervereinigung bezeichnete von Brentano als nicht geeignetes Tauschobjekt.

Hatte Adenauer in seiner Rundfunkrede vom 22. Januar 1955 als Argument gegen das sowjetische Angebot die „Hilfe der Atlantikpaktstaaten bei der Wiedervereinigung" genannt, die durch eine Ablehnung oder Vertagung der Pariser Verträge „auf Grund einer solchen Verlautbarung Sowjetrußlands preiszugeben" er „nicht so töricht" sei, so widerlegte Adenauer dieses Argument selbst mit einer Feststellung, die er ihrerseits als neues Argument benutzte, nicht das sowjetische Angebot freier Wahlen auf seine Ernsthaftigkeit zu prüfen. Nach seiner Rundfunkrede gab Adenauer in einem Brief an den SPD-Vorsitzenden Ollenhauer zu bedenken, es genüge nicht, sich mit der Sowjetunion zu einigen, man brauche auch die Zustimmung der drei westlichen Großmächte (FAZ vom 4. 2. 1955).

Diesen völlig neuen Gesichtspunkt kommentierte Herbert Wehner (ebenda): Die bisherigen Erklärungen, daß nur die Sowjetunion stets nein sage, würden damit zum erstenmal amtlich widerlegt. Es sei bitter, feststellen zu müssen, daß der Westen seine eigenen, noch auf der Berliner Außenministerkonferenz im vergangenen Jahr unterbreiteten Vorschläge nicht mehr anerkenne. Dies sei besonders betrüblich, weil sich heute die andere Seite mit den Vorschlägen des Westens von vorgestern einverstanden erkläre.

Zu 4) Nationale Streitkräfte des wiedervereinigten Deutschland — im Rahmen eines Systems der kollektiven Sicherheit in Europa — seien nicht in der Lage, Deutschlands Sicherheit zu gewährleisten, wohl aber die Bundeswehr im Rahmen der NATO:

„Anscheinend soll das wiedervereinigte Deutschland, nicht etwa die Bundesrepublik, in dem Friedensvertrag das Recht bekommen, eigene nationale Streitkräfte zu besitzen, die für die Gewährleistung der Sicherheit Deutschlands und seiner Grenzen notwendig sind. Es bleibt ihm aber verboten, Bündnisse oder dergleichen abzuschließen.

Deutschland ist überhaupt nicht in der Lage, weder wirtschaftlich noch technisch, die nationalen Streitkräfte aufzustellen, die für die Gewährleistung der Sicherheit Deutschlands und seiner Grenzen notwendig sind." (Adenauer in seiner Rundfunkerklärung vom 22. Januar 1955.)

Heute, zehn Jahre nach Abschluß der Pariser Verträge auf Kosten von durch Moskau angebotene Verhandlungen über die Wiedervereinigung durch gesamtdeutsche freie Wahlen unter internationaler Kontrolle, stehen für die Verteidigung des Bundesgebietes mit konventionellen Waffen im wesentlichen nur deutsche Streitkräfte zur Verfügung, von denen Adenauer gesagt hatte, Deutschland sei nicht in der Lage, die für die Gewährleistung der Sicherheit Deutschlands und seiner Grenzen erforderlichen nationalen Streitkräfte aufzustellen. Für den Verteidigungsfall mit konventionellen Waffen steht im übrigen nur der in seiner geringen Tiefe kaum zu verteidigende geographische Raum der Bundesrepublik zur Verfügung. Das wiedervereinigte Deutschland hätte die Oder-Neiße-Grenze als östlichste Verteidigungslinie gebracht, wenn sich die Russen nicht sogar hinter den Bug zurückgezogen hätten. In den NATO-Planungen ist als östlichste Hauptkampflinie der Rhein vorgesehen.

Daß über die konventionelle Verteidigung hinaus das NATO-Bündnis Amerika ausreichend bindet und zum Einsatz von Atomwaffen veranlaßt, wird heute von der Bundesregierung, die aus dieser Erwägung das MLF-Projekt betrieb, bezweifelt. Amerikas Entscheidung zum Atomwaffen-Einsatz wird im Ernstfall nicht vom NATO-Vertrag, sondern von dem amerikanischen Interesse bestimmt, Westdeutschland nicht in russische Hände fallen zu lassen. Zur Deklaration dieses Interesses hätte es an Stelle des NATO-Vertrages ausgereicht, eine amerikanische Garantie-Erklärung für die Integrität des deutschen Staatsgebietes und seiner Grenzen abzugeben, wie sie 1955 für Österreich abgegeben wurde.

Als Folge des Widerstandes der Bundesregierung gegen ein wiedervereinigtes Deutschland mit nationalen Streitkräften und dem militärischen Status Österreichs vollzog sich die Konsolidierung der beiden Teilstaaten und ihre Aufrüstung. Am 18. Januar 1956 beschloß die DDR-Volkskammer die Schaffung einer „Nationalen Volksarmee", die dem Warschauer Pakt eingegliedert wurde. Die Teilung Deutschlands war vollendet. —

Auf den Tag zehn Jahre nach Ablehnung des sowjetischen Angebotes einer Wiedervereinigung Deutschlands durch freie Wahlen unter internationaler Kontrolle, am 22. Januar 1965, bezeichnete Bundespressechef von Hase die Behauptung der Warschauer-Pakt-Staaten, es habe an Bonn gelegen, wenn es bisher nicht zur Wiedervereinigung gekommen sei, als einen „auf die Spitze getriebenen Zynismus" (Die Welt vom 23. 1. 1965).

Arno Klönne

Wirtschaftsdemokratie als Alternative

Bemerkungen zur politischen Konzeption der Gewerkschaften in der BRD / II *)

Die Tatsache, daß der Deutsche Gewerkschaftsbund seit dem Herbst des Jahres 1965 die Forderung nach Erweiterung der Mitbestimmungsrechte der Arbeitnehmer wieder energischer vorträgt und für das Frühjahr dieses Jahres einen Gesetzesentwurf in dieser Sache angekündigt hat, fand in der politischen Öffentlichkeit der Bundesrepublik eine intensive Reaktion. Auf den ersten Blick einigermaßen erstaunlich ist das Vokabular, mit dem große Zeitungen, die sonst auf gemessenen Ton halten, gerade dieses Konzept kommentierten. Bezeichnend hierfür die „Frankfurter Allgemeine Zeitung", in der Jürgen Eick schrieb, die Mitbestimmung könne nur „zur völligen Verquatschung und Verquarkung der unternehmerischen Verantwortung führen", oder der „Industriekurier", der die Mitbestimmungsabsichten der Gewerkschaften als „Anschlag auf die Demokratie" und das Argument einer Demokratisierung der Wirtschaft als „Feigenblatt für unkeusche Forderungen machthungriger Funktionäre" qualifizierte.

Offensichtlich trifft die Mitbestimmungsforderung den Nerv; Hanns Martin Schleyer beispielsweise, Vorstandsmitglied von Daimler-Benz und Vorsitzender des unternehmerischen „Arbeitskreises Mitbestimmung", äußerte in einem „Spiegel"-Interview[1]) die Sorge, daß es in der Mitbestimmungsfrage im Bundestag „zu einer sehr ernsten Auseinandersetzung" kommen könne. Schleyer zeigte sich insbesondere darüber bestürzt, daß es „im vorparlamentarischen Raum Kräfte gibt, die sich zwar von den Gewerkschaften unterscheiden, aber deren Argumente für eine erweiterte Mitbestimmung teilen." Er denkt dabei „an kirchliche Kreise". Demgegenüber setzt Schleyer seine Hoffnungen in die Erwartung, daß „innerhalb der SPD die Meinungen über die Mitbestimmung doch sehr geteilt sind."

Versucht man, die Chancen einer legislativen Ausdehnung der Mitbestimmung auszurechnen, so kommt dem Verhalten der SPD in der Tat eine Schlüsselfunktion zu; im Falle einer einhelligen Stellungnahme der SPD-Fraktion f ü r die Erweiterung der Mitbestimmung würde die Arbeitnehmergruppe in der CDU vermutlich kaum Nein sagen können. Indessen ist Schleyer recht zu geben, wenn er kalkuliert, daß die Führung der SPD keineswegs unter allen Umständen ein hartes Interesse an der Mitbestimmung nehmen werde. Zwar hatte der Karlsruher Parteitag der SPD im November 1964 sich für eine „umfassende gesetzliche Neuregelung des wirtschaftlichen Mitbestimmungsrechtes im Rahmen einer grundlegenden Reform des Unternehmensrechtes" und für „die Ausdehnung der qualifi-

*) Vgl. Heft 11/65.

1) *Der Spiegel*, Hamburg, Ausgabe vom 10. 11. 1965.

zierten Mitbestimmung der Arbeitnehmer über die Montan-Industrie hinaus auf alle Großunternehmen" eingesetzt[2]), aber schon damals war dieser Antrag — der dem Programm von Godesberg entspricht — nur durch Initiative des Plenums gegen die Absichten des Präsidiums des Parteitages zustandegekommen, und die Stellungnahme Herbert Wehners und Prof. Schillers zu den im Herbst 65 neu vorgetragenen gewerkschaftlichen Forderungen wurden in der Öffentlichkeit als „praktisch ablehnend" bzw. als „vorsichtige Absage" gewertet.[3]) Schiller schlug vor, das Problem in eine Sachverständigengruppe zu überweisen, und betonte, Vorschläge zur Mitbestimmung müßten „der freiheitlichen Ordnung entsprechen" und den „unternehmerischen Investitionswillen" unangetastet lassen.

Aus kirchlichen, insbesondere katholischen Kreisen hingegen wird das gewerkschaftliche Mitbestimmungskonzept zunehmend gestützt. Das Zweite Vatikanische Konzil hat sich in der Endfassung des Schemas XIII für betriebliche und überbetriebliche Mitbestimmung der Arbeitnehmer ausgesprochen. Oswald v. Nell-Breuning vermerkt hierzu, das Konzil habe „die schlimmsten Befürchtungen der Mitbestimmungsgegner, wenn möglich, noch übertroffen." Besonders bemerkenswert sei die Eindeutigkeit, mit der das Konzil das industrielle Unternehmen „nicht als Sachinbegriff (Produktionsmittelapparat eines Eigentümers) ansieht, sondern als Verband menschlicher Personen, die an der gemeinsam zu erstellenden Leistung mit verschiedenen Beiträgen beteiligt sind."[4]) Die von Nell-Breuning und anderen katholischen Sozialwissenschaftlern seit längerem vertretene These, daß die Verfügungsgewalt über wirtschaftliche Unternehmen nicht nur durch Kapitalbesitz, sondern ebenso durch den Faktor Arbeit legitimiert werden müsse und sich daraus, unabhängig von der Eigentumsfrage, ein Mitbestimmungsrecht der Arbeitnehmer ableite, fand im Konzil ihre Bestätigung. Die Stellungnahmen der Unternehmer und ihrer Verbände in der Bundesrepublik zur Ausdehnung der Mitbestimmung sind nahezu ausnahmslos ablehnend (eine Position, die sich in der Regierungserklärung Bundeskanzler Erhards vor dem fünften Deutschen Bundestag wiederfindet); bemerkenswert ist dabei, daß (und hier gehen die Unternehmer über die Regierungserklärung hinaus) auch die Mitbestimmungsregelungen in der Montanindustrie nunmehr als „Fremdkörper" in der westdeutschen Wirtschaft bezeichnet werden und damit der Auftakt zu dem Versuch gegeben wird, diese Regelungen bei nächster Gelegenheit abzubauen.

Die gewerkschaftliche Vorstellung, daß eine Ausdehnung der Mitbestimmungsrechte der Arbeitnehmer Bedingung der Möglichkeit einer dauerhaften und für die Arbeitnehmer akzeptablen Kooperation von Arbeitgebern und Arbeitnehmern sei, befinde sich, so meinen die Sprecher der Unternehmerschaft, im Gegensatz „zur politischen und wirtschaftlichen Grundordnung" in der Bundesrepublik. Die Bundesvereinigung Deutscher Arbeitgeberverbände hat in einer Stellungnahme zum DGB-Grundsatzprogramm ihre Ablehnung der gewerkschaftlichen Konzeption und zugleich die eigene Auffassung von den Möglichkeiten der Kooperation zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmerschaft so formuliert:

„Zu den Ansprüchen und Forderungen des DGB, die im Widerspruch zu unserer freiheitlichen Wirtschafts- und Gesellschaftsverfassung stehen und die sich im

---

2) Entschließung zur Wirtschafts- und Finanzpolitik, SPD-Parteitag Karlsruhe, 23.—27. 11. 1964.

3) Vgl. Frankfurter Rundschau, 19. 10. 1965, und Industriekurier, 18. 10. 1965.

4) O. v. Nell-Breuning in Welt der Arbeit, Köln, Ausgabe 51/1965.

Falle ihrer Verwirklichung zum Schaden des ganzen Volkes auswirken müßten, gehören insbesondere:

— der mit der verfassungsmäßigen Stellung der Gewerkschaften im Staat nicht zu vereinbarende Anspruch, daß die Gewerkschaften durch Ausweitung der Mitbestimmung eine ‚Umgestaltung von Wirtschaft und Gesellschaft einleiten wollen, die darauf abzielt, alle Bürger an der wirtschaftlichen, kulturellen und politischen Willensbildung gleichberechtigt teilnehmen zu lassen',

— die mit unserer bewährten Wirtschafts- und Wettbewerbsordnung nicht zu vereinbarende Forderung nach zentralen Lenkungsmaßnahmen auch in der privaten Wirtschaft ...,

— die mit den Grundlagen unserer freiheitlichen Wirtschafts- und Sozialverfassung nicht zu vereinbarende Forderung nach paritätischer Mitbestimmung der Arbeitnehmer bei allen wirtschaftlichen Unternehmensentscheidungen ...

Das Grundsatzprogramm des DGB fordert ‚die wirtschaftliche Mitbestimmung der Arbeitnehmer'. Es bezeichnet diese als ‚eine der Grundlagen einer freiheitlichen und sozialen Gesellschaftsordnung', die dem Wesen des demokratischen und sozialen Rechtsstaats entspreche ... Zu diesem Zweck soll das Betriebsverfassungsgesetz durch entsprechenden Ausbau der betrieblichen Mitbestimmungsrechte geändert werden sowie eine Ausdehnung des Montan-Mitbestimmungsgesetzes auf ‚alle Großunternehmen' aller Wirtschaftszweige erfolgen.

Mit diesen Forderungen, die in keinem anderen Land der westlichen Welt von den Gewerkschaften erhoben werden, wird über die Sozialordnung hinaus in entscheidende Gebiete unserer Staats- und Wirtschaftsverfassung eingegriffen. Es gibt keine Wirtschaftsordnung, in der alle Arbeitnehmer die Verfügung über den Einsatz von Produktionsmitteln und die Investition ausüben können. Die im Grundsatzprogramm geforderte Ausdehnung des wirtschaftlichen Mitbestimmungsrechts der Arbeitnehmer widerspricht dem Wesen und der Aufgabe der unternehmerischen Funktion in einer auf Privateigentum und Wettbewerb beruhenden Wirtschaftsordnung. Sie steht im Widerspruch zu den Grundlagen einer freiheitlichen Gesellschaftsordnung und zum Prinzip unseres sozialen Rechtsstaates. Sie ist unvereinbar mit dem Wesen und den Grundlagen des in der Verfassung geschützten Eigentumsrechts, mit den Grundsätzen der ihrem Wesen nach unteilbaren unternehmerischen Verantwortung und mit den Grundsätzen unserer sozialen Ordnung, die von selbständigen und voneinander unabhängigen sozialen Partnern getragen wird ..." [5])

Noch detaillierter setzt sich die Denkschrift „Erweiterte Mitbestimmung und Freiheitliche Gesellschaftsordnung", herausgegeben — als Antwort auf den Mitbestimmungskongreß der Industriegewerkschaft Chemie — vom unternehmerischen „Arbeitskreis Mitbestimmung" bei der Bundesvereinigung der Arbeitgeberverbände, mit den gewerkschaftlichen Forderungen auseinander.[6]) Darin werden zusätzlich folgende Argumente vorgebracht: Es sei auf seiten der Gewerkschaften zwar von einer Mitbestimmung der Arbeitnehmer die Rede, tatsächlich werde aber nur eine Mitbestimmung der Gewerkschaften angestrebt. In Differenz zu

---

[5]) Stellungnahme der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände zum DGB-Grundsatzprogramm, Köln, Dezember 1963.

[6]) Erweiterte Mitbestimmung und freiheitliche Gesellschaftsordnung, hrsgg. vom Arbeitskreis Mitbestimmung bei der Bundesvereinigung d. dt. Arbeitgeberverbände, Köln 1965.

planwirtschaftlichen Systemen liege in der marktwirtschaftlichen Ordnung der BRD die „Wirtschaftsgestaltung" weitgehend bei den Unternehmen; die Einflüsse der Unternehmen seien durch Konkurrenzordnung „geteilt" und „dezentralisiert", zudem an die Marktsituation gebunden, diese wiederum werde vom Verhalten und von den Wünschen des Verbrauchers bestimmt. Auch die Großunternehmen seien von der „Macht des Verbrauchers" abhängig. Schon durch diese marktwirtschaftliche Ordnung sei die wirtschaftliche Macht der Unternehmen „in sich ausbalanciert" und „in ihrer politischen Effizienz weitgehend neutralisiert". Das derzeit in der BRD bestehende „Gleichgewicht der Kräfte" werde durch jede Ausdehnung der Mitbestimmung zugunsten der Gewerkschaften außer Funktion gesetzt; die Mitbestimmung entziehe die Unternehmen „dem dezentralisierten unternehmerischen Einfluß, der Kontrolle des Wettbewerbs und dem Einfluß des Kapitalinteresses". „Demokratisierte Wirtschaft und soziale Marktwirtschaft schließen sich dem Prinzip nach gegenseitig aus." Die Denkschrift des unternehmerischen Arbeitskreises konzediert, daß auch im Falle der Mitbestimmung, selbst wenn diese durch volkswirtschaftliche Rahmenplanung ergänzt würde, unternehmerische Funktionen erhalten bleiben könnten, doch würden die unternehmerischen Entscheidungen dann „der Alleinherrschaft des Kapitalinteresses, mithin der selbstverantwortlichen unternehmerischen Gestaltungskraft entzogen" und das „Interesse des im Unternehmen arbeitenden Kapitals" sei dann nicht mehr — neben dem Markt und dem Verbraucherinteresse — „Bezugspunkt der Unternehmensführung". Die Denkschrift droht damit, daß bei Ausweitung der Mitbestimmung „das Kapitalinteresse abgedrängt" und insbesondere ausländische Kapitalanleger vom westdeutschen Kapitalmarkt abgeschreckt werden könnten. Umgekehrt würden deutsche Kapitalgeber in diesem Falle Kapitalanlagen „in denjenigen Staaten des Auslandes suchen, in denen das Kapitalinteresse nicht durch ‚demokratische' Wirtschaftsformen abgedrängt wird."

Solcherart Pressionen werden schließlich von den Herausgebern der Denkschrift durch die These verklärt, daß nur „Privatautonomie im wirtschaftlichen Bereich" die individuelle Freiheit im gesellschaftlichen Bereich begründen könne; es sei eine „Verkennung individueller Persönlichkeit", wenn man, statt „in erster Linie auf die Würde des Individuums abzustellen", auf „Institutionen demokratischer oder quasi demokratischer Natur" seine Aufmerksamkeit richte.

Resümiert man diese Aussagen der Unternehmerseite, so stellt sich ein Bild unserer Gesellschaft heraus, in dem Wirtschaft und Politik, Unternehmermacht und politische Macht in getrennten Sphären liegen, in dem die auf Eigentum gegründete Unternehmerfunktion die antreibende Kraft des wirtschaftlichen Fortschritts ist und in dem Verbraucherwille und freier Wettbewerb der Unternehmen die wirtschaftliche Machtsituation bestimmen.

Dieses idyllische Bild, das übrigens in Deutschland noch niemals eine Entsprechung in der Realität besaß, trifft nun aber auf die Wirklichkeit der westdeutschen Wirtschaftsgesellschaft heute keinesfalls zu. Helge Pross hat kürzlich am Beispiel der Kapitalgesellschaften die prinzipiellen Strukturwandlungen zwischen liberaler Konkurrenzgesellschaft und dem gegenwärtigen Zustand nachgewiesen.[7]) Wenn einst der Eigentümer zugleich Unternehmer war, so hat spätestens die Durchsetzung der großen Aktiengesellschaften diese für das industrielle Privateigentum konstitutive Einheit von Eigentum und Verfügungsmacht getrennt;

---

7) Helge Pross, Manager und Aktionäre in Deutschland. Frankfurt 1965.

in den meisten großen Unternehmen hat sich längst die Verfügungsmacht gegenüber dem — vielfach verstreuten oder vermittelten — Kapitaleigentum verselbständigt. Dies bedeutet unter den bei uns gegebenen Eigentumsverhältnissen nicht, daß die Schicht der unternehmerischen Spitzenmanager in Trennung oder Widerspruch zur wirtschaftlichen Besitzschicht existiert, wohl aber hat sich die Unternehmertätigkeit funktionell vom Eigentum geschieden. Helge Pross spricht von „einer Art privatem Kollektiveigentum"; die Umbildung des Individualeigentums zum privaten Kollektiveigentum bedeute, daß „das Eigentum, obwohl nicht verstaatlicht, doch entprivatisiert ist." Eigentümer sind unter diesen Umständen vielfach fluktuierende, sozusagen unverantwortliche Elemente innerhalb der Unternehmen, deren Kontinuität und wirtschaftliche Dynamik von Nichteigentümern besorgt wird.

Gewandelt hat sich aber nicht nur das Verhältnis zwischen Eigentum und Verfügungsmacht bzw. Unternehmerfunktion, sondern auch die Beziehung zwischen Eigentum und Haftung und zwischen Unternehmen und Öffentlichkeit. So sehr die Großunternehmen in Zeiten allgemeiner oder branchenmäßiger Konjunktur ihre Autonomie betonen, so sehr appellieren sie andererseits in Krisensituationen an die Intervention der Öffentlichkeit, bzw. des Staates. Helge Pross sagt: „Solchen Appellen ebenso wie den tatsächlich gewährten Unterstützungen liegt die richtige, aber normalerweise nicht eingestandene Einsicht zugrunde, daß das Großunternehmen kein wirklich privates Unternehmen ist — wer immer es kontrolliert." [8]) Diese Sozialisierung des Risikos geht mit der qualitativen Ausweitung des Einflusses und der Bedeutung der Großunternehmen für die wirtschaftliche Situation ganzer Regionen, bzw. eines ganzen Landes überein, auch in dieser Beziehung können Großunternehmen heute nur noch als „quasi-öffentliche", „nicht-staatliche politische Institutionen" definiert werden.

Der stetige Rückgang des Anteils der Selbständigen am Potential der erwerbstätigen Bevölkerung in der Bundesrepublik (zwischen 1950 und 1963 stieg der Anteil der wirtschaftlich Abhängigen in der BRD von 68,5 auf 78,0%, wobei die Landwirte noch einen großen Teil der wirtschaftlich Selbständigen stellen) und die zunehmende Unternehmenskonzentration gerade im industriellen Wirtschaftsbereich sind teils Folge, teils wiederum Stimulans dieses Struktur- und Funktionswandels der Unternehmen. Schon im Jahre 1957 nahmen die 2900 von insgesamt 80 000 Industrieunternehmen in der BRD, die mit einem Jahresumsatz von mindestens 10 Millionen DM arbeiteten, mehr als zwei Drittel des gesamten Umsatzes der Industrie in Anspruch; die Umsatzsteuerstatistik für 1962 wies aus, daß die Unternehmen mit mehr als 100 Millionen DM Jahresumsatz unter 0,0% der Gesamtzahl der Steuerpflichtigen lagen, zugleich aber mehr als 30% des Gesamtumsatzes für sich verbuchen konnten.

Das Bundesamt für gewerbliche Wirtschaft hat, einem Beschluß des Bundestages folgend, eine Untersuchung der Konzentration in der Wirtschaft der Bundesrepublik durchführen lassen. Diese Untersuchung konnte in der Fragestellung und, angesichts der geringen Mitteilungsfreudigkeit der untersuchten Unternehmen, in den Methoden der Erhebung nur Teilphänomene der Konzentration erfassen. Immerhin läßt der im Juni 1964 veröffentlichte Bericht über die Untersuchung den hohen Grad an Konzentration in wichtigen Wirtschaftszweigen offenbar werden.

---

[8]) Helge Pross, a.a.O., S. 161.

Bei 7 der insgesamt 30 untersuchten Industriegruppen hatten die zehn größten Unternehmen einen Umsatzanteil von mehr als 50 v. H., bei 7 weiteren einen Anteil von 30—50 v. H. Die Konzentrationstendenz schwächt sich keineswegs ab; während im Jahre 1954 die 50 größten Unternehmen quer durch alle untersuchten Industriegruppen erst 17,7 v. H. des Gesamtumsatzes bestritten, stieg dieser Anteil bis 1960 schon auf 22,8 v. H. Den höchsten Grad an Konzentration, ausgewiesen am Anteil der 10 größten Unternehmen am jeweiligen Gesamtumsatz der Industriegruppe, hatten im Jahre 1960 die Mineralölverarbeitung und Kohlenwertstoffindustrie (91,5 v. H.), die tabakverarbeitende Industrie (84,5 v. H.), der Schiffbau (69,0 v. H.) und der Fahrzeugbau (67,0 v. H.). Diese Angaben gehen allerdings von der rechtlichen Selbständigkeit der Unternehmen aus; würde man Unternehmensverbindungen, Kapitalverflechtungen und personelle und vertragliche Bindungen mit in die Untersuchung einbeziehen, so würde sich ein noch weit höherer Grad an Konzentration herausstellen, ganz zu schweigen von der faktischen Abhängigkeit eines großen Teils der rechtlich selbständigen kleinen Zulieferer- und Dienstleistungsbetriebe.[9])

Diese strukturellen Tatbestände der westdeutschen Wirtschaft lassen sich nicht in Einklang bringen mit der Vorstellung von einer „dezentralisierten", durch „freien Wettbewerb" und „Eigentümerinitiative" in Gang gehaltenen Wirtschaft, wie die unternehmerische Abwehr gewerkschaftlicher Mitbestimmungsforderungen sie propagiert. Die keineswegs gewerkschaftsfreundliche Wochenzeitung „Christ und Welt" schrieb in einem Kommentar zum Konzentrationsbericht des Bundesamtes für gewerbliche Wirtschaft:

„... 57 Vorstandsmitglieder von 47 Aktiengesellschaften stellen die Mehrheit der 96 Aufsichtsräte der drei Großbanken. Andererseits sitzen die Vorstandsmitglieder der Großbanken in den Aufsichtsräten von 37 dieser Aktiengesellschaften. Bei letzteren handelt es sich um 25 größte Industriekonzerne, drei Warenhäuser und zwei Versicherungsgesellschaften. Zusammengerechnet sind es also 94 Männer, die in der kombinierten Funktion als Vorstände und Aufsichtsräte den Kern der deutschen Wirtschaft beherrschen. Sie sind als Kollektiv nur sich selbst verantwortlich ...

Nicht zuletzt sind diese Männer entscheidend für Zuwendungen an die Wahlfonds der Parteien, Institutionen der öffentlichen Meinungsbildung und Interessenvertretung.

Kaum hundert Männer, die zugleich Vorstands- wie Aufsichtsratsmitglieder sind, entscheiden auch, wer von der zweiten Managergarnitur Vorstandsmitglied oder zugleich Aufsichtsmitglied werden darf. Der Kreis dieser Männer, die einander von unzähligen Sitzungen her persönlich kennen und (allein aus Zeitmangel) gesellschaftlichen Verkehr meist mit ihresgleichen pflegen, ergänzt sich somit durch Kooptation. Wir stehen vor dem Phänomen der Bildung einer Herrenschicht wie zu Beginn des Patriziertums in den Handelsstädten ..." [10])

---

9) Näheres hierzu in Claessens - Klönne - Tschoepe, Sozialkunde der BRD, Köln—Düsseldorf 1965. Vgl. ferner: Bericht über das Ergebnis einer Untersuchung der Konzentration in der Wirtschaft, Deutscher Bundestag, 4. Wahlperiode, Drucksache IV/2320.

10) Christ und Welt, Stuttgart, Ausgabe 36/1964.

Auch die tatsächlichen Erwartungen der Unternehmer an den Staat widerlegen das Bild von einer „autonomen", auf privates Risiko arbeitenden Unternehmerschicht. Es gilt heute als Selbstverständlichkeit, daß über die Haushalte der öffentlichen Hand, die etwa ein Drittel des Sozialprodukts in Anspruch nehmen und für die alle Staatsbürger aufzukommen haben, mittels steuerpolitischer Maßnahmen, Sozialinvestitionen und direkter, bzw. indirekter Subventionen jene Voraussetzungen geschaffen werden, unter denen der wirtschaftliche Erfolg „privater" Unternehmen erst möglich wird. Die Alternative von „freier Marktwirtschaft" oder „Planwirtschaft", bzw. „Wirtschaftsplanung", die Sphärentrennung von sich selbst regulierender Wirtschaft und wirtschaftlich abstinenter Politik erweist sich als völlig unangemessen gegenüber den Realitäten der wirtschaftspolitischen Abläufe in unserem Lande. Angesichts dessen gewinnt die Frage der Gewerkschaften, ob denn heute Macht und Verfügungsgewalt zumal in den Großunternehmen noch a l l e i n durch Eigentumstitel, bzw. Kapitalanteil legitimiert werden können, größtes Gewicht.

Helge Pross setzt die heutige Forderung nach wirtschaftspolitischer Mitbestimmung der Arbeitnehmer in Analogie zu der Forderung des frühen Parlamentarismus nach Budgetkontrolle gegenüber dem Monarchen; sie sagt: „Die Einsicht, daß die Chance auch privater Gruppen, über große Summen unkontrolliert zu disponieren, unmittelbar die politischen und sozialen Kräfteverhältnisse bestimmen und damit die politische Demokratie verfälschen kann, scheint heute verdunkelt." [11])

Es ist den Gewerkschaften in der Bundesrepublik als Verdienst anzurechnen, daß sie durch ihr Mitbestimmungskonzept diese Einsicht aktualisiert haben. Der Wunsch nach einer Demokratisierung der Wirtschaft (vornehmlich durch eine neue Unternehmensverfassung der Größtunternehmen), wie er hinter den gewerkschaftlichen Forderungen nach Mitbestimmung steht, ist nicht gleichzusetzen mit der Utopie von der Aufhebung jeder Leitungsfunktion, die von seiten der Unternehmer der gewerkschaftlichen Argumentation unterstellt wird. Es geht bei der Mitbestimmung in der Version der Gewerkschaften nicht um „leitungsfreie" Zustände im Unternehmen, sondern darum, wirtschaftliche Macht an die Kontrolle und Legitimation derjenigen zu binden, die in den Unternehmen zusammenwirken; nach Ludwig Rosenberg: „Mitbestimmung bedeutet, daß wir durch unsere gewählten Vertreter über alle wichtigen Vorgänge unterrichtet werden und durch sie an den wesentlichen Entscheidungen mitbestimmend wirken." [12])

Hierbei darf gewiß nicht das Problem der Entfremdung zwischen Repräsentanten und Repräsentierten, der Verselbständigung des Funktionärsinteresses gegenüber dem Interesse der Arbeitnehmer übersehen werden, das ohne Zweifel um so gewichtiger wird, je mehr Repräsentanten der Arbeitnehmer formalisierte Einflußmöglichkeiten erhalten.[13]) Die Lösung dieses Problems liegt indessen nicht in der institutionellen Abstinenz — also etwa in der Beschränkung der Rolle der Ge-

---

11) Helge Pross, a.a.O., S. 188.

12) Ludwig Rosenberg u. Wilhelm Gefeller, Kundgebung Mitbestimmung der IG Chemie, Hannover 1965. Vgl. hierzu ferner Alfred Christmann, Zum Streit um die wirtschaftliche Mitbestimmung, in WWI-Mitteilungen, Köln, Nr. 4/1964, sowie Otto Kunze u. Alfred Christmann, Wirtschaftliche Mitbestimmung im Meinungsstreit, 2 Bde., Köln 1964.

13) Siehe hierzu Ludwig von Friedeburg, Referat auf der 5. Betriebsräte- und Vertrauensleutekonferenz der IG Metall am 25. 11. 1963.

werkschaften auf „Opposition" oder nicht-institutionalisierte Interessenvertretung von „Arbeitsplatzbesitzern", wie es manche „linken" Kritiken der Mitbestimmungskonzeption empfehlen[14]) —, sondern weit eher in der beharrlichen Politisierung der Arbeitnehmerschaft und in der Anwendung der Leitmotive der wirtschaftlichen Mitbestimmung (Kontrolle, Legitimation, Publizität) auch auf die i n n e r gewerkschaftliche Struktur.

Beschränken sich die Gewerkschaften auf lohn- und tarifpolitische Aktivität und verzichten sie auf Mitbestimmung als Instrument der Wirtschaftsdemokratie, so werden sie auf die Dauer auch ihre soziale Schutzfunktion nicht wahrnehmen können; der Faktor Lohn ist keineswegs eine unabhängige Größe, sondern vielmehr e i n e Variable in einer Gesamtrechnung, in der Preise, Investitionen, staatliche Wirtschaftsinterventionen und anderes mehr eine Rolle spielen. Das Konzept der Mitbestimmung ist geeignet, jenes negative Image[15]) zu durchbrechen, das die Gewerkschaften immer als „Fordernde" zeigt, während die Unternehmer scheinbar den „status quo" bewahren; Bedingung hierfür ist freilich, daß Mitbestimmung über personelle und soziale Fragen im Betrieb hinaus dorthin vorgetrieben wird, wo wirtschaftspolitische Entscheidungen fallen, die es transparent und kontrollierbar zu machen gilt.[16]

H. Günter Wallraff

Fabrikarbeit heute

Die Fabrikreportagen des dreiundzwanzigjährigen Kölner Autors H. Günter Wallraff standen bei der letzten Zusammenkunft der „Dortmunder Gruppe 61" — einer Autorenvereinigung zur „künstlerischen Auseinandersetzung mit der industriellen Arbeitswelt" — im Mittelpunkt der Diskussion. Wallraff schreibt nicht als distanzierter Zuschauer. Er verläßt sich auch nicht auf Tests. In fünf Industriebetrieben war er zwei Jahre Arbeiter und Hilfsarbeiter. Fakten und menschliche Verhaltensweisen sind aus dem Erlebnis und aus dem Einblick in Zusammenhänge der Betriebshierarchie mit eigenen Augen gesehen, mit den Augen des Arbeiters. Die Reportagen werfen ein Schlaglicht auf heutige soziale Auseinandersetzungen um eine Erweiterung der Mitbestimmung des Arbeitnehmers, auf deren Ursachen und Anlässe.

---

14) Eine derartige Argumentation findet sich in einigen Beiträgen des von Alfred Horné herausgegebenen Sammelbandes: Zwischen Stillstand und Bewegung, Frankfurt 1965, ferner in einzelnen Beiträgen der von Peter von Oertzen redigierten Zeitschrift Arbeitshefte, Göttingen. Von liberaler Seite kommt dem zum Teil entgegen das wichtige Buch von Ralf Dahrendorf: Gesellschaft und Demokratie in Deutschland, München 1965.

15) Siehe dazu Karl Otto Hondrich, Die Ideologien von Interessenverbänden, Berlin 1963.

16) Vgl. Fritz Vilmar, Neuordnung der Wirtschaft — Das Konzept des DGB-Grundsatzprogramms, in: Modelle für eine neue Welt, hrsgg. von H. J. Mundt und R. Jungk, Bd. III, München 1964.

Wallraff war nach dem Besuch des Gymnasiums Buchhändler, veröffentlichte Lyrik in Zeitschriften, ist in der im Frühjahr erscheinenden Anthologie „Teilung 65" (Limes-Verlag, Wiesbaden) vertreten und arbeitet als Drehbuchautor für das Fernsehen. Eine Sammlung seiner Fabrikreportagen soll im Herbst als Paperback erscheinen.

D. Red.

Geht man das erste Mal die winklige Dorfstraße entlang, muß man dem Werbeprospekt des hiesigen Verkehrsvereins e.V. unbedingt Glauben schenken: „Den Besucher grüßen schon von weitem die alte ehrwürdige Barockkirche und die markanten Türme des von dichten Baumkronen umgebenen Schlosses. Diese beiden sehenswerten Bauten bilden den Kern des Ortsbildes. Im Kreis um diese harmonische Einheit reihen sich behäbige Bürgerhäuser. Malerische Winkel und schöne alte Fachwerkhäuser ... Anlagen mit farbenfrohem Blumenschmuck ... Mächtige Kronen uralter Bäume ... Die fischreichen Wassergründe ... für Angler ein wahres Paradies. Die Wasserläufe des Kanuten beste Möglichkeiten ... Gepflegter Tennisplatz ... Waldbad ... Historische Wein-, altdeutsche Bierstube ... Rauschende Kiefernkronen ... Alte Bauernhöfe ... Weihe und Stille überm Ehrenhain ..."

Nur nachts schrickt man schon mal aus dem Schlaf hoch. Es sind seltsame Geräusche in der Luft, vom Regenprasseln bis hin zum fernen Donnergrollen. Aber es regnet nicht, und die Nacht ist sternklar. Trotzdem spukt's hier nicht, und es ist kein Traum: In den X-Werken wird nur Tag und Nacht gearbeitet; auch sonntags. Dann vermischt sich das mächtige Klatschen der vom Kran fallenden Stahlrohre mit dem frühen Glockengebimmel vom hohen Kirchturm. Dem „markanten Schloßturm" gerade gegenüber liegt dies andere „Kernstück des Ortsgebildes", das der Prospekt schamhaft verbirgt. Hinter geduckten Häusern verdeckt, erstrecken sich riesige Fabrikgebäude. Dreimal am Tag und in der Nacht saugen sie Menschenmassen in sich ein, um sie nach Schichtschluß wieder auszuspeien. Weit über 2000 Männer sind es pro Tag und Nacht, und ich gehöre zu ihnen.

Es begann wie üblich, sehr sittsam und human. Im freundlichen Zimmer des Personalchefs der X-Werke. „Mann, sie sind jung, im Akkord sind geradezu Spitzenlöhne drin, wenn sie auf Zack sind". — Ein älterer Mann im blauen Kittel schaut herein. Der Personalchef stellt uns vor: „Ein Neuer, unser Betriebsrat". Der greise Betriebsrat reicht mir die Hand: „Stimmt, können schon 'ne Menge Geld bringen, wenn Sie sich 'ranhalten. Dürfen sich kein Beispiel an unseren Fremd ..., hm, Gastarbeitern nehmen. Drücken sich fast alle vorm Akkord, die Brüder. Haben hier 'ne gerechte Arbeitsplatzbewertung. Müssen immer wieder sehen, daß Sie an die beste Maschine kommen. Macht enorm viel aus". — Personalchef: „Ha, der ewige Kampf um den besten Platz!" — Betriebsrat: „Nicht lokker lassen. Immer wieder zum Meister gehen. Nach 'nem Jahr spätestens haben Sie's raus, an welcher Maschine Sie's meiste bringen".

Ich bedanke mich für die guten Ratschläge. Kategorisch erklärt mir der Personalchef, daß mir in der ersten Woche 100,— DM als „nicht zu verrechnender Vorschuß" in bar ausgezahlt würde. Eine Art Überbrückungsgeld für den Neueintretenden. Nur hat das einen Haken: im Krankheitsfall werden die 100,— DM wieder einbehalten. Also gerade dann, wenn der Arbeiter am wenigsten den unfreiwillig kassierten Vorschuß zurückzahlen kann. Das Krankengeld ist sowieso viel niedriger als der normale Akkordlohn. Bei der Gesundmeldung wird der aufgezwungene, verlockende Vorschuß erneut gewährt. Der Grund ist klar: Miß-

trauen gegen kranke Arbeiter. ‚Wahrscheinlich ist er überhaupt nicht krank, sondern tut nur so. Das soll er zu spüren bekommen. Vielleicht überlegt er es sich noch einmal.' Sollte er wirklich krank sein, schaffen die 100,— DM, auf die er vielleicht sehr bald schon angewiesen ist, den Anreiz, sich so schnell wie möglich wieder hochzurappeln und zur Stelle zu melden. Auch dann, wenn er sich lieber noch zu Hause kurieren sollte.

Mein erster Arbeitstag ist deprimierend. — Ich finde mich zur Spätschicht kurz vor 14 Uhr beim Pförtner ein. Der überreicht mir einen Werksausweis, darauf ist eine Nummer vermerkt, die an meine Stelle tritt. Einen zufällig vorbeikommenden Arbeiter spricht der Pförtner an: „Der ist neu, kannst ihn in einem mitnehmen, ist derselbe Weg." Der Arbeiter läßt mich in einer Fabrikhalle stehen, wo ohrenbetäubender Lärm herrscht. Hier soll irgendwo mein künftiger Arbeitsplatz sein. Der Lärm ist so stark, daß er einem weh tut. Der Arbeiter brüllt noch gegen das Getöse an: „Meld' dich beim Meister!" ehe er weitergeht. Ich spreche jemanden an, der wie ein Meister aussieht. — „Nummer?" will er wissen. Ich zeige meinen Ausweis vor. „Nicht zuständig für die Nummer, ab 1600 alles im nächsten Revier."

Ich frage mich durch. An wen ich eigentlich gerate, ist mir nicht klar; ist es ein Meister, Vorarbeiter oder was sonst? Man stellt mich zu einem Ausländer an eine Maschine. Ich soll zusehen, wie's gemacht wird, soweit habe ich begriffen. Der Ausländer — ich glaube, es ist ein Spanier — versteht kein Wort deutsch. Er bemüht sich rührend, mir die Handgriffe an der Maschine beizubringen. Nach vier Stunden bediene ich bereits selbst eine Maschine, die zuvor leer stand. Ich schneide Rohre. Auf Unfallgefahren an meiner Maschine hat mich keiner aufmerksam gemacht. Da soll ich nach und nach noch selbst dahinter kommen, manchmal haarscharf an einem Unfall vorbei. Ich gerate gleich am ersten Tag mit meiner Hand in die sich mit rasender Geschwindigkeit drehende Patrone, als ich ein klemmendes Rohr nachschieben will. Ich habe Glück, ein paar Kratzer, die nicht die einzigen bleiben sollen, sind alles. Später erfahre ich, daß bei solchen Handgriffen schon Finger gebrochen und sogar abgerissen wurden.

Ich stehe an meiner Maschine, vor mir eine Wand, rechts und links von mir hochaufgetürmte Stapel von Rohren in allen Dicken und Längen. Die nächste Maschine mit dem Spanier in 20—30 m Entfernung. In meiner Nähe ist noch eine leerstehende Maschine. Hin und wieder huschen Schatten wie von Riesenvögeln an der Wand vorüber. Dann weiß ich, daß über mir der Kran mit schwebenden Lasten vorbeigleitet. Zweimal am Tag tritt der Anschreiber hinter mich, dann erschrecke ich jedesmal, wenn er plötzlich wie aus dem Boden gewachsen an meinem Ohr steht und „Nummer?" und „Stückzahl?" fragt.

Während der achtstündigen Schicht gibt es eine einzige Pause von einer Viertelstunde; unbezahlt, versteht sich. Dann hockt sich der Spanier auf seine Rohre und verzehrt in dem Öldunst seine Brote. Zwei wacklige Tische mit vier Bänken, eine ohne Lehne, stehen in unserem Hallenabschnitt. Da sitzen sie dichtgedrängt zusammen, drüben wird weitergearbeitet, und wenn der Kran die Rohre runterklatschen läßt, verstummt die Unterhaltung abrupt, die von einigen beinah schreiend geführt wird. Wenn die Sirene Punkt 9¼ Uhr wieder losheult, bleibt alles noch einige Sekunden wie gebannt hocken, zögernd nur sucht dann jeder wieder seinen Arbeitsplatz auf.

Es gibt eine Werkskantine. Trotz der kurzen, nur viertelstündigen Pause kann man hier für nur 1,— DM reichlich, schmackhaft und obendrein abwechslungsreich

zu Mittag essen. Von dieser lobenswerten Einrichtung erfahre ich jedoch erst nach anderthalb Wochen. Ein Arbeiter, bei dem ich mich danach erkundige, gibt mir zur Antwort: „Ich glaube nicht, daß es hier Kantinenessen gibt. Bin aber nicht sicher, bin erst sechs Wochen hier."

Zufällig entdecke ich über einem Werkzeugschrank einen vergilbten Aushang der Werksleitung. Sie beklagt darin „die minimale Beteiligung am Kantinenessen" und droht mit der „Auflösung der Werksküche wegen Unrentabilität". Nach den Gründen für die mangelnde Inanspruchnahme braucht man nicht lange zu suchen, für den „Akkordler" liegen sie offen auf der Hand. Seine Zeit ist Geld. Er geizt sowieso mit jeder Minute. Für den Gang zur Kantine, das Stehen in der Schlange und schließlich fürs Essen selbst braucht er eine halbe Stunde zusätzliche Zeit. So gerechnet, kostet ihn der Spaß nicht 1,— DM, sondern 3,— DM und mehr, je nach seiner Akkordleistung. Und die meisten im Werk stehen im Akkord. — Darum verzichten sie lieber auf die warme Mahlzeit und stopfen in der kurzen Pause ihre Brotschnitten in sich hinein.

Ein anderer, bereits angeschmutzter Aushang daneben hat das gleiche Thema. Hier hat sich der Betriebsratsvorsitzende F., kraft seines nun schon fünfzehn Jahre währenden Amtes, mit seiner ganzen Autorität „zum wiederholten Male" mit einem „Erlaß und einer ernsten Warnung an alle Betriebsangehörigen" gewandt. Er warnt, „in Zukunft bei Ertappung des Täters schärfstens einzuschreiten". Worum geht's? Es gibt „Akkordler", die sich den Gang zur Toilette einfach nicht leisten wollen oder können und ihre Notdurft hinter der Maschine oder zwischen den Bergen von Rohren verrichten. Bei diesem „ernstlichen Mißstand" — „es bringt mit der Zeit eine Belästigung der Kollegen durch schlechten Geruch mit sich", schreibt Herr F. in seinem Erlaß — erwachen bei dem freigestellten Betriebsratsvorsitzenden jedoch sogleich seine vornehmlichsten Aufgaben und Pflichten. Er fühlt sich dazu berufen, gegen diese echte Sauerei „schärfstens einzuschreiten". Wogegen er jedoch nicht einschreitet, was er im Gegenteil immer stillschweigend duldete und mit seiner Unterschrift noch sanktionierte, ist der höher und höher geschraubte Akkord.

Der Akkord ist mit den Jahren — ähnlich wie beim Sport durch sich ständig überbietende Rekorde — in die Höhe getrieben worden. Es hat vereinzelt Arbeiter gegeben — wahre „Hennecke"-Typen —, die holten das letzte aus sich heraus, „brachten" einen Stundenlohn von 4,50 DM und darüber. Das darf aber nicht sein, weil ein Hilfsarbeiter dann mehr als sein Meister verdient und das Gehalt eines mittleren Angestellten einsteckt. Lange hält diese Spitzenleistung aber keiner durch, meist geht sie auf Kosten der Gesundheit.

Nun müssen die nachfolgenden Arbeiter dafür büßen. Ihr „Soll" wird von der Werksleitung höher gesetzt. Ihr Verdienst sinkt. Aber immer wieder gibt es von der Akkordwut Befallene, die wieder ein „Übersoll" herausholen. Jetzt scheint an den meisten Maschinen die äußerste Leistungsgrenze erreicht. Man muß schon mehrere Jahre an derselben Maschine stehen, um eine Spitze von 4,20—4,30 DM zu schaffen. Nur die Jüngeren können den Akkord schaffen. Die andern sind vorzeitig ausgebrannt.

Die Arbeiter machen sich auch gar nichts vor. Sie sagen: „Akkord ist langsamer Selbstmord!" Ein 38jähriger Arbeiter sagt: „Ich stehe nun schon acht Jahre im Akkord. Viel länger mache ich's nicht mehr. Noch ein paar Jährchen, und ich bin reif für die Versehrtenabteilung. Dann bekomme ich als Kontrolleur an die 200,— Mark weniger im Monat. Wer hier den Akkord voll ausnützen will — und das

wollen alle, der Grundlohn ist entsprechend niedrig angesetzt, wir sind auf die Zulage angewiesen —, ist zehn Jahre früher pensionsreif, ist zehn Jahre früher tot!"

Die Akkordhetze wirkt sich natürlich auf das Betriebsklima aus. Der Akkordler hat während seiner Arbeit kaum noch Menschenähnlichkeit, er unterwirft sich dem Rhythmus der Maschine und wird zum Roboter. Das Gesicht des Akkordlers ist reglos und grau, als wäre es nicht aus Fleisch.

Ein Meister sagte einmal scherzhaft zu einem Vorarbeiter: „Die haben hier alle das Sprechen verlernt." Es stimmt. Die Maschine läßt nicht mit sich reden. Der Arbeiter an der Maschine schweigt. Jedes Wort, das er verliert, ist verlorene Zeit. Nach und nach vergißt er die menschlichen Worte. Mißmutig stellt er sich morgens an die Maschine, trübsinnig läßt er nachmittags von ihr ab. Man kann sich mit ihm über nichts unterhalten. Er hört auf die Stimmen der Maschinen. Jede schreit auf ihre eigene Art, gegen den Lärm kommt er nicht an. Um ihn herum ist der Gestank heißen Öls.

Nie darf die Produktion stillstehen. Es fehlen Arbeitskräfte. Überstunden sind an der Tagesordnung. Regulär werden 43 Stunden in der Woche gearbeitet. Viele arbeiten jeden Samstag und Sonntag. Es gibt Produktionsabschnitte im Werk, wo man sich nicht freiwillig zur Sonntagsarbeit meldet, wo sie abverlangt wird. Ein Arbeiter, der davon betroffen ist, sagt: „Sonntag wäre der einzige Tag, wo ich mich meiner Familie widmen könnte. Aber mir bleibt keine andere Wahl, als jeden Sonntag Überstunden zu schieben; allerhöchstens einmal im Monat kann ich mir einen Sonntag freimachen. Würde ich ablehnen, erhielte ich eine weitaus schlechter bezahlte Arbeit in einem anderen Produktionsabschnitt zugeteilt."

Es gibt aber auch Arbeiter, die reißen sich um jede Überstunde. Ich kenne einen Italiener und einen Deutschen von der Walzstraße, die arbeiten Tag für Tag zwei Schichten hintereinander. Sie sind sechzehn Stunden im Werk, der Rest ist erschöpfter Schlaf.

Fragt man Werksleitung oder Betriebsrat, erhält man die Antwort: „Davon ist nichts bekannt. Falls so etwas bekannt würde, würde es selbstverständlich von der Werksleitung unterbunden. Man müßte aber erst einmal die nötigen Beweise erbringen!" Viele im Werk wissen davon, aber kaum einer brächte den Mut auf, offen darüber zu sprechen, unter vier Augen schon eher. Der Inhaber des Werkes, Direktor Dr. X. wurde einmal auf diesen Mißstand und andere angesprochen. Die lakonische Antwort: „Damit habe ich nichts zu tun; dafür habe ich meine Leute."

Der Arbeiter von heute weiß, was eine Betriebsversammlung ist. Er weiß, daß sie laut Betriebsverfassungsgesetz vierteljährlich stattfinden muß. Fragt man einen Arbeiter vonX., wann die letzte Betriebsversammlung abgehalten wurde, kann es einem passieren, daß man sehr erstaunt angesehen wird: „Betriebsversammlung? Was ist das? Nie gehört!" Oder: „Du meinst wohl das Krippenspiel zu Weihnachten?" Man muß sich schon sehr genau umhören, um Näheres zu erfahren. „Betriebsappelle", ob ich die meine, „die werden hier in der Regel ein- oder zweimal im Jahr durchgeführt, meist zum 1. Mai oder zu Weihnachten", bekomme ich mehrfach gesagt.

Endlich finde ich einen Arbeiter, der weiß, was gespielt wird. Er war früher, als er noch in einem anderen Werk arbeitete, in der Gewerkschaft. Nach zweimonatiger X.-Betriebszugehörigkeit hielt er es für ratsamer, auszutreten. „Da ist der Alte (gemeint ist Dr. X.) dagegen. Wenn sich hier einer öffentlich zur Ge-

werkschaft bekennt, ist er für immer unten durch. Der Alte sagt, ‚ich dulde in meinem Betrieb keine Gewerkschaft. Wo ich sowieso den tarifmäßigen Lohn zahle'". So kommt es, daß keiner im Werk zugibt, wenn er „Metaller" ist. Man weiß nicht, ob überhaupt welche organisiert sind und wenn ja, wieviele es sind. Es können zwei, aber auch fünfzig sein. (Es sind an die dreißig, wie ich später in der Ortsverwaltung erfahre.) Auch untereinander kennen sich die Organisierten nicht. Jeder zahlt heimlich seinen Beitrag. Einer mißtraut dem anderen.

Nachdem der ehemalige Gewerkschaftler sich auf diese Weise einmal Luft gemacht hat, geht er auf meine Frage nach der Betriebsversammlung ein: „Doch, so etwas gibt's hier. Pro forma. Ein- oder auch zweimal im Jahr. Meist zum 1. Mai. Eine Art ‚Anti-Mai-Kundgebung' vom Chef privat. Keiner weiß, was es eigentlich soll. Vom gesamten Betriebsrat ist nur unser guter alter F. bekannt, die rechte Hand vom Chef und Mitglied im Aufsichtsrat. Er verliest auch am Anfang schön brav seinen Rechenschaftsbericht, damit die ganz Schlauen nicht etwa auf den Gedanken kommen, daß es sich hierbei um was anderes als eine Betriebsversammlung handeln könnte. Er legt dann Rechenschaft davon ab, daß Weihnachtsfeiern stattgefunden haben, Kinder von Werksangehörigen beschert worden sind und in Ferien geschickt wurden. Bald schon reißt der Alte selbst das Wort an sich und läßt es sich bis zum Schluß nicht mehr nehmen. Er kommt immer mit denselben Schlagworten. Bedankt sich für die gute Zusammenarbeit, die eine erneute Produktionssteigerung mit sich brachte. Aber im gleichen Atemzuge: ‚Dem deutschen Arbeiter geht's viel zu gut. Wächst uns Unternehmern über den Kopf ... Denken Sie an unsere armen hungernden Brüder und Schwestern in der Zone ...' In einer halben Stunde ist der ganze Spuk vorbei. Wer gerade Nachtschicht hat, kann nicht daran teilnehmen. Er hat aber auch bestimmt nichts versäumt."

„Unfälle sind unvermeidlich". „Die bringt der Akkord so mit sich". Und „wo gehobelt wird, fallen auch Späne." Jede Woche hängt ein neuer Aushang im Schaukasten. Die Werksleitung beklagt darin die genaue Anzahl der Arbeitsstunden, die ihr „durch Unfälle verloren gingen". Anhand der Unfallzahlen kann man es sich an fünf Fingern abzählen, daß man bei mehrjähriger Betriebszugehörigkeit 100% sicher mindestens einmal anonym in der Statistik erscheint. Ob es sich jeweils um leichtere, mittlere oder schwerere Unfälle handelt, gibt die Statistik nicht preis. Ausschlaggebend ist lediglich die Arbeitszeit, die der Werksleitung verlorengeht.

Ich habe viele Arbeiter nach Unfällen gefragt. Bei den Akkordlern war keiner von einem Unfall verschont geblieben. Einer hat seit acht Jahren jedes Jahr seinen Unfall gehabt. „Ich kann noch so aufpassen, einmal im Jahr erwischt's mich. Da ist allein der Akkord dran schuld. Es ist bei der Hetze zeitlich einfach nicht möglich, die Sicherheitsvorschriften alle zu beachten, sagt er dazu. Ein anderer, noch jüngerer Arbeiter hat innerhalb eines Jahres zwei schwere Unfälle an der Richtmaschine gehabt. Das eine Mal hat ihm ein Rohr eine Sehne an der Hand zerschlagen, „durch den Schutzhandschuh durch", er kann seitdem den Daumen der linken Hand nicht mehr bewegen. Vier Monate später, beim zweiten Mal, rutschte ein Stapel Rohre ab und quetschte ihm ein Stück vom großen Zeh weg. „Es hat lange gedauert, bis ich nicht mehr humpelte. Wenn ich schnell gehe, spüre ich's noch immer."

Überall im Werk sind Warnschilder angebracht. Die scheinen mehr als Dekoration gedacht. Über dem Schleifstein z. B. mahnt folgendes Schild: „Was trägst Du lieber, eine Schutzbrille oder später ein Glasauge?!" Die Schutzbrille ist zwar auf dem Schild neben dem Glasauge abgebildet, aber nirgends aufzutreiben. Der

Meister, den ich danach frage, hat nur ein Achselzucken dafür übrig. Bei schwereren Unfällen ist man aufgeschmissen. Es gibt zwar einen Verbandsraum mit einem älteren Sanitäter darin, aber Medikamente und Verbandszeug sind Mangelware. Und es steht kein Krankenwagen zur Verfügung. Man muß ihn aus der fünf Kilometer entfernten Stadt extra anfordern. Der schafft den Schwerverletzten dann in das etwa 800 Meter entfernte Unfallkrankenhaus, das sinnigerweise auch keinen Unfallwagen hat.

Bei den Akkordlern kursiert der Spruch: „Hauptsache, die Produktionszahlen stimmen, Sicherheit kommt erst an zweiter Stelle!" Und die Unfallziffern bestätigen das. Eine dauernde Gefahrenquelle sind die überladenen Karren. Immer, wenn was passiert ist — und es passiert mit den Karren dauernd was —, hängt die Werksleitung einen Anschlag aus: „Die Karren dürfen nur bis zu einer bestimmten Höhe beladen werden." — Acht bis vierzehn Tage nach dem letzten Aushang hält man sich bereits nicht mehr an die Bestimmung und die Werksleitung toleriert das stillschweigend bis zum nächsten Unfall. Der Akkordler belädt seinen Karren in doppelter Höhe, spart somit einen Gang ein, spart damit kostbare Zeit, die für ihn Geld ist. (Geld für das Werk sowieso, denn von jeder Mehrarbeitsleistung kommt dem Arbeiter nur ein Bruchteil zugute.) So kippen akrobatisch aufgetürmte Stapel von Rohren nach wie vor von den Karren herunter, krachen auf Schädeldecken, Schulterblätter und Rippen, zerschlagen Schienbeine und zerbrechen Zehen. Das muß man halt hinnehmen, denn das bringt der Akkord eben mit sich.

Ein tödlicher Unfall ereignete sich vor wenigen Jahren. Ein Eisengerüst, auf dem Berge von Rohren gestapelt lagen, hatte sich aus seiner Verankerung gelöst. Die Rohre kamen ins Rutschen, das Gerüst kippte um, und die Rohre begruben unter sich einen Menschen, der zufällig daran zu schaffen hatte. Die Angehörigen des Toten haben jahrelang gegen das Werk prozessiert, die Schuldfrage ließ sich nicht klären. „Höhere Gewalt, Berufs- und Künstlerpech!" Man hat das Eisengestell nach dem „tragischen Unfall" natürlich sofort sehr fest wieder einzementiert. Und es ist Gras über die Sache gewachsen. Inzwischen jedoch hat es sich erneut aus seiner Verankerung gelöst und ist bereit, beim nächsten Rutsch aus einem richtigen Menschen wieder einen Klumpen Fleisch zu machen.

Es arbeiten auch Frauen im Werk. Sie sind den Männern im Lohn bei weitem nicht gleichgestellt. Sie arbeiten durchweg im „Teamwork". Eine jungverheiratete Frau erzählt mir, die Arbeit mache sie dermaßen fertig, daß sie nach der Arbeit zu Hause regelmäßig vor Erschöpfung heule. Ihr Mann bringt nicht das nötige Verständnis dafür auf, „er ist selber von seiner Arbeit genug durchgedreht", und so leben sie in dauernden Spannungen und Reibereien. Eine andere Frau meint, „es würde sich viel im Werk ändern, wenn die Gewerkschaft hier Fuß fassen würde".

Ein Großteil der Arbeiter besteht aus Pendlern. Sie werden täglich aus den entferntesten Dörfern mit Werksbussen zur Arbeitsstätte hin- und wieder zurückverfrachtet. Die in den abgelegeneren Nestern wohnen, müssen bei Frühschicht nachts um 3.30 Uhr aus den Betten. Einige Busse sind überfüllt. Auf den Zweiersitzen sitzt man dichtgedrängt zu dreien, und die später hinzusteigen, müssen im Gang stehen. Nun ist es gesetzlich geregelt, daß im Berufspendelverkehr jeder Anspruch auf einen Sitzplatz hat. Ein ehemaliger Schutzmann, der seit zwei Jahren Anschreiber bei den X-Werken ist, hielt es für seine Pflicht, den Busfahrer darauf aufmerksam zu machen. „Es kann bei plötzlichem Bremsen — die weite

Strecke wird in hohem Tempo zurückgelegt —, zu folgenschweren Unfällen kommen. Außerdem ist es für die Arbeiter eine Zumutung, vom Stehen bereits müde zur Arbeit zu gelangen."

Diese Gründe brachte der ehemalige Schupo wiederholt vor- und als kein größerer Bus oder ein Zweitbus eingesetzt wurde, drohte er mit einer Anzeige. Der Busfahrer berief sich darauf, daß er im Auftrage der X-Werke fahre und für den Ausbau der Buslinie keine Geldmittel zur Verfügung gestellt bekäme. — Der Anschreiber erstattete Anzeige. Am nächsten Tag hatte er seine Kündigung in der Tasche. Das konnte er nicht begreifen, er hatte seine Arbeit immer gut gemacht und auch nie gefehlt. Ein Kündigungsgrund war auf dem Formular nicht vermerkt. Den wollte er doch wenigstens wissen. Vielleicht hatte das Werk inzwischen Arbeitskräfteüberschuß, er zählte ja nicht mehr zu den Jüngsten. Er ging mit dem Entlassungsschreiben zum Personalchef und fragte den nach dem Kündigungsgrund, der mußte es ja schließlich wissen, denn er hatte seine Unterschrift druntergesetzt. Der schaute ihn nur sehr ernst an und sagte: „Den Grund können Sie sich ja selber ausdenken." Da ging dem Braven, der nun zwei Jahre Anschreiber bei X. gewesen war, ein Licht auf, und er sagte, doch, jetzt verstehe er alles.

Am Rande sei noch vermerkt, daß der Betriebsratsvorsitzende F. diese Kündigung mit seiner gewichtigen Unterschrift versehen hatte. Um so erstaunlicher und für unermüdliches Pflichtbewußtsein sprechend ist die Tatsache, daß F. in der betreffenden Woche krank zu Hause lag.

Diese Willkürmaßnahme steht nicht vereinzelt da. Drei Arbeiter an der großen Richtmaschine wurden auf ähnliche Weise „gegangen", nur weil Obermeister K. sich Sporen verdienen wollte. Obermeister K. ist übrigens „geheimes" Betriebsratsmitglied, aber das tut nichts zur Sache, das habe ich hintenherum ausgekundschaftet, das weiß sonst kein Mensch. Obermeister K. zerbrach sich seinen Kopf, wo man die Produktion noch steigern könnte. Er muß lange hin und her überlegt haben, bis sein Blick auf die Richtmaschine fiel. Die drei dort wirbelten mit ihren Armen nicht dermaßen in der Luft herum, wie die an den anderen Maschinen, hier mochten noch unerschöpfte Reserven liegen. Er wurde mit seiner „Entdeckung" bei der Werksleitung vorstellig und legte einen Produktionssteigerungsantrag vor, den man ohne weiteres genehmigte. Die Maschine sollte von nun an zwei Gänge schneller laufen. Dagegen protestierten die drei Männer geschlossen und einmütig. Als Grund gaben sie an, sie würden ihre Maschine besser kennen und holten im Akkord schon das Höchstmögliche aus ihr heraus. Im dritten Gang würde einmal das Material beschädigt, zum andern steigerten sich die Unfallgefahren erheblich.

Obermeister K. blieb fest. (Sein üblicher Ausspruch: „Wenn ich schwarz sage, und es ist weiß, dann ist es schwarz, sag ich!") Er stellte den Dreien anheim, entweder im dritten Gang zu arbeiten oder die Konsequenzen zu ziehen und zu gehen. Die Drei zogen die Konsequenzen und gingen geschlossen. Obermeister K. erhielt von der Werksleitung eine Belobigung. Er brüstete sich später damit, daß er dank seines rigorosen Durchgreifens eine Betriebssabotage verhindert habe. Für kurze Zeit arbeitete nun an der Richtmaschine ein neues Team im dritten Gang. Nicht allzulange. Die Ausschußquote war enorm hoch, und die Maschine blockierte des öfteren, was lange Wartezeiten mit sich brachte. Inzwischen läuft die Richtmaschine wieder im ersten Gang — von der Werksleitung befohlen —, Obermeister K. verliert kein Wort mehr darüber.

Ich stehe an der Maschine. Vor mir die Wand. Mein linker Arm dreht an dem Rad, der Stahl frißt sich ins Rohr, meine rechte Hand packt zu und legt das geschnittene Rohr auf den Stapel. Meine beiden Hände arbeiten losgelöst von mir, sie werden kaum müde dabei, müde wird mein Kopf. Rot- und blauglühende Eisenspäne — die reinsten Zauberfarben — rollen sich vom Rohr ab und springen auf meine Hände. Ich sehe zu dabei. Der Schmerz geht nicht bis zum Kopf, und der Reflex bleibt aus. Bei der nächsten Bewegung fällt der Span, erkaltet, wieder ab. Auf den Händen wachsen Blasen.

Um mich herum der tosende Lärm der klatschenden Rohre. „Ab 60 Phon treten Nervenschädigungen auf", habe ich mal gelesen; „so stark oder schwach sind die Geräusche in einem Büroraum mit 50 Personen ... Lautstärken von mehr als 120 Phon" — und die gibt's hier im Augenblick des Aufpralls der Rohrstapel — „lösen im Ohr keine reinen Hörempfindungen aus, sondern sie erzeugen Schmerzgefühle," habe ich ebenfalls dort gelesen. Das war am Anfang auch so. Der Lärm tat weh. Jetzt betäubt er einen.

Über der Fabrikhalle das wohltuende Gebrumm eines Hubschraubers. Er setzt zum Landen an. Das ist Dr. X. Er legt die 100-km-Strecke von seinem Wohnort zum X-Werk jeweils im Privathubschrauber zurück. Wenn der Arbeitgeberverband seine Tagung hat, stiehlt er allen Teilnehmern die Schau, indem er im Hubschrauber erscheint. Er hat auch sonst seine Eigenheiten. Im Winter fährt er zur Bärenjagd. Im Herbst kauft er an einem bestimmten Tag in der Woche vor dem Hauptwerkstor Eicheln und Kastanien an. Aus den umliegenden Dörfern kommen dann Kinder und Frauen mit großen Säcken an und stehen vor dem Werkstor in langer Reihe. Die Eicheln und Kastanien sind für seine Jagd bestimmt. Er füttert damit die Tiere über den Winter, um sie im Sommer abzuknallen. Ob er weiß, wie es einem Arbeiter an der Maschine zumute ist? Wohl kaum! Sonst würde er manches hier ändern.

Ich habe noch tägliche Kündigungsfrist. Trotzdem sage ich drei Tage früher Bescheid, als ich vorhabe aufzuhören. Ich halte es für korrekter, damit man eventuell noch Gelegenheit hat, einen Neuen einzustellen, den ich anlernen kann. Man ist sehr erbost über meine plötzliche Kündigung. Hier ist man gewohnt, daß der Arbeitgeber die Kündigung ausspricht, und nicht umgekehrt. Man kommt mir zuvor. Am gleichen Tag noch muß ich meine Sachen packen. Ich versuche einzuwenden, „wenn ich nun auf das Geld von den drei Tagen angewiesen bin? Es war ein Entgegenkommen von mir, daß ich Sie vor dem gesetzlichen Kündigungstermin von meinem Fortgehen in Kenntnis setzte. Zum Dank dieser Rausschmiß." Man bleibt hart. „Sie gehen heute noch!" Ich erkundige mich im Lohnbüro, ob ich Urlaubsanspruch habe. Man verneint in einer Art, daß ich mir vorkomme wie ein Bettler, dem man die Tür vor der Nase zugeschlagen hat.

Am nächsten Morgen besorge ich mir in der Verwaltungsstelle der IG Metall den Text des amtlichen Tarifvertrages und lege den Passus dem Personalchef vor. „Hiernach habe ich Anspruch auf einen Tag bezahlten Urlaub." Der Personalchef ist zuerst sehr unwirsch. Dann blättert er in dem Tarifvertrag herum und entdeckt den Stempel der IG-Metall-Verwaltungsstelle. Daraufhin ändert sich sein Verhalten schlagartig. „Aber selbstverständlich steht Ihnen der Urlaub zu. Wir gewähren in Härtefällen sogar den Urlaub, wenn er nach dem Gesetz nicht zusteht. Es muß sich da um ein Versehen meines Angestellten handeln. Kann ich mir eigentlich aber auch nicht denken, der weiß doch genauestens Bescheid, vielleit haben Sie sich verhört! Muß wohl so sein."

Ulrich K. Preuß

Wissenschaftspolitik und Planung

Im Juli dieses Jahres haben Bund und Länder ein Verwaltungsabkommen über die Errichtung eines deutschen Bildungsrates abgeschlossen, in dem dem Bildungsrat die Aufgabe zugewiesen wurde,

„1. Bedarfs- und Entwicklungspläne für das deutsche Bildungswesen zu entwerfen, die den Erfordernissen des kulturellen, wirtschaftlichen und sozialen Lebens entsprechen und den zukünftigen Bedarf an ausgebildeten Menschen berücksichtigen,

2. Vorschläge für die Struktur des Bildungswesens zu machen und den Finanzbedarf zu berechnen,

3. Empfehlungen für eine langfristige Planung auf den verschiedenen Stufen des Bildungswesens auszusprechen".

Neben dem relativ unbeachteten „Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung" wird es danach mit dem Bildungsrat eine zweite Stelle auf Bundesebene geben, die eine gewisse Ähnlichkeit mit Planungsinstanzen nach ausländischem Modell besitzt. Inwieweit freilich im Zusammenhang mit dem Sachverständigenrat und dem Bildungsrat von Planung gesprochen werden kann, muß noch im einzelnen erörtert werden; allein die Errichtung selbständiger, formal weisungsunabhängiger Gremien aber mit dem Ziel, gesellschaftliche Prozesse zum Zwecke deren besserer Beherrschung im Dienste öffentlicher Instanzen wissenschaftlich zu analysieren, stellt in der von der Ideologie der Marktwirtschaft beherrschten Bundesrepublik ein Novum dar, dem man einige Aufmerksamkeit zuwenden sollte. Dies um so mehr, als sich hinter dem Problem der Zusammenarbeit von Politik und Wissenschaft viele ungelöste Fragen verbergen.

Vordergründig schien das Problem der Errichtung einer Instanz zur Bildungsplanung vor allem in dem föderalen Aufbau der Bundesrepublik zu liegen: wie kann in einem von der Verfassung nicht vorgesehenen Gremium, das politische Empfehlungen — freilich ohne rechtliche Verbindlichkeit — aussprechen sollte, ein politisch tragbarer Ausgleich der divergierenden Interessen von Bund und Ländern, der Länder untereinander, der Länder und Gemeinden herbeigeführt werden? Die Dialektik der Auseinandersetzungen um diese Fragen verhüllte und entdeckte freilich zugleich die politische Spannung, die ihnen zugrunde lag: Der Kampf um die politische Kontrolle des Bildungsrates, der ja doch lediglich rechtlich unverbindliche Empfehlungen und Vorschläge unterbreiten kann, signalisiert die Macht, die die Wissenschaft im politischen Bereich heute bereits ausübt und in Zukunft noch stärker ausüben wird — eine Macht, die sich nicht in die verfassungsmäßig vorgesehene Hierarchie demokratischer Legitimierung einfügen will und sich zudem demokratischer Kontrolle in dem Maße entzieht, in dem unter Berufung auf die Voraussetzungslosigkeit der Wissenschaft deren politische

Implikationen geleugnet werden. Der Kampf um die personelle Besetzung solcher Expertengremien selbst unter dem Schleier einer Auseinandersetzung zwischen Bund und Ländern offenbart dagegen, wie sehr die Wissenschaft in die überkommenen Strukturen politischer Institutionen und Spannungen hineingezogen wird.

Die Erweiterung der wissenschaftlichen Möglichkeiten hat nicht nur dazu geführt, daß eine Vielzahl politischer Fragen nur noch mit Hilfe wissenschaftlicher Mittel beantwortet werden kann; viel folgenreicher für die Beziehungen zwischen Politik und Wissenschaft ist die Einsicht, daß heute bereits in Ansätzen und in Zukunft in noch größerem Umfange ein politisches Problembewußtsein nur noch möglich ist, wenn der Politiker zugleich auch auf der Höhe des wissenschaftlichen Problemstandes ist: nur dadurch, daß der Politiker weiß, was die Wissenschaft heute bereits ermöglicht und — wichtiger noch — morgen ermöglichen wird, kann er überhaupt politische Leitbilder für die Gesellschaft der Zukunft entwickeln, wenn er nicht in seinem Denken hoffnungslos diesem status quo einer unentfalteten Gegenwart verhaftet oder abstrakten Utopien einer chiliastischen Zukunft verschrieben sein will. Zwar ist es eine unerlaubte Vereinfachung zu sagen, im Zuge zunehmender Verwissenschaftlichung unserer Zivilisation schreiben die technischen Möglichkeiten die Ziele vor, wie es technokratische Ideologen gerne verkünden, aber die Wahrheit ist doch, daß die politische Phantasie und Kreativität mehr und mehr an die Kenntnis der wissenschaftlich-technologischen Entwicklung gebunden ist. Planung ist aber nicht nur die Formulierung politischer Vorstellungen für die Zukunft im Horizont des wissenschaftlich-technologisch Möglichen, sondern ebensosehr auch der Prozeß der systematischen Befragung der Wissenschaft auf Möglichkeiten, wie gesellschaftliche Utopien verwirklicht werden können; wissenschaftlicher Fortschritt vollzieht sich damit im Horizont gesellschaftlicher Utopien und erhält damit eine bewußte Richtung. Planung ist also der Prozeß der gegenseitigen Befragung von Politik und Wissenschaft: der Politiker kann gesellschaftliche Vorstellungen ohne die Kenntnis wissenschaftlicher Beherrschungsmöglichkeiten nur dilettantisch entwickeln, aber andererseits kann die definitive Richtung und das Ausmaß des wissenschaftlichen Fortschritts ohne die Maßstäbe der Politiker nicht entschieden werden; die dauernde gegenseitige Aufklärung beider Bereiche, die gegenseitige Präzisierung ihrer jeweiligen Fragen und die Definition dieser Ziele und Mittel im Verlaufe dieses Prozesses sind der uns unter dem Gesichtspunkt der Zusammenarbeit von Wissenschaft und Politik interessierende Vorgang der Planung im Zeitalter einer tendenziell verwissenschaftlichten Politik. Politisch inspirierte Wissenschaftsplanung und wissenschaftlich inspirierte Politikplanung sind zwei Elemente ein und desselben Prozesses.

Betrachtet man im einzelnen die vielfältigen Formen, in denen die Zusammenarbeit von Wissenschaft und Politik in den westlichen Industriegesellschaften organisiert ist, so kommt man — schematisierend — zur Unterscheidung fünf möglicher Modelle.

1. Planungsmodell durch Verwaltungsbeamte

Das in Deutschland vorherrschende Modell einer aus Verwaltungsfachleuten — überwiegend aus Juristen — bestehenden staatlichen Bürokratie kann zwar im strikten Sinne nicht als Institution der Zusammenarbeit von Wissenschaft und Politik oder gar als Institution der Planung angesprochen werden, wird aber in Deutschland nicht selten als legitimer Ersatz hierfür angesehen. Die staatliche

Verwaltung ist nicht nur mit dem Vollzug der von der Regierung vorgeschriebenen Richtlinien beschäftigt, sondern zunehmend auch im Zuge der wachsenden gesetzes-unabhängigen Intervention des Staates in gesellschaftliche Prozesse mit der Regulierung und Lenkung des Soziallebens. Dennoch kann die Funktion der Staatsverwaltung durch Juristen auch in den Fällen, in denen sie in das Sozialleben und dessen Prozesse lenkend und regulierend eingreift, als Institution der Zusammenarbeit von Politik und Wissenschaft nicht angesehen werden: „Aufgabe der Verwaltung ist die Sozialgestaltung im Rahmen der Gesetze und auf dem Boden des Rechts" formuliert ein bekannter Verwaltungsjurist, und damit ist zugleich die Grenze dieser Staatsfunktion angezeigt; die Verwaltung hat die Aufgabe der fürsorgerischen Pflege des überkommenen Bestandes gesellschaftlicher Entwicklung und der allenfalls über drei, vier Haushaltsjahre bemessenen, kurzfristigen Programmierung der nächsten gesetzes- und verwaltungspolitischen Vorhaben der Exekutive, wobei die Verwirklichung der in den Gesetzen niedergelegten Rechtsprinzipien in den je wechselnden Lebenssachverhalten das leitende Motiv ist; dieses Motiv schließt die Entwicklung langfristiger, notwendig auch von metajuristischen Gesichtspunkten geleiteter gesellschaftlicher Programme aus. Der auf Rechtsverwirklichung ausgerichteten Verwaltung entspricht der Typus des Verwaltungsfunktionärs: er ist Jurist und auf die Verwirklichung der den Gesetzen entnommenen Rechtsprinzipien in konkreten sozialen Situationen ausgerichtet, seinem Normwissen entspricht eine mangelhafte wissenschaftliche Vorbildung zur Erkenntnis sich andeutender sozialer und technologischer Prozesse, und selbst wenn er außerhalb des unmittelbaren Gesetzesvollzuges eigene gesellschaftliche Vorstellungen entwickelt, sind sie Ausdruck des rechtlich noch Möglichen, nicht des technologisch schon am Horizont Sichtbaren, denn er denkt in rechtlichen Kategorien. Es leuchtet jedermann ein, daß mit dieser Charakterisierung der Verwaltung kein auch nur annähernd vollständiges Bild ihrer Funktionen gegeben ist und weiter, daß damit dem Verwaltungsbeamten nicht etwa eine mangelhafte Berufsqualifikation unterstellt wird; es soll nur idealtypisch die Funktion des Verwaltens von der des (wissenschaftlich-technologisch aufgeklärten) Planens schematisch unterschieden werden.

Dieses „Modell" bürokratischer Verwaltung durch Verwaltungsbeamte ist in den letzten Jahren in der Bundesrepublik dadurch modifiziert worden, daß sich die einzelnen Ministerien wissenschaftliche Beiräte angegliedert haben, in denen verdiente Professoren beratende Funktionen auf ihren Spezialgebieten wahrzunehmen pflegen. Diese Beiräte haben jedoch aus zwei Gründen keinen entscheidenden Einfluß auf die bisher beschriebene bürokratische Verwaltungstätigkeit: erstens werden diese Beiräte äußerst selten einberufen, häufig nur ein- bis zweimal im Jahr, manchmal noch seltener, so daß sie eher die Funktion haben, als Feigenblatt die verwaltungspolitischen Maßnahmen der Bürokratie wissenschaftlich zu drapieren. Außerdem sitzen in dergleichen Beiräten jene als Honoratioren anzusprechenden „Persönlichkeiten", die gleichsam nebenher in einem der vielen Gremien, in denen sie sitzen, nochmals dasselbe sagen, was ihnen ihr Alter und ihre Erfahrung in jenen anderen Gremien oder auf ihren Lehrstühlen einzugeben pflegt — diese Struktur der Beiräte ist der beste Garant für ihre wissenschaftliche und politische Unverbindlichkeit. Wir werden freilich im Verlaufe dieses Überblicks sehen, daß dieses „bürokratische Honoratiorensystem" zugunsten einer auf sog. verwaltungsbezogener Forschung (Ressortforschung) basierenden neuartigen Form bürokratischer Zusammenarbeit von Politik und Wissenschaft zurückgedrängt wird.

2. Das englische „committee-system" — planende Zusammenarbeit an Schwerpunkten

Als weiteres Modell einer institutionellen Zusammenarbeit von Politik und Wissenschaft ließe sich das insbesondere in England ausgeprägte committee-system nennen. In ihm werden Royal Commissions aus anerkannten Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens ad hoc eingesetzt und mit der Aufgabe betraut, zu bestimmten brennenden gesellschaftlichen Fragen wissenschaftlich fundierte Analysen und politische Empfehlungen auszusprechen, deren Wirksamkeit in der Regel durch das hohe Prestige der einzelnen Kommissionsmitglieder garantiert ist. Ein auch in Deutschland in letzter Zeit bekanntgewordenes Beispiel solcher Kommissionen ist die Kommission unter Vorsitz von Lord Robbins, die im sogenannten Robbins-Report eine Analyse des englischen Bildungssystems vorlegte und deren bildungspolitische Empfehlungen von der damaligen konservativen Regierung wie auch von der ihr nachfolgenden Labourregierung weitgehend akzeptiert worden sind. In Deutschland ist einem solchen Gremium auf den ersten Blick der Wissenschaftsrat vergleichbar, aber wir werden sehen, daß es erhebliche Unterschiede gibt. Die Schwächen auch eines solchen Systems sind freilich evident: ad hoc eingesetzte Kommissionen können für einen bestimmten Zeitpunkt ein Gutachten erstellen, nicht aber auf Grund ständiger Beobachtung des untersuchten Gegenstandes und auf Grund ständigen Kontakts mit den politischen Instanzen eine Verwissenschaftlichung der politischen Maßnahmen auf diesem Gebiet bewirken; statt einer ständigen institutionellen Verschränkung von Politik und Wissenschaft besteht ein punktueller Kontakt, der nicht selten politische Impulse vermittelt, aber die permanente Konfrontation politischer Fragestellungen mit wissenschaftlichen Möglichkeiten doch nicht bewirkt.

Freilich ist auch in England der Verwaltungsstil ein anderer als bei uns: staatliche Behörden beschäftigen nicht selten Wissenschaftler in Stabsstellen, die die Entscheidungen der Ministerien vorbereiten. Aber selbst diese wissenschaftliche Entscheidungsvorbereitung ist auf Grund ihrer Integration in die Staatsverwaltung an deren Zeithorizont gebunden — und der ist, da auf konkrete Daseinsbewältigung gerichtet, notwendig kürzer als eine verwaltungsunabhängige Institution.

3. Das französische System der „planification" — technokratisches Modell

Als dritter Idealtyp ist hier das französische Modell der „planification" zu nennen. Es zeichnet sich durch eine stark ausgeprägte Institutionalisierung der Funktion der Planung aus und hat insbesondere einen spezifischen Typ des Planers hervorgebracht: den Technokraten.

Dieser Typ wird auf speziellen Ausbildungsinstitutionen (diversen Eliteschulen) auf seine spätere Tätigkeit vorbereitet, was gewährleistet, daß er ziemlich schnell ein spezifisch elitäres Bewußtsein seiner gesellschaftlichen Funktion erreicht. Auf Grund seiner hochqualifizierten Ausbildung und technischen Rationalität ist dieses Bewußtsein in gewissem Sinne auch berechtigt.

Das Planspiel einer technokratischen Planung dürfte etwa folgendermaßen aussehen: das zuständige Planungsgremium fixiert nach gründlicher Information und Kommunikation das Planungsziel, beispielsweise aus der Kenntnis des möglichen Wachstums des Bruttosozialprodukts in den nächsten 20 Jahren das Planziel dieser maximal möglichen Steigerung. Nachdem diese Konstante feststeht, wird aus

der (in Elektronengehirnen vorzunehmenden) beliebigen Kombination sämtlicher zur Verfügung stehender, möglichst weitgehend als variabel zu setzender Daten versucht werden, mit welchen Mitteln und unter welchen Konstellationen der variablen und konstanten Faktoren das fixierte Planungsziel erreicht werden kann. Planung ist in dem Sinne dann lediglich eine komplizierte Rechenaufgabe.

Die Gefahren in der technokratischen Planung sind evident: Die Konzipierung gesellschaftlichen Fortschritts von Instanzen, die allein dem Prinzip optimaler technischer Effektivität verpflichtet sind, führt zu einer starken Betonung der sogenannten Sachzwänge und zu daraus folgender mangelnder Flexibilität gegenüber gesellschaftlichen Bedürfnissen, die insbesondere bei differenzierten Gesellschaftsformen nur durch ein durchlässigel System von flexiblen politischen Institutionen berücksichtigt werden können. Man kann sagen, daß in diesem Modell die politischen Entscheidungen weitgehend von dem Prinzip des technischen Optimums aufgesogen werden.

Die starre Fixierung des Planungsziels nicht auf Grund gesellschaftlich artikulierter Wünsche, sondern vorwiegend auf Grund der Erkenntnis des technisch Möglichen hat zur Folge, daß sämtliche anderen Faktoren, die zur Erreichung des gesetzten Zieles beitragen, nicht nur im Elektronengehirn beliebig miteinander kombiniert, d. h. beliebig hin- und hergeschoben werden können, sondern, da es sich um Faktoren aus der gesellschaftlichen Wirklichkeit handelt, jederzeit auch in dieser Wirklichkeit im Sinne eines optimalen Planungseffekts manipuliert werden können. — Freilich heute in Frankreich nicht durch ein System von Befehl und Gehorsam, sondern durch die subtileren Mittel indirekter Wirtschaftslenkung wie vor allem der Steuer- und Subventionspolitik. So wird der technokratische Planer, der erkennt, daß, um bei dem obigen Beispiel zu bleiben, das Bruttosozialprodukt bei Ausnutzung aller Produktivkräfte in den nächsten 20 Jahren um 50 % steigen kann, versuchen, alle bekannten Produktivkräfte auf dieses mögliche Ziel zu zentrieren — während doch möglich ist, daß die gesellschaftlichen Wertvorstellungen nicht die 50 %ige Steigerung des Bruttosozialprodukts in 20 Jahren, sondern beispielsweise die Entfaltung einer humanen Stadtkultur als primär ansehen, was u. U. eine ganz andere Verwendung der gesellschaftlichen Produktivkräfte bedeuten kann. Es soll hier, um Mißverständnisse zu vermeiden, nochmals darauf hingewiesen werden, daß es sich hier um Modelle handelt, die in gewisser Weise von der Wirklichkeit abstrahieren. So ist beispielsweise bekannt, daß die französischen Planer im „Commissariat Général du Plan" sich durchaus Vorstellungen über eine zivilisierte Gesellschaft des Jahres 1985 machen, also nicht allein dem dürren Prinzip technischer Effektivität folgen. Aber dieses Prinzip ist so lange bestimmend für diesen Typus von Planung, wie die gesellschaftlichen Ziele, denen die Planung untergeordnet wird, nicht in einem dauernden demokratischen Prozeß ermittelt, sondern in einem Akt aufgeklärten Absolutismus von den Wissenschaftlern (Planern) fixiert werden.

4. Demokratisches Modell

Ein viertes, demokratisches Modell hätte daher die Aufgabe, differenzierte gesellschaftliche Vorgänge und Strömungen als Ausdruck von Bedürfnissen aufzunehmen und zu verarbeiten. Das bedeutet, daß das Planziel selbst nicht ein für allemal von einem Rat der Weisen fixiert werden kann, sondern ständig Gegenstand politischer Auseinandersetzungen als Ausdruck sich verändernder gesellschaftlicher Bedürfnisse bleiben muß. Das Planungsziel selbst bleibt also

durchaus variabel. Die Mittel zur Erreichung des zum Gegenstand gesellschaftlicher Auseinandersetzung gemachten Planungsziels sind aus gesellschaftlichen Gründen teilweise konstant, teilweise variabel: denn da die Mittel zur Realisierung des Planes dem technischen, ökonomischen, sozialen, kulturellen und politischen Entwicklungsstand der Gesellschaft angemessen sein müssen, stoßen die Mittel auf vorgegebene, teils kurzfristig, teils langfristig veränderbare gesellschaftliche Strukturen. Nicht nur das Planungsziel selbst ist Ausdruck des Prozesses gesellschaftlicher Auseinandersetzung, sondern auch die Mittel sind gesellschaftlich determiniert. Allein diese mangelnde Fixierung und die Berücksichtigung gesellschaftlicher Strukturen vermag Planung als Mittel zur Befriedigung allseitiger konkreter gesellschaftlicher Bedürfnisse erscheinen zu lassen.

Das bedeutet: die Planungsinstanzen können kein System allein qualifiziert ausgebildeter Technokraten darstellen. Vielmehr muß ein System entwickelt werden, in dem sämtliche organisierten und auch nichtorganisierten gesellschaftlichen Interessen unmittelbar an der Festlegung des Planungsziels und der Mittel beteiligt sind, was nur durch ein kompliziertes System der Willens- und Entscheidungsbildung in Gremien möglich ist, die nicht der staatlichen Exekutive zugeordnet sind. Dieses System würde möglicherweise eine höhere Effektivität auch im Sinne der Technokraten gewährleisten. Denn langfristig kann die optimale Befriedigung gesellschaftlicher Bedürfnisse effektiv eben nicht von einer fürsorgerischen Planungsinstitution vorgenommen werden, die keine Organe für die Aufnahme und Verarbeitung differenzierter gesellschaftlicher Bedürfnisse entwickelt hat, sondern allein durch eine Institution, deren konstitutives Merkmal eben jenes durchlässige System von Organen darstellt.

Dabei ist es fraglich, ob ein Versuch, in der heutigen gesellschaftlichen Situation in der Bundesrepublik ein solches System politischer Institutionen zu verwirklichen, nicht zu einem Proporzsystem von etablierten Interessen führen würde.

Eine bloße Wiederholung bereits verfestigter und etablierter Interessen in sogenannten Planungsinstanzen stellt der Wissenschaftsrat dar, und auch der neu geschaffene Bildungsrat birgt diese Gefahr in sich. Der Wissenschaftsrat ist ein Gremium, in dem vor allem Vertreter der Hochschulen, der Länderministerien und der Wirtschaft (als einem sich immer stärker in die Wissenschaftspolitik einschaltenden Interessenten) sitzen — d. h. ein Kartell von jenen Kräften, die in den 20 Jahren seit dem Zusammenbruch des Faschismus sich zur Reform der deutschen Hochschulen als unfähig erwiesen haben — wobei die äußeren Schwierigkeiten, die einer solchen Reform entgegenstanden, gewiß nicht übersehen, aber auch als Alibi für Unterlassungen nicht anerkannt werden können. Es ist daher auch nicht verwunderlich, daß der Wissenschaftsrat in seinen Empfehlungen, die allenthalben gelobt werden, außer einigen Korrekturen besonders auffälliger Mißstände qualitative Vorschläge zur Reform der Hochschule nicht entwickelt hat; heute dient den meisten Hochschulen (und den Länderministerien) die Erfüllung der quantitativen Veränderungen, die der Wissenschaftsrat seinerzeit vorgeschlagen hatte, als Alibi gegenüber Forderungen an die deutsche Hochschule, ihre archaische Struktur zu reformieren. Der Wissenschaftsrat kann daher als Organ von Wissenschaftsplanung, das Strukturveränderungen der technologischen und gesellschaftlichen Bedingungen wissenschaftlicher Arbeit mit adäquaten Formen der sozialen Organisation der Wissenschaft beantwortet, schwerlich angesehen werden — hier führt das demokratische Ideal der Beteiligung der Betroffenen zum Kartell zur Verhinderung des Fortschritts derjenigen, die durch das augenblickliche Hochschulsystem privilegiert sind.

Die Arbeit des neu geschaffenen Bildungsrates wird erst in einigen Jahren beurteilt werden können — freilich bietet seine Struktur Anlaß zur Skepsis, ob er die Kraft haben wird, aus den vorgefundenen Strukturen unseres heutigen Bildungswesens auszubrechen und Vorschläge zu machen, die uns dem demokratischen Ideal einer egalitären Gesellschaft näherbringen. Wie man hört, hat hinter den Kulissen der Kampf der „vested interests" um die Nominierung der Mitglieder des Bildungsrates bereits begonnen.

Der Bildungsrat besteht aus einer Bildungskommission unabhängiger Experten und einer Regierungskommission, in der die Vertreter der Länder, des Bundes und der kommunalen Spitzenverbände sitzen; zwar berät die Bildungskommission, deren Mitglieder ebenfalls nach einem Schlüssel von den Ländern, dem Bund und den kommunalen Spitzenverbänden benannt werden, unabhängig von der Regierungskommission, aber ihre Pläne, Vorschläge und Empfehlungen legt sie erst nach Beratung mit der Regierungskommission vor. Diesem Verfahren wird gemeinhin der Vorteil appliziert, die Bildungsexperten würden auf diese Weise gehindert, Utopien zu entwerfen; im Angesicht der Bürokraten, die doch immerhin für die praktische Durchführung von Reformen verantwortlich seien, würden solche „Utopien" als nicht realisierbar angesehen, und die Vorschläge der Experten kämen damit um ihre Wirksamkeit; während umgekehrt die gemeinsame Abstimmung von Bürokraten und Experten zu ausgewogenen Programmen führten, für deren Durchsetzung dann insbesondere von den einzelnen Beamten in ihren Ministerien auch besonders geworben würde. Dieses Argument ist bemerkenswert, da es ziemlich offen den schon immer geargwöhnten hemmenden Einfluß nicht nur der betroffenen Interessengruppen, sondern der Staatsbürokratie auf die Reformmöglichkeiten im Bildungswesen bestätigt. Und bei einem solchen, beim Bildungsrat gehandhabten Verfahren ist zu befürchten, daß der Wein der Experten durch das allzu viele Wasser derjenigen Bürokratie verdünnt wird, die am rückständigsten ist; im Geleitzug bestimmt der Langsamste das Tempo.

Freilich ist auch die Bildungskommission allein kein Garant neuer Ideen; die in einem verfestigten pluralistischen System unvermeidbare Proportionalisierung der Instanzen, die die Mitglieder einer solchen Kommission berufen, dürfte dazu führen, daß auch in ihr die Vertreter der etablierten gesellschaftlichen Interessengruppen, die bildungspolitische Interessen zu vertreten haben, als Experten sitzen werden; die Gefahr eines immobilen Kartells zwischen Staatsbürokratie und den jeweils mächtigsten organisierten gesellschaftlichen Interessen auf der Basis eines allenfalls oberflächlich korrigierten bildungspolitischen status quo ist unverkennbar. Wir werden am Ende dieser Erörterungen diskutieren, welche Möglichkeiten es gibt, in der heutigen relativ verfestigten gesellschaftlichen Struktur der Bundesrepublik und ihres Mangels an Institutionen, in denen verschiedenartigste und differenzierte Wünsche und Bedürfnisse der Gesellschaft artikuliert, rationalisiert, diskutiert und organisiert werden können, dennoch einige Ansätze zu dem angedeuteten demokratischen Planungsmodell zu verwirklichen.

Ein realistisches demokratisches Planungsmodell wäre in besonderem Maße gezwungen, eine befriedigende Lösung der Beziehungen zwischen Politik und Wissenschaft zu finden. Es hätte nämlich zu verhindern, daß die neue Macht der Wissenschaft allein und einseitig von den herkömmlichen bürokratischen Apparaten der Staatsverwaltung oder der organisierten Interessen für sich reklamiert und die Öffentlichkeit mehr und mehr aus dem unmittelbaren Dialog mit der Wissenschaft ausgeschaltet würde. Die Ausschaltung der Öffentlichkeit ist das Kenn-

zeichen des fünften Modells, in dem die bürokratische Exekutive den Kontakt mit der Wissenschaft quasi in ihr bürokratisches Gehäuse hineingenommen hat.

Planung als Funktion der Exekutive — unter Ausschluß der Öffentlichkeit

In der Bundesrepublik, in unvergleichlich höherem Maße in den USA, hat insbesondere die sogenannte Verteidigungsforschung einen neuen gesellschaftlichen Tatbestand geschaffen. Im Jahre 1963 wurden in der Bundesrepublik Deutschland allein 33,9% der gesamten Ausgaben des Bundes für die wissenschaftliche Forschung von über 1,6 Mrd. DM, also ein Betrag von knapp 550 Millionen DM, für die Bereiche Forschung und Entwicklung im Bundesministerium für Verteidigung ausgegeben. Es bestehen vertragliche Beziehungen mit ca. 100 Universitätsinstituten, bzw. in der Universität tätigen Wissenschaftlern, mit ca. 65 Forschungsinstituten außerhalb der wissenschaftlichen Hochschulen und schließlich mit ca. 60 Firmen der Industrie, deren Anteil am Gesamtvolumen der Ausgaben für Verteidigungsforschung freilich noch gering ist[1]). Charakteristisch für diese Form der Forschung durch Aufträge ist ein Dauerkontakt im Rahmen mehrjähriger Förderungsprogramme, innerhalb deren den beauftragten Wissenschaftlern an der Definition und Präzisierung der wissenschaftlichen Fragestellung die Mitwirkung eingeräumt wird[2]). Bei einem Aufwand von rund 5 Milliarden DM an öffentlichen Geldern in der Bundesrepublik für Forschung und Entwicklung und einem Anteil der Kosten für Forschung und Entwicklung von rund 1,3% am Bruttosozialprodukt der Bundesrepublik Deutschland[3]) mag es übertrieben klingen, von einer Verschränkung von politischen und Verwaltungsinstanzen mit den Institutionen der Forschung zu sprechen; aber die institutionelle Ausgestaltung der Verbindung zwischen Verwaltung, Politik und Wissenschaft — der erwähnte dauernde Prozeß gegenseitiger Problemstellung, deren Präzisierung und Diskussion — erlaubt doch diese Annahme. Stellt man an dieser Stelle einmal die Frage nach den Elementen politischer Macht, so kann man als ein Element vielleicht die Macht ansehen, die Richtung der weiteren wissenschaftlich-technologischen Entwicklung in unserer Gesellschaft dadurch zu bestimmen, daß der Inhaber politischer oder zunächst nur bürokratischer Positionen die politisch-wissenschaftliche Kommunikation mit einer wissenschaftlichen Instanz eröffnet und im Wechselspiel gegenseitiger Aufklärung und Präzisierung der Fragestellung zwischen Wissenschaftler und Politiker die Richtung wissenschaftlichen Fortschritts zu beeinflussen vermag. Es ist in gewissem Sinne die Verfügung über eine gesellschaftliche Produktivkraft.

Für eine solche Vermutung lassen sich zumindest zwei Tatbestände anführen. Zunächst der insbesondere von amerikanischen Ökonomen festgestellte positive Einfluß von Investitionen für Forschung und Entwicklung (research and development)[4]) sowie der Ausbildung qualifizierter Arbeitskräfte auf die Erhöhung der gesamtgesellschaftlichen Produktivität[5]). Diesen Zusammenhängen geht die natio-

---

1) Vgl. zu diesen Angaben den Bundesbericht Forschung I, S. 44 (Tabelle) und 61 f.

2) Vgl. Bundesbericht Fosrchung I, S. 63.

3) Vgl. Bundesbericht Forschung I, S. 114, 144.

4) Vgl. hierzu Richard L. Nelson, Science, The Economy, in Public Policy, Vortrag gehalten anläßlich des von der Heidelberger Studiengruppe für Systemforschung veranstalteten Symposions, Forschung, Staat und Gesellschaft, unveröffentlichtes Manuskript, übersetzt in atomzeitalter 1964, S. 153 ff.

5) Richard L. Nelson, atomzeitalter aaO. S. 155.

nalökonomische Spezialrichtung der Bildungsökonomie im einzelnen nach[6]). Ob sie freilich den Reflexionshorizont eines technokratischen Hilfsmittels überschritten und zur kritischen Disziplin innerhalb der Natonalökonomie geworden ist, steht noch dahin.

Wenn man bedenkt, wie sehr heute die Aufrechterhaltung unseres erreichten zivilisatorischen Niveaus von ständiger staatlicher Intervention, Lenkung und Leistung im gesellschaftlichen (privatwirtschaftlichen, kulturellen) Bereich abhängig ist, dann zeigt sich mit um so größerer Deutlichkeit der Machtzuwachs, den der Staat — besser die riesigen Bürokratien des Staatsapparates — durch die Beherrschung der Arbeitsapparate der Wissenschaft erlangen. Sollte aus dem jetzigen Bundesministerium für Wissenschaftliche Forschung ein Ministerium für Wissenschaftliche Forschung und Technologie gebildet werden, so würde auch nach außen unmißverständlich dokumentiert werden, wie sehr industrieller und ökonomischer Fortschritt auch unter dem Dogma der Marktwirtschaft von öffentlichen Wissenschaftsinvestitionen abhängig ist, und wie sehr andererseits hierdurch der Einfluß staatlicher und nichtstaatlicher Bürokratien sich mehr und mehr demokratischer Kontrolle zu entziehen droht, wenn nicht Institutionen entwickelt werden, welche die Kontrolle des technologischen Fortschritts der Gesellschaft demokratisch institutionalisieren. Auf einige Möglichkeiten soll unten kurz eingegangen werden.

Der zweite, hiermit zusammenhängende Tatbestand für die Bedeutung der Entwicklung des wissenschaftlich-technologischen Fortschritts für die Erweiterung politischer Macht ist die freilich erst in den USA feststellbare Tendenz, daß wissenschaftliche Politikberatung und Wissenschaftspolitik als ein und dieselbe Sache behandelt werden. U. a. haben der oben angedeutete Dauerkontakt zwischen den Institutionen der Forschung und politischen sowie Verwaltungsinstanzen und die erkannte ökonomische Bedeutung wissenschaftlicher Forschung für den gesellschaftlichen Reproduktionsprozeß zu dieser Konsequenz geführt. Da der Kontakt zwischen Wissenschaft und Politik nicht mehr nur über punktuelle Gutachtertätigkeit einzelner Wissenschaftler oder wissenschaftlicher Institutionen hergestellt ist, sondern auch in der Bundesrepublik durch langfristige Bindungen und Kommunikationen zwischen beiden Bereichen, ergibt sich aus der im Verlaufe dieses Prozesses vorgenommenen Gewichtung und Auswahl der zu bearbeitenden Probleme bereits so etwas wie eine Wissenschaftspolitik, die freilich diesen Namen nicht verdient, solange das Bewußtsein der politischen Implikationen eines solchen Kommunikationsprozesses zwischen Politik, Verwaltung und Wissenschaft nicht stark entwickelt ist.

Im Jahre 1962 beispielsweise hat die Bundesrepublik für Forschung und Entwicklung im Verteidigungsbereich 400 Millionen DM, das sind 29,2 % ihrer Gesamtausgaben für Forschung und Entwicklung von 1,4 Milliarden DM, und im Jahre 1963 fast 550 Millionen DM, das sind 33,8 % des Gesamtforschungshaushalts von 1,6 Milliarden DM ausgegeben; dagegen sind die Ausgaben für die Studienförderung von 99,8 Millionen DM im Jahre 1962 (= 7,1 %) auf 92,0 Millionen im Jahre 1963 (= 5,7 % der Gesamtsumme) gesenkt worden[7]). Es leuchtet jedermann ein, daß dies eine wie immer zu bewertende wissenschaftspolitische

[6]) Vgl. hierzu Edward F. Dennison. The sources of economic growth in the United States and the alternatives before use, N. Y. 1962.

[7]) Vgl. die Angaben im Forschungsbericht Forschung I, S. 44.

Entscheidung ist. Es kann andererseits als sicher unterstellt werden, daß die Erhöhung der Ausgaben nicht Ergebnis einer abstrakten Entscheidung des Bundesministers der Verteidigung oder des Haushaltsausschusses gewesen ist, sondern auf Grund jener „freien Aussprachen und gemeinsamen Analysen möglicher Ziele" und der „Beurteilung von Förderungsprogrammen und Forschungsaufgaben sowie ... der Definition von Forschungsthemen" seitens der an den Projekten der Verteidigungsforschung tätigen Wissenschaftler vorgenommen worden ist, auf die der Bundesbericht Forschung I ausdrücklich hinweist[8]). Hätte ein intensiver Kontakt zwischen dem Bundesminister für wissenschaftliche Forschung, dem Bundesminister für Verteidigung und beispielsweise den Institutionen der Bildungsforschung bestanden, in dessen Verlauf diese Institutionen die möglichen Konsequenzen der bisherigen Förderungspolitik für die gesellschaftliche Entwicklung gezeigt hätten, so wäre das Ministerium gezwungen gewesen, seine gesetzten Prioritäten zu den anderen Ausgaben für wissenschaftliche Forschung in Beziehung zu setzen und damit sie politisch bewußt zu machen [9]).

Eine systematische Wissenschaftspolitik entsteht freilich aus solchen Dauerkontakten zwischen politischen, Verwaltungs- und Wissenschaftsinstitutionen erst auf der Stufe, auf der die noch verhältnismäßig naturwüchsige Projektplanung auf Grund einer Dauerkommunikation zwischen einem Ressort und einer oder mehrerer Forschungsinstitutionen zugunsten einer Wissenschaftsplanung ersetzt wird, die auf den Zusammenhang mit der zivilisatorischen Entwicklung der Gesellschaft bewußt ausgerichtet ist. Hierfür erweist sich die bisher beschriebene bürokratische Beziehung zwischen Wissenschaft und Politik aus verschiedenen Gründen als unzulänglich. Erstens fehlt dem jeweiligen Ressort, das für die Lösung seiner Aufgaben in Dauerkontakt mit einer wissenschaftlichen Institution steht, die Übersicht über den wissenschaftlich-technischen Stand in anderen Forschungsgebieten; es kann daher seine eigenen wissenschaftlich angeleiteten politischen und wissenschaftspolitischen Entscheidungen nur mangelhaft mit den anderen Ressorts in Übereinstimmung bringen. Aber das ist möglicherweise nur ein organisatorisches Problem. Wichtiger erscheint bereits der zweite Grund, wonach das bisher in Deutschland (auch nur unvollkommen) gehandhabte bürokratische System Forschung über Forschung nicht getrieben hat. Forschung über Forschung untersucht Art und Ziel, Gründe und Auswirkungen der laufenden Forschungsarbeiten, Antriebe und Struktur der finanzierenden, verwaltenden und forschenden Institutionen, das System wissenschaftlicher Information durch Bibliotheks- und Dokumentationsforschung (insbesondere die Möglichkeiten der Speicherung, Ergänzung und Übersetzung wissenschaftlicher Informationen in Datenverarbeitungssystemen), wissenschaftlicher Kommunikation durch Untersuchung der formellen und informellen wissenschaftlichen Kommunikationssysteme, und Forschungsforschung untersucht nicht zuletzt auch die Bedingungen der Heranbildung des wissenschaftlichen Nachwuchses durch die Analyse des gesamten Bildungssystems[10]). Solche analytischen Studien über die Bedingungen des Forschungsprozesses vermögen die notwendigen Daten zu vermitteln, auf Grund deren das Ausmaß des wissenschaftlich-technisch Möglichen erst erkannt werden kann[11]).

8) AaO. S. 63.

9) Die 1955 bzw. 1962 getroffenen Entscheidungen für die Förderung der Kernforschung bzw. der Weltraumforschung müssen in diesem Zusammenhang wegen der nachkriegsbedingten Situation in Deutschland außer Betracht bleiben.

10) Vgl. die Darstellung der amerikanischen National Science Foundation, bei Paschen/Jecht, Die wissenschaftliche Beratung der US-Bundesregierung und die Rolle der National Science Foundation, Manuskript der Heidelberger Studiengruppe für Systemforschung, S. 19 ff.

11) Vgl. J. Habermas, Verwissenschaftlichte Politik in demokratischer Gesellschaft, Manuskript der Heidelberger Studiengruppe für Systemforschung, S. 25/26.

Forschungsforschung, die einen ständigen Reflexionsprozeß der Wissenschaft über die Bedingungen und Möglichkeiten ihrer Arbeit voraussetzt, ist wahrscheinlich erst in einem Stadium der gesellschaftlichen Entwicklung möglich, in dem der Zusammenhang der Entwicklung der Wissenschaft mit der der Zivilisation der Gesellschaft bewußt geworden ist; erst dann besteht die Möglichkeit, daß sich der Forschungsprozeß aus seiner Naturwüchsigkeit emanzipiert. Damit hängt schließlich der entscheidende Mangel des bürokratischen Systems der Verwissenschaftlichung der Politik und einer Wissenschaftspolitik zusammen, der dies System zugleich konstituiert: seine mangelhafte Beziehung auf eine Öffentlichkeit, deren Bedürfnisse in Kenntnis der technischen Möglichkeiten je von neuem in einem Prozeß der Aufklärung artikuliert und neu befragt werden müssen und durch deren Beteiligung die Richtung des wissenschaftlich-technischen Fortschritts erst politisch problematisiert wird[12]).

Modell eines Dialogs zwischen Wissenschaft, Politik und Öffentlichkeit

Die ständige Konfrontation des wissenschaftlich-technisch Möglichen mit dem praktisch Gewollten ist jedoch nicht eine reine Frage der Errichtung einer Kommunikationszone zwischen Wissenschaft, Verwaltung, Politik und Öffentlichkeit. Selbst wenn man davon ausgeht, daß das Problem der Umsetzung wissenschaftlicher Terminologien in eine einer breiten Öffentlichkeit verständliche Sprache gelingt — die National Science Foundation in den USA führt aus diesem Grunde gemeinsame Seminare von Wissenschaftlern und Journalisten (science writers) durch, um die Öffentlichkeit über Probleme und Bedeutung wissenschaftlicher Forschung zu unterrichten —, so ist damit noch nicht notwendig die Voraussetzung einer politischen Diskussion geschaffen.

Denn die wissenschaftliche Analyse trifft auf ganz bestimmte komplexe soziale Situationen, denen gegenüber sie u. U. keinen Zugang findet, weil ein Situationsbezug nicht hergestellt ist. Es stellt sich m. a. W. das Problem, die wissenschaftlich-technische Analyse in ihrer Aussage auf jene gesellschaftliche Situation einzustimmen, in der sie verstanden werden und die sie dadurch verändern soll. Die Herstellung eines solchen Situationsbezuges ist kein einmaliger Akt der rein sprachlichen Übersetzung, sondern ein Lernprozeß, in dem die verschiedensten und differenziertesten gesellschaftlichen Strömungen, Daten und Informationen auf die wissenschaftliche Analyse bezogen und damit die Analyse zum Gegenstand politischer Diskussion gemacht wird. Dieser Lernprozeß ist bereits jene Kommunikation zwischen Wissenschaft und Öffentlichkeit und stellt die demokratische Basis einer verwissenschaftlichten Politik und einer Wissenschaftspolitik dar[13]).

Um einen solchen Lernprozeß in Gang zu setzen, sind verschiedene Vorschläge gemacht worden, die darauf hinauslaufen, Konflikte zwischen verschiedenen wissenschaftspolitischen bzw. von wissenschaftlicher Einsicht abhängigen politischen Positionen rational zu organisieren[14]). Als Modellfall für einen zu organisieren-

---

12) Vgl. hierzu die Ausführungen von J. Habermas, aaO. S. 26 ff.

13) Vgl. H. Krauch, Wissenschaftspolitik in demokratischer Gesellschaft, Manuskript der Heidelberger Studiengruppe für Systemforschung, S. 13.

14) Vgl. Robert Gilpin, Christopher Wright, Scientists and National Policy-Making, Columbia University Press, New York and London, 1964, und dazu Helmut Krauch, Glanz und Elend der Expertokraten, atomzeitalter 1964, S. 171 ff.; C. West Churchman, Forschung und Entscheidungsvorbereitung, atomzeitalter 1964, S. 165 ff., 170.

den Konflikt gilt die Auseinandersetzung zwischen Linus Pauling und Edward Teller um die Frage der Fortsetzung von nuklearen Tests: beide Wissenschaftler nahmen je eine dezidierte politische Position ein, die sie auf Grund ihrer Qualifikation mit wissenschaftlichen, für die Öffentlichkeit umgesetzten Argumenten belegten. Auf diese Weise wurde in der Öffentlichkeit eine Diskussion entfacht, die freilich noch stark mit emotionalen Elementen besetzt war. Dennoch muß jener Teller-Pauling-Konflikt (dasselbe gilt für den Bethe-Teller-Konflikt) als noch nicht geeignetes Modell einer wissenschaftlich-politischen Kommunikation angesehen werden; dies nicht deswegen, weil, wie Schelsky meint, bei zureichender Rationalisierung der Fragestellung immer nur one best way möglich sei, und daher, solange dieser one best way nicht herauskommt, eine objektive oder subjektive Unzulänglichkeit vorliege[15]); denn allein die möglichen methodischen Ansatzpunkte bei der Behandlung eines komplexen wissenschaftlichen Problems oder deren verschiedene Akzentuierungen im Verlaufe der Bearbeitung schließen die Vorstellung eines one best way von vornherein aus. Der Mangel des Teller-Pauling-Konfliktes war eher gegenteiliger Art: er vermochte, abgesehen von der durch Emotionen eingeschränkten Klarheit, keine dauerhafte Beziehung zwischen gesellschaftlichen Bedürfnissen und der in dem Konflikt diskutierten wissenschaftlichen Fragen herzustellen, die zu einem neuen Verstehen sowohl jener Bedürfnisse als auch der auf sie zu beziehenden wissenschaftlich-technischen Möglichkeiten geführt hätte. In gewissem Sinne blieb dieser Konflikt der amerikanischen Gesellschaft äußerlich, was u. U. damit zusammenhängen mag, daß die mit der Hauptfrage zusammenhängenden komplizierten Probleme nicht angesprochen wurden. Aber darüber kann ich mangels genauer Kenntnisse des Sachverhalts nichts Genaues sagen. H. Krauch schlägt angesichts der Komplexität und Kompliziertheit wissenschaftlicher Problemstellungen vor[16]), daß nicht einzelne Wissenschaftler, sondern ganze Forschungsinstitute bewußt gegnerische Positionen einnehmen und vor der Öffentlichkeit in einem dem gerichtlichen oder parlamentarischen ähnlichen Verfahren vertreten. Ein solcher organisierter Konflikt hätte dabei nicht die Funktion, gesellschaftliche Konflikte zu ersetzen, sondern die Kommunikation zwischen Wissenschaft und Öffentlichkeit dadurch zu erleichtern, daß die Beziehung wissenschaftlicher Probleme auf die konkrete gesellschaftliche Situation hergestellt wird. Eine institutionelle Verankerung politischer Konflikte geschieht in der parlamentarischen Demokratie im Parlament; möglicherweise ist das Parlament in seiner heutigen Form überfordert, wenn es nicht nur die Konflikte konkurrierender politischer Werte institutionalisieren, sondern darüber hinaus auch noch die Konfrontation der verschiedenen politischen Werte mit der Wissenschaft organisieren sollte. Bei der heutigen Struktur der Parteiendemokratie, wie wir sie z. B. in Deutschland vorfinden, wäre möglicherweise der Rekurs auf die politischen Institutionen, die die Interessen gesellschaftlicher Gruppen verwalten, wegen der geringen Flexibilität jener Institutionen auch nicht die geeignetste Form, gesellschaftliche Interessen und Wertungen zu rationalisieren und dadurch zu verändern. Andererseits gilt die Feststellung von Habermas, daß „die Wissenschaftler ... diesen Akt der Bestätigung (d. h. der Interpretation der gesellschaftlichen Bedürfnisse) denen, die mit ihrer Lebensgeschichte für die neuen Interpretationen der sozialen Bedürfnisse und für die akzeptierten Mittel der Bewältigung problematischer Lagen einzustehen haben, nicht abnehmen; sie müssen ihn freilich, mit diesem Vorbehalt, immer auch schon antizipieren" [17]).

15) Vgl. H. Schelsky, Demokratischer Staat und moderne Technik, atomzeitalter 1961, S. 99, 101.

16) Manuskript S. 14/15; atomzeitalter 1964, S. 173.

17) Manuskript aaO. S. 28.

Ein bundesrepublikanischer Ansatz eines Dialogs zwischen Wissenschaft, Politik und Öffentlichkeit

Einen ersten Versuch, eine institutionelle Verbindung von Wissenschaft und Politik zu schaffen, stellt das „Gesetz über die Bildung eines Sachverständigenrates zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung" vom 14. August 1963[18]) dar. Der zu bildende Sachverständigenrat hat die Aufgabe der „periodischen Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung in der Bundesrepublik Deutschland" und der „Erleichterung der Urteilsbildung bei allen wirtschaftspolitisch verantwortlichen Instanzen sowie ... der Öffentlichkeit" (§ 1 Abs. 1); zur Unterrichtung der Öffentlichkeit ist die Veröffentlichung der Gutachten vorgesehen (§ 6 Abs. 3), wobei ausdrücklich auch die Veröffentlichung von minority votes vorgesehen ist (§ 3 Abs. 2; die Formulierung ist jedoch unklar insofern, als möglicherweise nur abweichende Meinungen zu „einzelnen Fragen", nicht aber Gegenkonzeptionen veröffentlicht werden sollen; das aber wäre wünschbar). In den §§ 4 und 5 sind Ansätze zu dem Institut des Hearing vorhanden; danach kann der Sachverständigenrat vor Abfassung seiner Gutachten „ihm geeignet erscheinenden Personen, insbesondere Vertretern von Organisationen des wirtschaftlichen und sozialen Lebens, Gelegenheit geben, zu wesentlichen sich aus seinem Auftrag ergebenden Fragen Stellung zu nehmen" (§ 4), und gemäß § 5 Abs. 1 gilt dies auch für die fachlich zuständigen Bundesminister und den Präsidenten der Deutschen Bundesbank. Während die in § 4 genannten Personen ihrerseits kein Recht haben, gehört zu werden oder Stellung zu nehmen (was wünschbar wäre), ist den fachlich zuständigen Bundesministern und dem Präsidenten der Bundesbank dieses Recht in § 5 Abs. 2 ausdrücklich zugestanden. Die Beziehung auf die Öffentlichkeit wird weiterhin dadurch hergestellt, daß gemäß § 6 Abs. 4 die Bundesregierung zum Zeitpunkt der Veröffentlichung gegenüber den gesetzgebenden Körperschaften zu dem Gutachten Stellung nimmt und die Schlußfolgerungen für ihre Wirtschaftspolitik darlegt. Die Möglichkeit einer Diskussion zwischen einer (freilich noch näher zu bestimmenden) Öffentlichkeit, dem Parlament, der Regierung und dem Sachverständigenrat wird freilich durch die in § 2 umschriebene wissenschaftliche Aufgabenstellung erschwert.

In § 2 heißt es: „Der Sachverständigenrat soll in seinen Gutachten die jeweilige gesamtwirtschaftliche Lage und deren absehbare Entwicklung darstellen. Dabei soll er untersuchen, wie im Rahmen der marktwirtschaftlichen Ordnung gleichzeitig Stabilität des Preisniveaus, hoher Beschäftigungsstand und außenwirtschaftliches Gleichgewicht bei stetigem und angemessenem Wachstum gewährleistet werden können. In die Untersuchung sollen auch die Bildung und die Verteilung von Einkommen und Vermögen einbezogen werden. Insbesondere soll der Sachverständigenrat die Ursache von aktuellen und möglichen Spannungen zwischen der gesamtwirtschaftlichen Nachfrage und dem gesamtwirtschaftlichen Angebot aufzeigen, welche die in S. 2 genannten Ziele gefährden. Bei der Untersuchung sollen jeweils verschiedene Annahmen zugrundegelegt und deren unterschiedliche Wirkungen dargestellt und beurteilt werden. Der Sachverständigenrat soll Fehlentwicklungen und Möglichkeiten zu deren Vermeidung oder deren Beseitigung aufzeigen, jedoch keine Empfehlungen für bestimmte wirtschafts- und sozialpolitische Maßnahmen aussprechen."

Es ist nicht leicht vorstellbar, wie Möglichkeiten zur Vermeidung von Fehlentwicklungen dargestellt werden sollen, wenn gleichzeitig konkrete wirtschaftspoli-

18) Bundesgesetzblatt I, S. 685.

tische Empfehlungen nicht ausgesprochen werden dürfen. Ein geschickter Sachverständigenrat wird wahrscheinlich Wege finden, seine Empfehlungen für bestimmte wirtschafts- und sozialpolitische Maßnahmen als eine Möglichkeit zur Vermeidung bzw. Beseitigung von Fehlentwicklungen darzustellen. Aber bereits in der Festlegung auf den „Rahmen der marktwirtschaftlichen Ordnung" in Verbindung mit der Einschränkung des minority vote und des Hearing in § 3 Abs. 2 bzw. § 4 steckt doch die Vorstellung, daß grundsätzlich die wissenschaftliche Fragestellung nicht politisiert werden solle, daß Wissenschaft und Politik unvermittelt einander gegenüberstehen sollen, wobei aber der Politiker die undiskutierbaren Wertordnungen vorschreibt. Aus dieser Konzeption heraus läßt es sich wahrscheinlich erklären, daß der Sachverständigenrat nicht mit irgendwelchen Repräsentanten von gesellschaftlichen Gruppen oder von staatlichen Stellen besetzt werden darf (§ 1 Abs. 2), daß er nur an das Gesetz gebunden ist und in seiner Tätigkeit frei ist (§ 3 Abs. 1), daß kein Mitglied während der Dauer seiner fünfjährigen Amtszeit abberufen werden kann (vgl. § 7), und daß er schließlich ein eigenes Initiativrecht zur Erstattung eines Gutachtens hat (vgl. § 6 Abs. 1 S. 2). Dabei muß die in dem Gesetz vorgenommene Absage an eine Proportionalisierung nach den etablierten Interessen insofern als vorteilhaft begrüßt werden, als auf diese Weise zu frühe Kompromisse auf Kosten nicht vertretener Interessen vermieden werden; ein Schönheitsfehler in dieser relativen gesetzlichen Unabhängigkeit des Rates, der in der praktischen Arbeit aber alle diese gesetzlichen Vorteile paralysieren könnte, ist die Delegation der Aufgaben einer Geschäftsstelle des Sachverständigenrates an das (vom Bundesinnenminister weisungsabhängige) Statistische Bundesamt; seine Tätigkeit besteht „in der Vermittlung und Zusammenstellung von Quellenmaterial, der technischen Vorbereitung der Sitzungen ... sowie der Erledigung der sonst anfallenden Verwaltungsaufgaben" (§ 9). Es braucht nicht betont zu werden, welcher Einfluß der Geschäftsstelle insbesondere dann zukommt, wenn der Sachverständigenausschuß sich aus nebenamtlich tätigen Honoratioren der Wissenschaft oder Wirtschaft zusammensetzt.

Immerhin ist mit diesem Gesetz, wenn auch noch in traditionalen Bahnen, der Anfang für eine rechtliche Verankerung der Beziehung von Wissenschaft und Politik gemacht worden. Die hiermit zusammenhängenden staatsrechtlichen Probleme sind evident: sollte es einem solchen Rat gelingen, durch Ausschöpfung und vorsichtige Dehnung seiner formalen Möglichkeiten eine dauerhafte Kommunikation von Wissenschaft und Öffentlichkeit herzustellen, die sich nicht in der periodischen Erstellung von Gutachten für Regierung und für das Parlament erschöpft, so würde das verfassungsmäßige Monopol des Parlaments auf die Vermittlung des politischen Willens der Öffentlichkeit mit den Staatsorganen in Frage gestellt. Eine solche Kritik ist an dem Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung von staatsrechtlicher Seite auch bereits vorgetragen worden[19]). An dieser Kritik ist besonders bemerkenswert, daß sie an dem Monopol der Organisationsgewalt der Bundesregierung ansetzt und von daher angesichts der Unabhängigkeit des Rates (der eben kein Beirat mehr sei) die Zerstörung der Einheit der Regierungsgewalt und der allgemeinen Richtlinienkompetenz des Bundeskanzlers konstatiert. „Während die sonstigen Beiräte (scil. der Bundesregierung) in echtem Sinn Beratungsgremien sind, die nur auf Anfrage tätig werden und sich nur zu dem in der Anfrage bezeichneten Gegenstand äußern, ist der wirtschaftliche Sachverständigenrat unabhängig von An-

[19]) Vgl. Ernst-Wolfgang Böckenförde, Die Organisationsgewalt im Bereich der Regierung, Berlin 1964, S. 256 ff., 258.

fragen zu einer terminlich festgelegten periodischen Begutachtung berufen und ferner mit einem eigenen Initiativrecht zu gutachtlichen Äußerungen ausgestattet, beides für einen Bereich, der ‚gegenständlich' so weit und dilatorisch umschrieben ist, daß er praktisch die gesamte langfristige Wirtschaftspolitik umfaßt[20])." „Durch seinen unmittelbaren Zugang zur Öffentlichkeit erhalten seine Gutachten eine indirekte Verbindlichkeit. So nimmt er auch ohne eigene Entscheidungszuständigkeit die Sachentscheidung schon mehr oder minder vorweg[21])." „Man kann fragen, wie weit dies mit der Einheit der Regierungsgewalt und der alleinigen Richtlinienkompetenz des Bundeskanzlers in Übereinstimmung zu bringen ist[22])." Solche Bedenken zeigen, wie weit unser Verfassungssystem noch von einem Pluralismus entfernt ist, der abseits der zentralisierten Macht des Staatsapparates und der neuerdings nachdrängenden Apparate etablierter gesellschaftlicher Interessen eine Konfrontation der Öffentlichkeit mit ihren möglichen Interessen noch zuläßt. Es wäre Aufgabe einer modernen Staatslehre, den Ansatz einer allenthalben konstatierten Verschränkung von Staat und Gesellschaft im Sinne einer demokratischen Gesellschaft fortzuentwickeln.

Zusammenfassung in zehn Thesen

1. Planung ist nicht identisch mit herkömmlicher Kulturverwaltung; in Deutschland gibt es daher noch keine solche Planung.

2. Planung wird nicht durch die Richtlinienkompetenz der Regierungsgewalt des Bundes oder der Länder (Gubernative) oder durch die Verwaltungsrechte der Exekutive erschöpft.

3. Planung kann nicht durch das in Deutschland bekannte Beirätesystem bei einzelnen Ministerien geleistet werden.

4. Planung kann nicht durch ein Gremium geleistet werden, in dem nach dem bekannten Proporzsystem Vertreter der Bundes- und Länderbürokratien und womöglich noch die der etablierten gesellschaftlichen Gruppen sitzen.

5. Planung kann nicht durch ein notwendig unöffentliches technokratisches Organ wahrgenommen werden.

6. Die Funktion der Planung könnte von einem Gremium wahrgenommen werden, in dem Personen sitzen, die keiner der bekannten organisierten wissenschafts- oder bildungspolitisch interessierten Gruppen unmittelbar oder mittelbar verpflichtet sind; es empfehlen sich Wissenschaftler, die insoweit unabhängig sind.

7. Ein solches Gremium müßte die Formen eines politischen Organs mit denen wissenschaftlicher Arbeitsweise kombinieren: d. h. es müßte institutionell auf Staat und Gesellschaft ebenso wie auf den wissenschaftlichen Kommunikationsprozeß bezogen sein. Das bedeutet im einzelnen:

a) Es muß das Recht haben, sich ungefragt öffentlich zu äußern.

b) Seine Gutachten müssen den parlamentarischen Gremien vorgelegt werden.

---

20) Böckenförde aaO. S. 257.

21) AaO. S. 258.

22) AaO. S. 258.

c) Es muß das Recht haben, beliebige Gruppen, Personen und Staatsorgane zu Fragen der Planung öffentlich zu hören (nach dem Muster amerikanischer Hearings).

d) Es muß verpflichtet sein, seine Gutachten zu veröffentlichen.

e) Es ist an Aufträge nicht gebunden; an Hand seiner Kommunikation mit den verschiedensten gesellschaftlichen Gruppierungen erarbeitet es nicht nur wissenschaftlich die Möglichkeiten der Realisierung ihm gesellschaftlich vorgegebener Ziele, sondern hilft bei der Artikulierung und Rationalisierung bereits vorhandener, aber gesellschaftlich noch nicht relevanter oder irrationaler Bedürfnisse.

Ein solches Gremium ist gekennzeichnet durch Öffentlichkeit seiner Arbeit, Sensibilität gegenüber gesellschaftlichen Bedürfnissen und Kommunikationsfähigkeit mit gesellschaftlichen, staatlichen und wissenschaftlichen Instanzen.

8. Das Problem der Planung weist auf die Notwendigkeit eines Unterbaus politischer Institutionen hin, die das gleiche Maß an Öffentlichkeit, Sensibilität und Kommunikationsfähigkeit in dem in These e) genannten Sinn verwirklichen.

9. Die Funktion der Planung setzt ein neues Verhältnis von Politik und Wissenschaft voraus. In dem Maß, in dem wissenschaftliche Problemstellungen von den Notwendigkeiten der Planung bestimmt werden, andererseits der Horizont der Planungsziele durch Wissenschaft bestimmt wird, gewinnt Wissenschaftspolitik — d. h. vor allem die verbindliche Akzentuierung der wissenschaftlich zu bearbeitenden Themen durch die Finanzierung — eine zentrale Bedeutung. Wissschaft wird selbst Gegenstand von Planung und muß in ständiger Verbindung mit der Öffentlichkeit einem Selbstaufklärungsprozeß unterliegen.

10. Die verfassungsrechtliche Stellung der Planung außerhalb der drei herkömmlichen Gewalten (Gesetzgebung, Gesetzesvollzug und Rechtsprechung) deutet auf einen Pluralismus von staatsgesellschaftlichen Funktionen hin, der von den bisherigen Staatsfunktionen nicht aufgefangen werden kann. Wahrscheinlicher ist allerdings, daß solche neu entstehenden Funktionen wie die Planung der jeweils stärksten Macht im Staate zufallen, und das ist die Exekutive.

Blätter
für deutsche
und internationale
Politik

entschieden demokratisch

Blätter
für deutsche
und internationale
Politik

Weshalb ich die Erklärung deutscher Schriftsteller und Wissenschaftler zum Krieg in Vietnam unterschrieben habe

1) Weil ihre Darstellung wahr ist. (Vgl. Wortlaut der Erklärung in Heft 12/65, Seite 1058 ff.) Davon kann sich jeder überzeugen, wenn er die westliche Presse umfassend und kritisch liest, die dort zu findenden Informationen zusammenträgt und daraus selbst seine Schlüsse zieht, ohne sie sich von der offiziellen Meinungsmache vorschreiben zu lassen. Der Krieg in Süd-Vietnam ist nicht eine kommunistische Aggression von außen; er ist die Fortsetzung des hundertjährigen blutigen und opferreichen Kampfes des vietnamesischen Volkes gegen die französische Kolonialmacht. 1946 wurde von Frankreich der Regierung Ho Tschi Minhs die Selbständigkeit zugesagt; diese ist somit die einzige legale gesamtvietnamesische Regierung, die es bisher in diesem Lande gegeben hat. Das französische Versprechen wurde 1946 ebenso gebrochen wie 1954 das amerikanische Versprechen, die Genfer Beschlüsse nicht zu sabotieren. Die in Genf für 1954 oder 1955 angesetzten Wahlen, die zur Wiedervereinigung und Freiheit Vietnams führen sollten, wurden von den Amerikanern und ihrem Quisling Diem verhindert, weil eingestandenermaßen damit gerechnet wurde, daß sich die Mehrheit der Bevölkerung für den Nationalhelden Ho-Tschi Minh und damit für den Kommunismus entscheiden würde. Die Vietcong sind der südvietnamesische Teil der nationalen Befreiungsarmee des Vietminh und deren Fortsetzung. Stünde hinter ihnen nicht die Mehrheit des Volkes, so wäre ihr Kampf längst zusammengebrochen.

2) Weil ich in diesem Krieg einen verhängnisvollen Fehler der amerikanischen Politik sehe und meine, daß es nicht anti-amerikanisch, sondern pro-amerikanisch ist, gegen diesen Fehler, dessen Folgen uns alle betreffen, die Stimme zu erheben.

Daß wir dazu Recht und Pflicht haben, gehört zum Wesen einer freien Welt. Wer die Maxime „Wes Schützling ich bin, des Lied ich sing" zum Gesetz macht, denkt totalitär. Der Fehler in Vietnam gefährdet Amerikas moralischen Ruf, den es sich in der Entkolonialisierungsperiode gewonnen hat, es gefährdet die für uns alle lebenswichtige Entspannung und rückt uns dem dritten Weltkrieg näher.

3) Weil ich es für einen riesigen und entscheidenden Unterschied halte, ob die militärische Anwesenheit der Amerikaner in dem einhelligen Wunsch der Bevölkerung des betreffenden Landes begründet ist, wie in West-Berlin und in West-Deutschland, oder in dem Wunsch einer von den Amerikanern ausgehaltenen, korrupten, nur mit Terror sich an der Macht haltenden Quisling-Regierung.

Wer sagt, die Amerikaner dürften aus Vietnam nicht weichen, weil sonst ihre Entschlossenheit, uns in Europa zu schützen, unglaubwürdig wird, ignoriert diesen Unterschied. Wenn sich die amerikanische Regierung auf die Bitte der südvietnamesischen Regierung beruft und deshalb von ihrer „moralischen Verpflichtung" spricht, dann liegt das auf der gleichen Ebene wie die Berufung der Achsenmächte bei ihrer Einmischung in den spanischen Bürgerkrieg auf die Bitte des von ihnen ausgehaltenen Generals Franco, die Berufung Hitlers bei seinem Einmarsch in Österreich auf die Bitte des österreichischen Ministers und PG Seiß-Inquardt, und die Berufung der Sowjets bei ihrem Eingreifen in Ungarn 1956 auf die Bitte Kadars. Gerade weil ich nicht anti-amerikanisch bin, halte ich es für verhängnisvoll, daß sich die amerikanische Politik auf diese Eebene begibt.

4) Weil ich meine, wir können nicht Selbstbestimmung und Wiedervereinigung für das deutsche Volk fordern und bei der Verhinderung von Selbstbestimmung und Wiedervereinigung eines fremden Volkes Beifall klatschen.

Wenn die amerikanische Regierung als die Bedingung für Friedensverhandlungen die Anerkennung der Integrität Süd-Vietnams fordert, ignoriert sie damit, daß es sich dort um ein gespaltenes Volk handelt. Wir ha-

ben kein Recht, einem Volk Selbstbestimmung und Wiedervereinigung zu verweigern, wenn die Mehrheit dieses Volkes sich für den Kommunismus entscheidet. Wer die amerikanische Politik im Falle Vietnam, die mit der Verhinderung gesamtvietnamesischer freier Wahlen begann, gutheißt, zieht damit der deutschen Forderung nach Selbstbestimmung und freien Wahlen den Boden weg.

5) Weil ich meine, daß es keine guten Folgen gehabt hat und haben wird, wenn man nach dem Satze handelt: Recht ist, was uns nützt.

Diesem Satz huldigt tatsächlich derjenige, der sagt, wir müßten es begrüßen, wenn die Amerikaner, die uns in Europa vor dem Kommunismus schützen, diesen auch in Asien mit allen Mitteln bekämpfen. Wer so spricht, interessiert sich offenbar nicht dafür, ob die Dinge in Vietnam anders liegen als bei uns; ihm ist gleichgültig, wie es dort in Vietnam mit Recht und Freiheit aussieht. Er sieht nur auf das, was ihm nützlich für uns erscheint, — und eben diese Haltung ist moralisch verwerflich und politisch kurzsichtig.

6) Weil ich fürchte, Vietnams Schicksal könnte eines Tages auch das Schicksal unseres ebenfalls gespaltenen Volkes werden, und weil ich für Vietnam heute nichts anderes wünsche, als was wir dann alle für uns wünschen werden:

daß nämlich die anderen Staaten aufhören möchten, unter dem Vorwand, unser Bestes zu wollen, uns für ihre eigenen Interessen zu ermorden.

7) Weil ich meine, wir müssen lernen, daß Kommunismus für andere Völker etwas Anderes bedeuten kann als für uns.

Es ist in der heutigen Welt törichte Kurzsichtigkeit, den Kommunismus nur unter dem Gesichtspunkt unserer deutschen Verhältnisse zu betrachten. Für uns wäre er ein Rückschritt; wenn andere Völker ihn für sich als einen Fortschritt ansehen, so kann uns das wundern, es muß uns aber ein Anlaß zum Nachdenken sein. Wir haben zu lernen, daß es heute mehrerlei Kommunismus gibt. Ein kommunistisches Gesamt-Vietnam hätte vermutlich nicht eine Ausdehnung des chinesischen Machtbereichs, sondern, angesichts der traditionellen Abwehrhaltung der Vietnamesen gegen die Chinesen, dessen Begrenzung bedeutet.

8) Weil ich meine, daß eine Hauptaufgabe heutiger Weltpolitik die Aussöhnung der weißen und der farbigen, der reichen und der armen Völker ist.

Der Vietnamkrieg heizt den Haß der afroasiatischen Völker gegen die weißen Völker an. Davon kann sich jeder durch jedes Gespräch mit einem Angehörigen dieser Völker überzeugen, — sofern es sich nicht um einen Angehörigen der feudalen, von der sozialen Revolution bedrohten Oberschicht dieser Völker handelt.

9) Weil ich meine, daß zu den Hauptaufgaben westlicher, und besonders amerikanischer Politik gehört, zu China ebenso vernünftige Beziehungen der Koexistenz zu entwickeln, wie sie sich z. Zt. endlich zwischen Amerika und der Sowjetunion anbahnen.

Unsere Söhne werden die Folgen unserer heutigen Fehler auszubaden haben. Dazu gehört auch der Vietnam-Krieg.

10) Weil ich das Zusammenkartätschen eines bettelarmen, unerhört tapferen Volkes durch die geballte Militärmacht der größten Industrienation für schlechthin widerlich halte.

In Rom erzählte beim Konzil ein vietnamesischer Bischof, in seiner Diözese würden wöchentlich über 1000 Menschen durch die amerikanischen Bomben getötet. Wenn uns das kalt läßt, sollten wir wenigstens aufhören, uns Christen zu nennen und Weihnachten zu feiern.

Prof. D. Helmut Gollwitzer

Fernseh-Spalte

FESTTAGE UND SELBSTZENSUR

Festtage sind hierzulande geistige Fasttage. Ob Weihnachten, Ostern oder Volkstrauertag: Es darf nicht gelacht und gedacht werden. Die konservative Sentimentalität triumphiert. In den Funkhäusern und Fernsehstudios ist man rührend um unsere Seelenhygiene besorgt. Der Mensch lebt nicht vom Gänsebraten allein. Die sogenannte Erbaulichkeit macht die Stress-Pausen, die fälschlich Feiertage genannt werden, schließlich erst schön. Also füttert man uns mit metaphysischem Geplapper, infantilen Liedern und traulichen Märchen. Nicht nur Bismarck machte Politik mit den Konsequenzen aus folgender Erkenntnis: „Mit Kindern kann man alles tun, wenn man nur mit ihnen spielt." Ob Absicht oder nur Bequemlichkeit: jedenfalls waren beide Fernsehprogramme über die Weihnachtstage auf das Begriffsvermögen unkomplizierter Neunjähriger abgestimmt. Das Schlimmste daran ist, daß man an verantwortlicher Stelle anscheinend wirklich glaubt, soviel plätschernde Besinnlichkeit und spießige Unterhaltung sei seriös. Das Behagen an solch scheinheiliger Seriosität seitens der Programm-Macher wurde drei Tage nach Weihnachten durch eine impertinente Pointe bestätigt. Die am meisten angefeindete Sendung des Deutschen Fernsehens — „Hallo Nachbarn!" — fiel einem Willkürakt der NDR-Intendanz zum Opfer. Es soll nicht bestritten werden, daß das Amt eines bundesdeutschen Rundfunkintendanten ein schweres und gefährdetes ist. Aber derartige Maßnahmen der Selbstentmündigung (es ist nicht die erste, die aus Hamburg vermeldet wird) lassen sich durch nichts, aber auch gar nichts entschuldigen. Was sich die NDR-Intendanz in den letzten zwei Jahren an autoritären Zensurpraktiken geleistet hat, bewegt sich weit außerhalb jener Kompromiß-Grenzen, die nun einmal im bundesdeutschen Rundfunkwesen existieren. Die schon wiederholt und nicht nur von uns gerügte Feigheit des NDR-Intendanten und seines Stellvertreters ist ja nicht nur Privatsache. Ihre Selbstzensur richtet sich gegen Artikel 5 des Grundgesetzes, der ausdrücklich auch die „Freiheit der Berichterstattung durch Rundfunk" garantiert und lapidar feststellt: „Eine Zensur findet nicht statt." Mögliche Zweideutigkeiten in der Auslegung dieses Grundrechtes der Bundesrepublik Deutschland wurden durch das Urteil des Bundesverfassungsgerichtes vom 28. Februar 1961 (in Sachen Deutschland-Fernsehen) völlig ausgeräumt. Wenn man in der Branche die demokratische und pluralistische Konzeption der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten überhaupt noch ernst nimmt, so müßte sich die ARD spätestens anläßlich ihrer nächsten ordentlichen Mitgliederversammlung mit der vom NDR nun schon mehrfach praktizierten Selbstzerstörung seiner publizistischen Freiheiten beschäftigen. Dies hätte im übrigen längst geschehen müssen. Denn „Panorama" und „Hallo Nachbarn!", die einzige politische Seriensendung mit echtem staatsbürgerlichem Aufklärungsanspruch und die einzige wirklich kritische Kabarettsendung des Deutschen Fernsehens, wurden mehrfach verstümmelt, verändert, redaktionell umbesetzt oder ganz ausgeschaltet. Intendanten, die unter dem Druck der Regierung oder aufgrund des erfolgten und teilweise auch nur erwarteten Einspruchs von Parteien oder Interessenverbänden das pluralistische Gefüge des Rundfunks aufzulösen bereit sind, stehen hier auf völlig falschem Posten. Was die neueste Affäre mit „Hallo Nachbarn!" anbelangt, so wird man sicher mit dem mangelnden Respekt der Beteiligten operieren. Ich halte dreißig Minuten Respektlosigkeit pro Monat aber nicht nur für tragbar, sondern sehe in der satirischen Überspitzung von offenkundigen Mißständen ein durchaus legitimes Korrektiv der gegebenen gesellschaftlichen und politischen Machtsituation. Es ist blamabel für das bedeutendste Massenmedium unserer Zeit, daß es sich durch Leute aus den eigenen Reihen jene Grube schaufeln läßt, in die sonst nur die Opfer staatlicher Rankünen stürzen.

E. H. Wahl

Bücher

Die Welt des Spätbürgers

Emil H. Maurer, Der Spätbürger. Francke Verlag, Bern und München. 332 S. Leinen DM 28,80.

1923 schon, so berichtet der Verfasser, habe er seinem Heidelberger Lehrer, Alfred Weber, den Plan unterbreitet, sich „historiographisch und kultursoziologisch mit dem Spätbürger zu befassen". Weber antwortete, „man solle keinen Nachruf schreiben auf einen, der noch nicht ausgehaucht habe. Ohne Zweifel zerbreche eine hierarchische Gesellschaftsordnung mit all ihren Institutionen, nachdem seit Anfang des Jahrhunderts die formenden Bildkräfte gesellschaftlichen Lebens dahinschwänden . . . Den Symptomen der Zeit aufgeschlossen, gab Weber damals der Befürchtung Ausdruck, daß wir Gefahr liefen, den flachschichtigen bürgerlichen Massentyp zu produzieren, je mehr der bürgerliche Kosmos Einbußen erleide".

Heute nun sei der Nekrolog überfällig, denn der „in beinahe chaotischer Beziehungslosigkeit lebende Homo communis" habe seine Position besetzt. Maurer hat sich selbst grünes Licht gegeben, um eine von pessimistischer Intelligenz geprägte Studie über Aufstieg, Größe und Fall des Bürgertums zu verfassen. Sie ist unzuverlässig in der Beurteilung soziologischer und sozialer Fakten, weitläufig in den historischen Präzisierungen, dicht in der ressentimentbeladenen Beschwörung wirtschaftlicher und politischer Zerfallsmotive. Tatsächlich gehören die von Ressentiments beherrschten Abschnitte zu den bestgelungenen. Umso mehr bedaure ich es, daß eine Arbeit von derart gewichtiger Thematik und Problematik den rational-aufklärerischen — oder zumindest empirischen — Charakter vermissen läßt. Maurer ist fortschrittsfeindlich, idealistisch-konservativ. Eine Studie mit dem Anspruch, „den Schuttberg der Vergangenheit zu überschauen, um das Gegenwärtige zu erkennen und sich forttasten zu können zu Prognosen, die mehr sind als Spekulationen und persönliche Vermutungen", müßte sich auf andere Sichtpositionen als ausgerechnet diejenige Oswald Spenglers berufen können. Zu ihm nimmt Maurer häufig Zuflucht. Und immer wieder schimmert eine heimliche Liebe zu jenem raffinierten Autoritätsmythos durch, dessen angeblichen Zerfall Spengler seinerzeit mit dem „Untergang des Abendlandes" in Verbindung zu bringen versuchte. Nun, der „Untergang des Abendlandes" wird heute glücklicherweise nur noch als platte Phrase gehandelt, denn seine Verwandtschaft zum Faschismus hat sich eben intensiver enthüllt als die ihm freundlicherweise unterstellte Gegnerschaft. Wer sich nüchtern in Europa umschaut, begegnet überall den Attributen einer recht starken bürgerlichen Restauration, hier in Form des Neopatriarchalismus, dort in Gestalt eines sublimierten Faschismus, nicht zuletzt im Gewand eines dekadenten Pseudo-Aristokratismus. Maurer aber starrt gebannt auf den „kleinen Mann", den er selbst in Anführungszeichen setzt und den er im Schlußkapitel als „Erben und Nachfolger des Spätbürgers" kennzeichnet. Die zweite Hälfte des 20. Jahrhunderts könne keine „Fortsetzung des vorangegangenen bürgerlichen Jahrhunderts sein", erkennt Maurer, begründet diese Einsicht aber mit Feststellungen solcher Art: „Das soziale Denken ist zu weit fortgeschritten, als daß es zu einer bürgerlichen Renaissance kommen könnte."

Maurer wirft dem „kleinen Mann", der eine „Scheinbürgerlichkeit ... zur Schau trägt", beispielsweise Halbbildung vor und macht diesen Vorwurf zum Ausgangspunkt einer düsteren Diagnose und Prognose. Wieder einmal wird der ganze Motivkatalog eines anti-emanzipatorischen Autoritätsbewußtseins bemüht, wiewohl Maurer sich wiederholt als Gegner eines solchen bezeichnet. Einmal mehr ist von der „apokalyptisch anmutenden Krise", vom „Abfall von Gott", vom „Aufstieg der Massen", vom „Dämon Technik", von der „Traditionslosigkeit", von der Vergötzung des „materiellen Erfolges" die Rede. „Der Jugend von heute fehlen echte, glaubwürdige und prägkräftige Leitbilder." Also auch dies. Und weiter: „Der Zerfall der bürgerlichen Ehe bedingte den Zerfall der bürgerlichen Ordnung." Das große Lamento von den verlorenen Werten. Auf den Gedanken, daß die Antithese zur bedrohten Existenz

ARCHAEOLOGIA MVNDI

Die erste Gesamtdarstellung der archäologischen Erforschung unserer Erde

Entdeckungen und Funde der Archäologie bereichern die Museen und Sammlungen der Welt. Sie verleihen dieser Wissenschaft einen fast geheimnisvollen Zauber.

Aber diese unermeßlichen Schätze wurden nicht durch blinden Zufall ans Licht gehoben. Die Archäologie arbeitet mit klaren Zielsetzungen und exakten Methoden – systematisch und folgerichtig wie jede Wissenschaft. Auf dem Weg zu den Ursprüngen der Kultur und damit zum Ursprung des Menschen überhaupt leuchtet sie in die verborgensten Winkel der Vergangenheit.

Dem kulturgeschichtlich Interessierten öffnen in diesem Werk Archaeologen von Rang und Ansehen neue, unbekannte Räume. Sie zeigen die erregende Wirklichkeit der Methoden, Probleme und Ergebnisse nach dem neuesten Stand der Forschung – ARCHAEOLOGIA MUNDI – das Bild der modernen Archäologie.

25 Bände, 7000 Seiten, 5000 Abbildungen, davon 2000 in Farbe, 50 Karten, Format 17,5 × 24 cm. Subskriptionspreis je Band bei Abnahme des Gesamtwerkes 34,– DM. Jährlich erscheinen 5 Bände.

NAGEL MÜNCHEN 42

(wann wäre der Mensch einmal nicht bedroht gewesen?) vielleicht die Vernunft ist, kommt Maurer nicht. Er stemmt sich gegen alles und jedes, gegen Kapitalismus, Marxismus, Imperialismus, Pluralismus, gegen den emanzipierten Typus der Frau, gegen die „Demokratisierung der Liebe". Schließlich fordert er die „aufrüttelnde Losung gegen die Einebnung des Individuellen in die Masse des Kollektiven", als seien aufrüttelnde Losungen nicht ganz spezifische Instrumente des Kollektivismus. Niekisch und Freud gehören auch zu den Chimären des Maurerschen Nekrologs. Wie böse ist er auf sie. Doch das hindert ihn nicht, geistige Anleihen bei Niekisch aufzunehmen. Dessen Gleichung: Spätbürger = Gangster scheint hervor. Dann schreibt sich Maurer in einen unqualifizierten anti-amerikanischen Affekt hinein, der seine Antipathien gegenüber Niekisch zur Farce degradiert: „Doch Niekisch übersah in seinem abgrundtiefen Haß gegen das deutsche und europäische Spätbürgertum (im übrigen eine unzutreffende Unterstellung, denn Niekisch meinte nicht das Spätbürgertum, sondern dessen schmarotzenden Abschaum, ähnlich wie Marx den Unterschied zwischen Proletariat und Lumpenproletariat belegte) ganz den entarteten Yankee ... Wie der späte Yankee zielt auch der Gangster auf schnelle individuelle Bereicherung ... Nur übertrumpft meist die Unterwelt den Yankee, indem sie mit Revolver, Sprengstoff und Gift arbeitet und sich ausschließlich auf das Faustrecht verläßt ..." Ich erhebe Einspruch, weil ich gegen jegliche unrationale und unhistorische Effekthascherei bin. Enzensberger („Chicago-Ballade") und Mills („Die amerikanische Elite") haben ihre Kritik am Amerikanismus bemerkenswert differenziert vorgetragen, ohne pauschale Anti-Effekte auszuspielen. Das lasse ich als soziologische und politologische Diagnostik gelten. Maurer mag „die Yankees" nicht, so wie andere „die Juden" nicht mögen. Das ist keine Basis.

Auch Marx kommt an die Reihe. Er ist der „Schmied der Zerstörungswaffen gegen das Bürgertum". Was Engels am 5. 8. 1890 an Conrad Schmidt schrieb, sollte Maurer zumindest einmal des Nachdenkens für würdig befinden: „Überhaupt dient das Wort materialistisch in Deutschland vielen ... Schriftstellern als eine einfache Phrase, womit man alles und jedes ohne weiteres Studium etikettiert ... Unsere Geschichtsauffassung aber ist vor allem eine Anleitung beim Studium, kein Hebel der Konstruktion à la Hegelianertum. Die ganze Geschichte muß neu studiert werden, die Daseinsbedingungen der verschiedenen Gesellschaftsformationen müssen im einzelnen untersucht werden, ehe man versucht, die politischen, privatrechtlichen, ästhetischen, philosophischen, religiösen usw. Anschauungsweisen, die ihnen entsprechen, aus ihnen abzuleiten ..."

Maurer hat offenkundig die Werke der marxistischen, bzw. sozialistischen Klassiker nicht studiert. Wie könnte er sonst beispielsweise schreiben: „Im Endstadium des Kommunismus aber, so ergänzte später Stalin, werde der Staat absterben und damit auch der Klassenkampf sein Ende finden."

Die These vom Absterben des Staates findet sich so zahlreich bei Marx und Engels, daß sich Maurer damit selbst der Schlamperei überführt. Ganz ausführlich beschäftigte sich beispielsweise Engels im „Antidühring" (Dritter Abschnitt: Sozialismus) mit jener Utopie.

Das dünne Resümee Maurers: der „kleine Mann" habe „die bürgerliche Welt ihrer Würde und das Proletariat seines Nimbus' entkleidet".

Aufmerksamkeit verdient der historiographische Teil. Denn der Verfasser hat die Typologie, Sozial- und Naturgeschichte des Bürgertums und Spätbürgertums fächerartig ausgebreitet. Er läßt wenig Gutes am Typus, ob es sich nun um den antiken oder modernen handelt. Das abendländisch-mittelalterliche Bürgertum dürfte Maurers Idealvorstellung noch am ehesten entsprechen. Es gibt sehr kluge Passagen in diesem Buch. Maurer erkennt durchaus den Unterschied zwischen Individuum und desorientiertem Egoisten. Beifall verdienen seine despektierlichen Erörterungen zahlloser bürgerlicher Untugenden. Läge er doch manchmal nicht selbst so schief mit seinem, von ihm wohl als „fortschrittlich" verstandenen Konservativismus, mit seinem feinen Ekel vor der „Masse" und seiner Angst vor einem gar nicht vorhandenen Nihilismus. Erstaunlich ist übrigens, daß er zu den doch offenkundigen Wechselbeziehungen von Bürgertum und Nationalsozialismus so gut wie nichts zu sagen weiß, während er sich kapitellang über das (verkommene) englische und amerikanische Spätbürgertum ausläßt. So ungefähr las

man's in deutschen Lehrbüchern der deutschnationalen und NS-Ära. Ich will daraus keine Indizien konstruieren. Aber wer so massiv wie Maurer konstruktive Leitbilder fordert, muß selbst erst einmal seine Vorurteile begraben.

E. H.

Neuerscheinungen
Eingesandte Bücher

Geschichte und Zeitgeschichte

André Maurois, Napoleon. Aus dem Französischen übertragen von Ingeborg Esterer. Rowohlt Verlag, Reinbek, 150 S., mit zahlr. Abb. und Faks., br. 2,80 DM (Rowohlts Monographien, Bd. 112).

Von Versailles zum Zweiten Weltkrieg. Verträge zur Zeitgeschichte 1918—1939. Herausgegeben von Erhard Klöss. Deutscher Taschenbuch Verlag, München, 278 S., br. 3,80 DM (DTV/Dokumente/Bd. 334). — Enthält 68 Texte aus der Zeit zwischen den beiden Weltkriegen, u. a. den Rapallo-Vertrag (1922), das Locarno-Protokoll (1925), den Berliner Vertrag zwischen Deutschland und der UdSSR (1926), das Reichskonkordat (1933) und das Münchener Abkommen über die Angliederung des Sudetengebietes an das Deutsche Reich (1938). Mit Kommentaren, Bibliographie und einem Verzeichnis der wichtigsten zwischen 1918 und 1939 abgeschlossenen Verträge.

Martin Broszat, Nationalsozialistische Polenpolitik 1939—1945. Fischer Bücherei, Frankfurt, 229 S., br. 3,80 DM (Fischer Bücherei / Bücher des Wissen / Bd. 692). — Auf diese materialreiche Arbeit haben die „Blätter" bei Erscheinen der längst vergriffenen Originalausgabe ausführlich hingewiesen (Heft 10/1961, S. 971 f.). Die Taschenbuchedition ist ungekürzt. Der umfangreiche Anmerkungsteil wurde vollständig übernommen und der Text an einigen Stellen auf Grund neuer Kenntnisse und Quellen ergänzt.

Herbert Lilje, Deutschland von 1955—1963. Von den Pariser Verträgen bis zum Ende der Ära Adenauer. Verlag für Literatur und Zeitgeschehen, Hannover, 200 S., kart. 4,60 DM (Hefte zum Zeitgeschehen, Bd. 10).

Das geteilte Deutschland. Eine Dokumentation der Meinungen. Herausgegeben von Kurt P. Tudyka. Mit einem Vorwort von Waldemar Besson. W. Kohlhammer Verlag, Stuttgart, 206 S., Paperback 10,80 DM (Reihe „Politische Paperbacks").

Heinz L. Krekeler, Die Diplomatie. Günter Olzog Verlag, München/Wien, 254 S., kart. 4,80 DM (Geschichte und Staat, Bd. 110/11). — Eine Darstellung von Geschichte und Technik des diplomatischen Verkehrs und seiner Organe in verschiedenen Ländern.

Aktuelle Themen

Der Fischer Almanach 1966. Zahlen, Daten, Fakten. Herausgegeben und verfaßt von Gustav Fochler-Hauke. Fischer Bücherei, Frankfurt, 413 S., br. 4,80 DM. — Die Taschenenzyklopädie berichtet (im 7. Jahrgang) über alle souveränen Staaten und abhängigen Gebiete, über die internationalen und regionalen Organisationen und den neuesten Stand der Wirtschaft und des Welthandels. In diesem Jahr wurden die Kulturstatistik um ein Kapitel „Bildungsnotstand und Bildungsprobleme" erweitert und „Kurzbiographien ausländischer Politiker" aufgenommen.

Literatur-Verzeichnis der Politischen Wissenschaften 1965. Herausgegeben von der Hochschule für Politische Wissenschaften, München. Bearbeitet und zusammengestellt von Dr. Hermann Berber. Kommissionsverlag: Günter Olzog Verlag, München, 353 S., kart. 7,80 DM. — Überblick über Neuerscheinungen (1222 Titel) der Bundesrepublik, der DDR, Österreichs und der Schweiz mit einem Verzeichnis von 204 Periodica.

Dokumentation zur Abrüstung und Sicherheit. Band II: 1960—1963. Zusammengestellt von Heinrich v. Siegler. Verlag Siegler & Co., Bonn/Wien/Zürich, 450 S., Paperback 40,— DM.

Xavier Rynne, Die dritte Sitzungsperiode. Debatten und Beschlüsse des Zweiten Vatikanischen Konzils. Aus dem Amerikanischen von Helmut Lindemann. Verlag Kiepenheuer & Witsch, Köln, 520 S., Ln. 28,— DM.

Ralf Dahrendorf, Bildung ist Bürgerrecht. Plädoyer für eine aktive Bildungspolitik. Nannen-Verlag, Hamburg, 156 S., Paperback 7,80 DM (Die Zeit Bücher).

Dokumente zum Zeitgeschehen

Die Abrüstungsfrage vor den Vereinten Nationen

Ende dieses Monats sollen in Genf die Mitte September 1965 unterbrochenen Beratungen des 18-Mächte-Abrüstungsausschusses wiederaufgenommen werden. In der Zwischenzeit hat sich die UN-Vollversammlung auf ihrer Herbsttagung (20. September bis 22. Dezember 1965) ausführlich mit dem Thema Abrüstung beschäftigt. Während der Generaldebatte unterbreitete der sowjetische Außenminister Gromyko am 24. September einen Gegenvorschlag zu dem Entwurf der Vereinigten Staaten für einen Vertrag zur Nichtweitergabe von Kernwaffen (Text des US-Dokuments in „Blätter", Heft 9/1965, S. 809 ff.). Das Ergebnis der im Politischen Ausschuß und im Plenum geführten Diskussion wurde in einer Reihe von Entschließungen niedergelegt: In der Resolution 2018 (XX) über die Nichtweiterverbreitung von Kernwaffen; in der Resolution 2030 (XX) über die Einberufung einer Weltabrüstungskonferenz; in den Resolutionen 2031 und 2032 (XX) über die Arbeiten der Genfer Abrüstungskonferenz und die Ausarbeitung eines allseitigen Teststop-Vertrages, der auch die unterirdischen Experimente einschließen soll sowie in der Resolution 2033 (XX), die alle Staaten auffordert, den afrikanischen Kontinent als kernwaffenfreie Zone zu respektieren. Besondere Bedeutung kommt dem Beschluß zu, spätestens im Jahre 1967 eine Weltabrüstungskonferenz einzuberufen, an deren Vorbereitung und Durchführung „alle Länder", also auch die Nichtmitglieder der Vereinten Nationen und nicht allgemein anerkannte Staaten (so die VR China, die Bundesrepublik und die DDR) beteiligt werden sollen.

Sowjetischer Entwurf eines Vertrages gegen die weitere Ausbreitung von Kernwaffen, vorgelegt am 24. September 1965

In Anbetracht der verheerenden Folgen, die ein Atomkrieg für die Menschheit haben würde und im Hinblick auf die sich daraus ergebende Notwendigkeit, alle Kräfte für die Abwendung der Gefahr eines solchen Krieges einzusetzen und Maßnahmen zur Gewährleistung der Sicherheit der Völker zu ergreifen,

— in Übereinstimmung mit den Resolutionen der Vollversammlung der Vereinten Nationen, die zum Abschluß eines Abkommens über die Verhinderung der weiteren Verbreitung der Atomwaffen auffordern,

— geleitet von dem Bestreben, schnellstens ein Abkommen über das völlige Verbot und die Beseitigung der Atomwaffen aller Art im Rahmen einer allgemeinen und vollständigen Abrüstung unter strenger internationaler Kontrolle zu erzielen,

— in dem Bestreben, zur Minderung der internationalen Spannung sowie zur Festigung des Vertrauens zwischen den Staaten beizutragen und auf diese Weise den Abschluß eines Vertrages über allgemeine und vollständige Abrüstung zu erleichtern,

— haben die Staaten, die Partner dieser Verträge sind und im folgenden als Vertragspartner bezeichnet werden, folgendes vereinbart:

ARTIKEL I — 1. die Vertragspartner, die Atomwaffen besitzen, verpflichten sich, diese Waffen in keiner Form — sei es unmittelbar oder mittelbar, über dritte Staaten oder Staatengruppen — in den Besitz oder in die Verfügungsgewalt von Staaten oder Staatengruppen, die keine Atomwaffen besitzen, zu überführen und den erwähnten Staaten oder Staatengruppen kein Recht auf Mitbesitz, Mitverfügung oder Mitverwendung von Atomwaffen zu gewähren. Die vorgenannten Vertragspartner werden keine Atomwaffen sowie keine Kontrolle über diese Waffen, über deren Stationierung und Verwendung Einheiten von Streitkräften oder einzelnen Militärangehörigen von Staaten, die keine

Atomwaffen besitzen, gewähren, selbst wenn diese Einheiten oder Militärangehörigen unter die Befehlsgewalt irgendwelcher Militärbündnisse gestellt sind.

2. Die Vertragspartner, die Atomwaffen besitzen, verpflichten sich, Staaten, die gegenwärtig keine Atomwaffen besitzen, weder unmittelbar oder mittelbar, noch über dritte Staaten oder Staatengruppen, Hilfe bei der Produktion, bei der Vorbereitung der Produktion und bei der Erprobung derartiger Waffen zu erweisen sowie ihnen keinerlei produktionstechnische, forschungswissenschaftliche und sonstige Informationen und Dokumentationen zu übergeben, die für die Produktion oder für die Verwendung von Atomwaffen ausgenutzt werden können.

ARTIKEL II — 1. Die Vertragspartner, die keine Atomwaffen besitzen, verpflichten sich, weder selbständig noch gemeinsam mit anderen Staaten, weder auf eigenem Territorium noch auf dem Territorium anderer Staaten Atomwaffen zu entwickeln, zu erzeugen und deren Produktion vorzubereiten. Sie verpflichten sich ferner, auf die Annahme von Atomwaffen in beliebiger Form — sei es unmittelbar oder mittelbar, über dritte Staaten oder Staatengruppen — in ihren Besitz, in ihre Verfügungsgewalt oder zu ihrer Verwendung und auf den Mitbesitz, dieMitverfügung oder Mitverwendung derartiger Waffen sowie auf die Beteiligung an der Erprobung dieser Waffen zu verzichten. Die vorgenannten Vertragspartner werden keine Kontrolle über Atomwaffen, über deren Stationierung und Verwendung für Einheiten ihrer Streitkräfte oder einzelne Militärangehörige dieser Streitkräfte anstreben, selbst dann nicht, wenn diese Einheiten oder Militärangehörigen unter die Befehlsgewalt irgendwelcher Militärbündnisse gestellt sind.

2. Die Vertragspartner, die keine Atomwaffen besitzen, verpflichten sich, von Staaten, die Atomwaffen besitzen, keine Hilfe für die Produktion derartiger Waffen bzw. keine entsprechende produktionstechnische, forschungswissenschaftliche und sonstige Information und Dokumentation, die für die Erzeugung oder Verwendung von Atomwaffen ausgenutzt werden kann, zu beziehen oder danach streben, sie zu erhalten.

ARTIKEL III — Die Partner dieses Vertrages werden sich jeder Unterstützung, Förderung oder Ermunterung solcher Staaten enthalten, die den Besitz von Atomwaffen, deren Produktion oder das Verfügungsrecht über diese Waffen anstreben.

ARTIKEL IV — 1. Jeder Partner dieses Vertrags kann Abänderungen für diesen Vertrag vorschlagen. Der Wortlaut jedes Abänderungsvorschlags wird den Regierungen, bei denen der Vertrag hinterlegt ist, unterbreitet, die ihn an alle Vertragspartner versenden. Sodann berufen die Regierungen, bei denen der Vertrag hinterlegt ist, auf Verlangen von mindestens einem Drittel der Vertragspartner eine Konferenz ein, zu der sie alle Vertragspartner zur Prüfung des betreffenden Abänderungsantrags einladen.

2. Jede Abänderung zu diesem Vertrag muß von der Mehrheit aller Vertragspartner einschließlich der Stimmen sämtlicher Vertragspartner, die Atomwaffen besitzen, bestätigt werden. Eine Abänderung tritt für alle Vertragspartner in Kraft, nachdem die Ratifikationsurkunden der Mehrheit der Vertragspartner, einschließlich der Ratifikationsurkunden aller Kernwaffen besitzenden Vertragspartner, hinterlegt sind.

ARTIKEL V — 1. Dieser Vertrag steht allen Staaten zur Unterzeichnung offen. Jeder Staat, der diesen Vertrag nicht vor seinem Inkrafttreten gemäß Punkt 3 dieses Artikels unterzeichnet, kann ihm jederzeit beitreten.

2. Dieser Vertrag unterliegt der Ratifizierung durch seine Signatarstaaten. Die Ratifikationsurkunden und die Beitrittsdokumente müssen bei den Regierungen ... hinterlegt werden, die hiermit zu Depositarregierungen bestimmt werden.

3. Dieser Vertrag tritt in Kraft, nachdem alle Atomwaffen besitzenden Vertragspartner ihn ratifiziert und ihre Ratifikationsurkunden hinterlegt haben.

4. Für Staaten, deren Ratifikationsurkunden oder Beitrittsdokumente nach Inkrafttreten dieses Vertrags hinterlegt werden, tritt er am Tage der Hinterlegung ihrer Ratifikationsurkunden bzw. Beitrittsdokumente in Kraft.

5. Die Depositarregierungen setzen alle Staaten, die diesen Vertrag unterzeichnet und sich ihm angeschlossen haben, unverzüglich von dem Datum jeder Unterzeichnung, von dem Datum der Hinterlegung jeder Ratifikationsurkunde und jedes Beitrittsdokuments, von dem Datum des Inkrafttretens dieses Vertrags, von dem Datum des Erhalts beliebiger Anträge auf Einberufung einer Konferenz sowie von anderen Mitteilungen in Kenntnis.
6. Dieser Vertrag wird von den Depositarregierungen gemäß Artikel 102 der Charta der Vereinten Nationen registriert.

ARTIKEL VI — Dieser Vertrag ist unbefristet. Jeder Partner dieses Vertrags hat in Ausübung seiner staatlichen Souveränität das Recht, aus dem Vertragsverhältnis auszuscheiden, falls er zu dem Schluß gelangt, daß die mit dem Inhalt dieses Vertrags verbundenen außerordentlichen Umstände die höchsten Interessen seines Landes gefährden. Von seinem Austritt hat er alle anderen Vertragspartner 3 Monate vorher in Kenntnis zu setzen.

ARTIKEL VII — Dieser Vertrag, dessen Ausfertigungen in russischer, englischer, französischer, spanischer und chinesischer Sprache in gleicher Weise authentisch sind, wird in den Archiven der Depositarregierungen hinterlegt. Ordnungsgemäß beglaubigte Kopien dieses Vertrags werden von den Depositarregierungen den Regierungen der Staaten zugestellt, die den Vertrag unterzeichnet haben und ihm beigetreten sind.

Resolution der UN-Vollversammlung über die Nichtweiterverbreitung von Kernwaffen vom 19. November 1965

DIE VOLLVERSAMMLUNG — ist sich der Pflichten bewußt, die ihr die Charta der Vereinten Nationen in Fragen der Abrüstung und der Festigung des Friedens auferlegt, — ist sich weiter der Verantwortlichkeiten bewußt, die ihr Punkt 1 des Artikels 11 der Charta zuweist, in dem es heißt: „Die Versammlung kann sich mit den allgemeinen Grundsätzen der Zusammenarbeit zur Wahrung der Grundsätze für die Abrüstung und Rüstungsregelung befassen und in bezug auf diese Grundsätze Empfehlungen an die Mitglieder oder den Sicherheitsrat oder an beide richten." — Erinnert an die Resolutionen vom 4. Dezember 1961 und 27. November 1963, — bekräftigt die Wichtigkeit und große Bedeutung, die der Verhinderung einer weiteren Ausbreitung von Kernwaffen zukommt, — nimmt mit Befriedigung Kenntnis von den Bemühungen Burmas, Brasiliens, Äthiopiens, Indiens, Mexikos, Nigerias, der VAR und Schwedens um die Lösung des Problems der Nichtweiterverbreitung von Kernwaffen, wie sie sich in dem gemeinsamen Memorandum dieser Staaten vom 15. September 1965 zeigen.

In der Überzeugung, daß die weitere Ausbreitung von Kernwaffen die Sicherheit aller Staaten gefährden und die Verwirklichung der allgemeinen und vollständigen Abrüstung unter wirksamer internationaler Kontrolle erschweren würde, nimmt die Vollversammlung Kenntnis von der im Juli 1964 in Kairo veröffentlichten Deklaration der Staats- und Regierungschefs der Länder Afrikas betreffend die Nichtweiterverbreitung von Kernwaffen sowie von dem „Programm für Frieden und internationale Zusammenarbeit", das von der Konferenz der Staats- und Regierungschefs der bündnisfreien Staaten am 5. Oktober 1964 in Kairo angenommen wurde und das sich auf die Nichtweiterverbreitung nuklearer Waffen bezieht. Die Vollversammlung stellt weiter fest, daß Vertragsentwürfe zur Verhinderung der weiteren Ausbreitung von Kernwaffen von den Vereinigten Staaten und der Sowjetunion vorgelegt worden sind und daß Italien den Entwurf einer einseitigen Erklärung über den Nichterwerb von Kernwaffen unterbreitet hat.

Überzeugt davon, daß die genannten Vorschläge die Nichtweiterverbreitung nuklearer Waffen zum Ziel haben, hält es die Vollversammlung für unbedingt notwendig, daß neue Bemühungen zum Abschluß eines Vertrages über die Nichtweiterverbreitung von Kernwaffen eingeleitet werden:

1. Sie fordert daher alle Staaten dringend auf, die notwendigen Maßnahmen einzuleiten, damit möglichst bald ein Vertrag abgeschlossen werden kann, mit dem Ziel, die Ausbreitung von Kernwaffen zu verhindern.

2. Sie ersucht den 18-Staaten-Abrüstungsausschuß, die Frage der Nichtweiterverbreitung von Kernwaffen vordringlich zu behandeln und zu diesem Zweck sobald wie möglich

wieder zusammenzutreten, um über ein internationales Abkommen zur Verhinderung einer weiteren Ausbreitung von nuklearen Waffen zu verhandeln und sich dabei von folgenden allgemeinen Grundsätzen leiten zu lassen:

a) das Abkommen sollte jede Möglichkeit ausschließen, die es Atommächten oder Nichtatommächten erlauben würde, Kernwaffen in irgendeiner Form, direkt oder indirekt, zu verbreiten;

b) das Abkommen sollte ein angemessenes Gleichgewicht der Verantwortlichkeiten und gegenseitigen Verpflichtungen zwischen den Atommächten und den Nichtatommächten herstellen;

c) das Abkommen sollte ein Schritt in Richtung auf die allgemeine und vollständige Abrüstung, insbesondere die atomare Abrüstung sein;

d) annehmbare und anwendbare Bestimmungen sollten die Wirksamkeit des Abkommens sichern;

e) das Recht einer Staatengruppe, regionale Verträge darüber abzuschließen, ihr Territorium von Kernwaffen völlig freizuhalten, sollte durch das Abkommen nicht beeinträchtigt werden.

3. Die Vollversammlung stellt alle Berichte der Politischen Kommission über die Verhandlungen zu dem Tagesordnungspunkt „Die Nichtweiterverbreitung von Kernwaffen" und alle diesbezüglichen Dokumente dem 18-Staaten-Abrüstungsausschuß zur Prüfung zu.

4. Die Vollversammlung ersucht den 18-Staaten-Abrüstungsausschuß, ihr innerhalb kurzer Zeit einen Bericht über das Ergebnis seiner Arbeiten an einem Abkommen zur Verhinderung der weiteren Ausbreitung von Kernwaffen zu unterbreiten.

Beschluß der UN-Vollversammlung zur Einberufung einer Weltabrüstungskonferenz vom 29. November 1965

DIE VOLLVERSAMMLUNG — ist sich der ständigen Aufmerksamkeit und der ständigen Verantwortung der Organisation der Vereinten Nationen für die Lösung der Abrüstungsfrage bewußt, — bestätigt die erstrangige Bedeutung der Abrüstung für die heutige Welt und die dringende Notwendigkeit, dieses Ziel zu erreichen, — vertritt die Ansicht, daß unverzüglich weitere Anstrengungen unternommen werden müssen, um im Hinblick auf die Sicherung eines dauerhaften Weltfriedens zu einer Vereinbarung über die allgemeine und vollständige Abrüstung unter wirksamer internationaler Kontrolle zu gelangen, — ist davon überzeugt, daß alle Länder zur Verwirklichung der Abrüstung beitragen und an der Durchführung dringender Maßnahmen mitwirken sollten, wenn auf diesem Gebiet Fortschritte erreicht werden sollen, — ist weiter davon überzeugt, daß eine weltweite Abrüstungskonferenz die Verwirklichung der allgemeinen und vollständigen Abrüstung fördern würde, — bestätigt die am 11. Juni 1965 von der Abrüstungskommission gefaßte Resolution,

1. unterstützt die von der II. Konferenz der bündnisfreien Staaten in Kairo im Jahre 1964 verabschiedete Resolution über die Einberufung einer weltweiten Abrüstungskonferenz, zu der alle Länder eingeladen werden sollten;

2. wünscht dringend, daß die notwendigen Konsultationen mit allen Ländern geführt werden, damit ein möglichst repräsentatives Vorbereitungskomitee geschaffen werden kann, das alle geeigneten Maßnahmen bezüglich der bis spätestens 1967 einzuberufenden weltweiten Abrüstungskonferenz ergreifen soll;

3. wünscht ferner, daß alle Länder in angemessener Weise über die Arbeitsergebnisse des in Punkt 2 genannten Vorbereitungsausschusses unterrichtet werden.

Erklärung der Jahresversammlung der Religiösen Gesellschaft der Freunde (Quäker) in Deutschland

Im Oktober gesandt an die Regierungsstellen in Bonn, die drei Fraktionen, die Bundestagsausschüsse, die Ministerpräsidenten der Länder.

Wir sind uns bewußt, daß die Ablehnung allen Kampfes mit der Waffe, den die frühen Quäker gegenüber dem englischen König Karl II. 1660 als im Widerspruch zum Geiste Jesu stehend erklärten, für uns heute bedeutet, daß wir darüber hinaus unbeirrbar für Zusammenarbeit und Versöhnung wirken müssen.

Wir empfinden, daß das im Juli ds. Js. durch Bundestag und Bundesrat beschlossene Selbstschutzgesetz, das nach seinem Wortlaut in stärkstem Maße in das Leben jedes einzelnen Bürgers eingreifen wird, solches Friedensbemühen in weitestem Maße lähmen wird:

1) Der Zwang, sich durch Verteidigungsmaßnahmen auf die Möglichkeit eines Krieges einzustellen, muß die Furcht vergrößern, zur Resignation führen und in Regierung und Regierten den Willen lähmen, alle Kraft für die Überwindung der Spannungen einzusetzen.

2) Durch das Außerachtlassen der Erkenntnis, die die Vereinigung Deutscher Wissenschaftler in ihrer Denkschrift vom Herbst 1962 ausgesprochen hat, daß nur eine aktive Friedenspolitik eine Chance des Überlebens gibt. schafft das Gesetz die gefährliche Täuschung, als ob Verteidigungsmaßnahmen Sicherheit geben könnten.

Der Ausschuß für Friedensarbeit der deutschen Quäker trug in Schreiben an die Fraktionen des Bundestages und an die Mitglieder der für die Notstandsgesetze zuständigen Bundestagsausschüsse schon während der Beratung der Gesetzentwürfe diese Gesichtspunkte vor.

Wir glauben darum, heute klar aussprechen zu müssen, daß es Menschen in unserem Volke geben wird, denen, wenn ihnen die Kraft gegeben werden sollte, ihrem Gewissen zu folgen, keine andere Möglichkeit offen sein wird, ihrem Volk und der Menschheit zu dienen, als durch Ungehorsam gegenüber diesem Gesetz und gegenüber allen weiteren Gesetzen der gleichen psychologischen Wirkung.
Bad Pyrmont, Quäkerhaus, am 6. August 1965

gez. Heinrich Carstens, Wolfgang Harms, Elisabeth Rinneberg

Amerikanische Soziologen über die Auswirkungen des Atombunkerprogramms in den USA

Am 25. Juli 1961 hatte Präsident Kennedy aus Anlaß der Berlinkrise das amerikanische Volk zum Bau von Bunkern und Schutzräumen gegen den lokalen „Fallout" infolge von Atomexplosionen in einem Kriegsfall aufgerufen. Schon im Januar 1962 befaßte sich eine Gruppe von amerikanischen Soziologen unter Leitung von James J. Wadsworth, des ehemaligen ständigen Vertreters der Vereinigten Staaten bei den Vereinten Nationen, mit den katastrophalen psychopolitischen Folgen, die sich anbahnten, obwohl die amtlichen Bekanntmachungen wahrheitsgemäß nur von einem Programm „minimaler Sicherung" gegen das „unwahrscheinliche" Ereignis eines atomaren Krieges gesprochen hatten. Die Behörden haben sich wesentliche Ergebnisse dieser Konferenz zueigen gemacht. Wir zitieren aus dem Konferenzbericht von Arthur I. Waskow in der Zeitschrift „Scientific American", Bd. 206 Nr. 5 (Mai 1962).

D. Red.

„Sämtliche Konferenzteilnehmer stimmten darin überein, daß „die Folgeprobleme" dringlich und wichtig sind und daß jede Maßnahme, die ohne ihre sorgfältige Erwägung durchgeführt wird, irreparable und katastrophale Folgen zeitigen kann. ... Es besteht die Gefahr, daß ein Drang zur ständigen Ausweitung des Programms ... auf die Führenden

einen ständigen Druck ausüben kann ... Ein wirksamer Zivilschutz würde ... das Drillen ganzer Gemeinden ... ja das Exerzieren ganzer Stadtbevölkerungen ... erforderlich machen ...

Die wahrscheinliche Auswirkung des „mächtigen Zweigespannes aus Drohung und Hoffnungsversprechen ist die Hervorbringung dreier Reaktionen in der Bevölkerung. Erstens erzeugt die Drohung fast allenthalben Sorge und Unsicherheit. Zweitens erzeugt das Versprechen eines gewissen Schutzes eine erhebliche Erleichterung von der Sorge und Unsicherheit ..." Doch kann die Sorge „nur dann verschwinden, wenn die Bedrohung aufhört. Diesen einander zuwiderlaufenden Reaktionen gesellt sich zwangsläufig eine dritte Reaktion zu. In einem ... Teil der Bevölkerung muß das Zivilschutzprogramm ein dunkles Gefühl des Sich-Hingezogen-Fühlens zu der Welt erzeugen, deren Ankündigung die Zivilschutzmaßnahmen darstellen ... eine in Denken und Fühlen der Massen existierende Koexistenz zwischen tiefer Unruhe, ungewisser Hoffnung und besessenen Vorstellungen von Gewalt und Tod ...

Es ist vorstellbar, daß die öffentliche Meinung in den Sog einer intensiven und unkontrollierten Feindseligkeit gegenüber der Vorstellung von Verhandlungen mit kommunistischen Staaten gerät ... Angesichts der physischen Realität der Atombunker könnte die gegenwärtig in der Öffentlichkeit noch vorhandene Unterstützung des Abrüstungsgedankens schwächer werden und schließlich ganz verschwinden ... Es gibt bereits Anzeichen dafür, daß das Zivilschutzprogramm als unbeabsichtigte Nebenwirkung eine Einengung des Verhandlungsspielraums der US-Regierung mit sich bringen kann ..."

Die „Probleme könnten noch unübersehbarer werden, wenn der dem Zivilschutz eigene Vorstellungs- und Symbolgehalt bestimmte Persönlichkeitstypen anzieht und in die führenden Positionen der Zivilschutzorganisationen streben läßt ... Das Bild einer Welt voller Tod und Verwüstung kann wie eine ‚Pornographie der Gewalt' ... denjenigen Menschen die Arbeit im Zivilschutz attraktiv erscheinen lassen, die ‚es hinter sich bringen' wollen, die den Kernwaffenkrieg als Mittel zur Lösung unerträglicher Spannungen und als Weg zur ‚Beendigung' internationaler Streitigkeiten sehen oder die sich in der Rolle der Überlebenden und Herrscher in einer Welt sehen, in der große Taten und strikte Ordnung an die Stelle von Überfluß und kleinlichen Streitereien getreten sind. Tatsächlich lassen Zivilschutzpublikationen bestimmter Orte erkennen, daß Menschen mit so gearteten Persönlichkeitsstrukturen bereits einige örtliche Zivilschutzorganisationen beherrschen ...

Auch ein extrem entwickelter Zivilschutz — beispielsweise mit unterirdisch angelegten Siedlungen — wäre gegenüber zahlreichen denkbaren (und z. T. bereits vorhandenen) Waffen unzureichend, die gegen ihn zur Anwendung gebracht werden könnten. Somit könnten sich bei jedem Entwicklungsstand des Zivilschutzes verschiedene Gruppen (beispielsweise die politische Opposition) in der Lage sehen, ein noch umfassenderes und wirksameres Programm zu fordern. Dies kann leicht zu einem System sich ständig steigernder politischer Erpressung führen ... Als Resultat dieses ständig in einer Richtung wirkenden Drucks dürfte das Zivilschutzprogramm eine fortwährende Expansion und niemals eine Einengung erfahren ...

Deshalb haben die Konferenzteilnehmer den Menschen Amerikas und ihrer Führung folgende Fragen zu stellen:

Sind wir bereit, es als möglich anzuerkennen, daß die Durchführung des angekündigten Zivilschutzprogramms verderbliche soziale und politische Konsequenzen nach sich zieht?

Wenn wir die Möglichkeit nachteiliger Konsequenzen nicht annehmen: Welche Gründe berechtigen uns hierzu und welche Sicherheit gibt es dafür, daß wir uns nicht irren?

Wenn wir die Möglichkeit nachteiliger Konsequenzen annehmen: Sind wir bereit und in der Lage, die Schwierigkeiten bewußt zu sehen und mit dem nötigen Ernst die Frage zu untersuchen, ob es Wege gibt, auf denen diese Schwierigkeiten vermieden werden können?

Wenn die Untersuchung ergibt, daß es einen Weg gibt, die unglückseligen Folgen zu vermeiden: Haben wir uns über eine Alternativpolitik Gedanken gemacht?"

92 Dörnigheimer Bürger kündigen zivilen Ungehorsam an

92 Dörnigheimer Bürger haben in einem Brief dem Bürgermeister der Stadt den zivilen Ungehorsam zu den bereits verabschiedeten Notstandsgesetzen angekündigt. In dem Brief heißt es:

An den Bürgermeister der Stadt
Dörnigheim/Main
Rathaus

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Bekanntlich traten ab Januar wesentliche Teile der bereits im Bundestag verabschiedeten Notstandsgesetze in Kraft.

Wir, die Unterzeichner dieses Briefes und Bürger unserer Stadt, bringen unsere tiefe Besorgnis darüber zum Ausdruck. Wir sehen in der Durchsetzung dieser Gesetze eine große Gefahr für unsere Demokratie; denn in verfassungswidriger Weise wird tief in das Leben eines jeden Bürgers eingegriffen und die Bevölkerung schon in Friedenszeiten einer totalen Militarisierung unterworfen.

Nach Kenntnis der bereits verabschiedeten Notstandsgesetze gibt es bei uns über den Charakter dieser Gesetze keinerlei Illusionen mehr.

Wir wehren uns entschieden gegen alle Versuche, mit Hilfe von Notstandsgesetzen die freiheitlich-demokratische Grundordnung in der Bundesrepublik aufzuheben.

Sie als Bürgermeister unserer Stadt tragen eine große Verantwortung. Sie stehen vor der Entscheidung, es abzulehnen, sich zum Fürsprecher von kriegsvorbereitenden Maßnahmen einspannen zu lassen, oder mitzuhelfen, die totale Erfassung und Verfügung der Bürger unserer Stadt, wie dies für einen totalitären Staat kennzeichnend ist, perfekt zu gestalten.

Gestützt auf das Grundgesetz und den Artikel 69 der Verfassung des Landes Hessen bekunden wir Ihnen als dem eventuellen Vollstrecker von Notstandsmaßnahmen in unserer Stadt den zivilen Ungehorsam zu diesen Gesetzen.

In dem Artikel 69 der Hessischen Verfassung heißt es: „Hessen bekennt sich zu Frieden, Freiheit und Völkerverständigung. Der Krieg ist geächtet. Jede Handlung, die in der Absicht vorgenommen wird, einen Krieg vorzubereiten, ist verfassungswidrig."

Deshalb werden wir nicht: in unserer Freizeit uns im Luftschutz ausbilden lassen, an Übungen teilnehmen und auf eigene Kosten Luftschutzgeräte kaufen, uns auch nicht den Befehlen der Luftschutzverantwortlichen unterwerfen.

Wir weigern uns, in unseren Häusern Luftschutzräume einzubauen, die erhebliche Kosten und somit weitere Preis- und Mietsteigerungen verursachen würden, unsere Autos und anderes persönliches Eigentum beschlagnahmen zu lassen.

Wir verwahren uns dagegen, daß uns das Recht auf freie Meinungsäußerung, das Recht auf die Unverletzlichkeit der Wohnung, das Recht, den Wohnsitz oder Arbeitsplatz frei zu wählen, genommen werden soll.

Wir, die Unterzeichner, sind der Auffassung, daß das Grundgesetz und die verfassungsmäßigen Rechte der Bürger unantastbar sein müssen.

Dieser von uns angekündigte zivile Ungehorsam zu den Notstandsgesetzen ist eine Gewissensentscheidung.

In der Hoffnung, daß sich noch viele Bürger unserer Entscheidung anschließen, verbleiben wir

hochachtungsvoll
92 Bürger der Stadt Dörnigheim/M.

Um weiteren Bürgern die Möglichkeit zu geben, ihren zivilen Ungehorsam zu den Notstandsgesetzen zu bekunden, ist eine Kontaktstelle genannt. Sie lautet: Karl Proll, Dörnigheim/Main, Wilhelmsbader Str. 29.

Jeder Bürger hat die Möglichkeit, hier den Brief noch zu unterzeichnen.

Bemerkungen

Fritjof Meyer, geb. 1932, Reifeprüfung am Staatlichen Dom- und Klostergymnasium in Magdeburg, Diplom der Deutschen Hochschule für Politik in Berlin, Absolvent und Mitarbeiter der Rechtsabteilung des Osteuropainstituts der Freien Universität Berlin.

Ulrich K. Preuß, geboren 1939 in Marienburg (Westpreußen), studierte in Kiel und Berlin Rechtswissenschaften und Soziologie und ist wissenschaftlicher Mitarbeiter am Institut für Bildungsforschung in der Max-Planck-Gesellschaft in Berlin.

Das in diesem Heft veröffentlichte „Panorama der Notstandsgesetzgebung" von Prof. Dr. jur. Helmut Ridder erscheint in Kürze als Broschüre in der Verlagsreihe „Stimmen zur Zeit" zum Preis von 2,70 DM, glanzkartoniert.

BLÄTTER FÜR DEUTSCHE UND INTERNATIONALE POLITIK

Herausgeber: Hilde Bentele, Stuttgart; Dr. jur. Hermann Etzel, Handwerkskammerdirektor a. D., Bamberg; Prof. Gerhard Gollwitzer, Stuttgart; Prof. Dr. Anton Neuhäusler, München; Manfred Pahl-Rugenstein, Köln; Prof. Dr. jur. Harold Rasch, Frankfurt/M.; Senatspräsident a. D. Dr. Hermann Rauschning, Portland (Oregon), USA; Innenminister a. D. Viktor Renner, Tübingen; Prof. Dr. Hans Rheinfelder, München; Prof. Dr. jur. Helmut Ridder, Bonn; Oberbürgermeister i. R. Robert Scholl, München; Karl Graf von Westphalen, Bonn; Prof. D. Ernst Wolf, Göttingen.

Redaktion: Dr. Achim v. Borries, Paul B. Neuhöffer, Johannes Weidenheim.

Verlag: Pahl-Rugenstein Verlag, Köln.

Verantwortlich für den Inhalt: Johannes L. Schmidt, Solingen.

Die „Blätter für deutsche und internationale Politik" sind durch jede Buchhandlung, durch die Post und direkt vom Verlag zu beziehen. Sie erscheinen einmal monatlich zum Preise von DM 3,—, zuzüglich DM 0,50 Porto. Der Abonnementspreis beträgt DM 2,50 (für Studenten DM 2,—) zuzüglich DM 0,20 Porto.

Postscheck: Köln 6514. Bankverbindung: Deutsche Bank Köln. Erfüllungsort ist Köln.

Namentlich gezeichnete Beiträge geben die persönliche Meinung des Verfassers wieder und stellen nicht unbedingt die Auffassung der Herausgeber und der Redaktion dar. Für unverlangt eingesandte Manuskripte wird keine Gewähr übernommen, die Rücksendung kann nur erfolgen, wenn Rückporto beiliegt. Nachdruck nur mit Zustimmung der Redaktion.

Anschrift von Verlag und Redaktion: 5 Köln, Barbarossaplatz 2, Tel.: 21 63 36.

Druck: Druckhaus Franz W. Wesel, Baden-Baden. Printed in Germany.

Es schrieben bisher u. a.

Prof. Dr. Wolfgang Abendroth
Heinz Abosch
Frank Allaun, M. P.
Dr. Walther Ammann
Dr. Günther Anders
Stefan Andres
Prof. Manfred v. Ardenne
Prof. Dr. Geoffrey Barraclough
Wolfgang Baranowsky
Prof. Dr. Dr. Hans Bayer
Prof. Dr. Karl Bechert, MdB, V/1 *)
Arno Behrisch
Schalom Ben-Chorin
Prof. Dr. Max Bense
Lucie Beyer, MdB, III/5*)
Gertrud Bienko
Carl Bioice, San Francisco
Bogislav v. Bonin, Oberst a. D. i. G.
Lord Boyd Orr, D. S. O., M. C., F. R. S., LL. D.
Staatssekretär a. D. Prof. Dr. Eduard Brenner
Klemens Brockmöller S. J.
Fanner Brockway, M. P.
Dr. Hildegard Brücher, MdL
Prof. Dr. Vittorio de Caprariis, Rom
Kanonikus John Collins
Dr. Gustavo Davidson San Juan
Harold Davies, M. P.
Roshan Dhunjibhoy
Volkskammerpräsident Dr. Johannes Dieckmann
Staatssekretär a. D. Prof. Dr. Fritz Eberhard, V/1 *)
Klaus Ehrler, M. A.
Prof. Dr. Fritz Eichholtz
Dr. Helga Einsele
Vera Elyashiv, Tel Aviv
Dr. Hans Magnus Enzensberger
Dr. Hermann Etzel
Staatssekretär a. D. Dr. Gustav Felck
Dr. Erwin Flaschberger
Prof. Dr. Ossip K. Flechtheim
Prof. Friedrich Wilhelm Foerster, PH. D., D. D.
Ragnar Forbech, Dompfarrer, Oslo
Dr. Hildegard Forres
Gertrud von le Fort
Hans-Moritz v. Frankenberg und Proschlitz
Min.-Dir. i. R. Dr. Hugo Freund
Prof. Dr. Wolfgang Friedmann
Prof. Dr. Ragnar Frisch
Prof. Dr. Erich Fromm
Prof. D. Emil Fuchs
Christian Geißler
Albrecht Goes
Prof. D. Helmut Gollwitzer
Dr. Wilfried Gottschalch
Kurt. R. Grossmann
Propst D. Dr. Heinrich Grüber
Prof. Dr. Werner Hahlweg
Prof. Dr. George W. F. Hallgarten, Washington, D. C.
Rechtsanwalt Heinrich Hannover
Prof. Johannes Harder
Prof. Dr. Wilhelm Hasenack
Dr. Friedrich Heer
Horst Helden
Minister a. D. Dr. Arno Hennig, III/5 *)
Dr. Hans Henrich, III/12 *)
Botschafter a. D. Dr. Werner Otto von Hentig
Prof. D. Dr. Johannes Hessen
Dr. Rudolf Hilf
Kurt Hirsch
Egbert Hoehl
Dr. Emil Hoffmann, Wien
Hans Heinz Holz
Prof. D. J. L. Hromadka
Regierungsrat Rudolf Ismayr
Prof. D. Hans Joach. Iwand †
Hans Henny Jahnn †
Mervyn Jones, London
Dr. Victor Kadelle
Prof. Dr. Erich Kahler
Hans Helmut Kirst
Prof. Dr. Friedrich Klein
Dr. Arno Klönne
D. D. Heinz Kloppenburg
Lorenz Knorr
Dr. Oswald A. Kohut
Dr. Erich Küchenhoff
Prof. Dr. Karl Kupisch
Prof. Dr. Dr. Manfred Lachs, Warschau
Dr. Hans Lademacher
Prof. Dr. Bernard Lavergne
Dr. jur. Walter Lewald
Dr. Jonas Lesser
Dr. Carlo Levi, Rom
Prof. Dr. Hanns Linhardt
Pfr. Dieter Linz
Hans Lipinsky-Gottersdorf
Peter J. Loewenberg
Peter Lust, Montreal
Albert J. Luthuli
Prof. Dr. Walther Mass
Prof. Dr. Werner Malhofer
Dr. Bodo Manstein
Enrico Marussig, Rom
Dr. Lily E. Marx, Rom
Dr. Basil Mathiopoulos
Prof. Dr. L. L. Matthias
Prof. Dr.-Ing. e. h., Dr. phil. e. h. Ernst May
Prof. Seymour Melman, New York
Prof. Dr. Daniil Melnikow, Moskau
Prof. Dr. med. Heinrich Meng
Dr. Wilhelm Ritter v. Meng
Prof. Dr. Eberhard Menzel
Prof. Dr. Ernst Wilhelm Meyer, Mdb. III/2 *)
Herbert Mochalski
Senator Wyne Morse, Portland/USA
Kalixte Mukendi
Peter Nellen, MdB, III/1 *)
Prof. Dr. Anton Neuhäusler
Anna Niaklewicz, Warschau
Prof. Dr. Laslo Parlin Pálkozdy
Prof. Dr. Linus Pauling
Unterrichtsminister Helveg Petersen, Kopenhagen
Dr. Helge Pross
Prof. L. A. Puntila, Helsinki
Außenminister Dr. Adam Rapacki
Prof. Dr. Harold Rasch
Prof. Dr. A. J. Rasker
Dr. Hermann Rauschning
Prof. Dr. Gerhard Reintanz
Dr. Anton Reithinger
Dr. Felix Rexhausen
Prof. Dr. Hans Rheinfelder
Prof. Dr. Helmut Ridder
Prof. Dr. Renate Riemeck
Prof. Dr. Karl Rode
Senator Henry Rolin, Brüssel
Rudolf Rolfs
Earl Bertrand Russell
E. S. Sachs
Paul Schallück
Oberlandesgerichtspräsident i. R. Dr. Richard Schmid
Prof. Dr. Franz Paul Schneider
OB i. R. Robert Scholl
Prof. Dr. Rud. Schottlaender
Prof. Dr. L. Schücking †
Hermann Schwann
Prof. Dr. Dr. H. Schweigart
Prof. Dr. theol. Wolfgang Schweitzer
Prof. Dr. Michael Seidlmayer †
Dr. Seisi Shinohara, Tokio
William L. Shirer, New York
Julius Silvermann, M. P.
Prof. Dr. Alexander Schenk Graf von Stauffenberg †
Heinrich Steege
Prof. Dr. Karl Stoevesandt
Prof. D. Herm. Strathmann
Herbert Stubenrauch
Stephan Swingler, M. P.
Dr.-Ing. Jan Friedrich Tönnies
Tomas Torsvig, Bergen (Norwegen)
Prof. Dr. Gregori Tunkin
Prof. Dr. John E. Ullmann, Hempstead/USA
Prof. Dr. Imre Vajda, Budapest
Prof. Dr. Todor Vladigerov, Sofia
Prof. D. Heinrich Vogel
William Warbey, M. P.
James P. Warburg, New York
Studentenpfarrer Rudolf Weckerling
Dr. Joseph Weill, Straßburg
Günther Weisenborn
Prof. Dr. jur. Dr. rer. pol. Wilhelm Wengler
Prof. Dr. Alcys Wenzl
Jochen Willke („Voluntas")
Hans Wirtz
Botschafter Dr. Zairin Zain
Konni Zilliacus, M. P.
Anton Zischka
Gerhard Zwerenz

*) Die römischen Jahrgangsziffern und arabischen Monatsnummern bezeichnen das Heft, in dem der betreffende Autor zuletzt einen Beitrag veröffentlicht hat.

Bemerkungen

Fritjof Meyer, geb. 1932, Reifeprüfung am Staatlichen Dom- und Klostergymnasium in Magdeburg, Diplom der Deutschen Hochschule für Politik in Berlin, Absolvent und Mitarbeiter der Rechtsabteilung des Osteuropainstituts der Freien Universität Berlin.

Ulrich K. Preuß, geboren 1939 in Marienburg (Westpreußen), studierte in Kiel und Berlin Rechtswissenschaften und Soziologie und ist wissenschaftlicher Mitarbeiter am Institut für Bildungsforschung in der Max-Planck-Gesellschaft in Berlin.

Das in diesem Heft veröffentlichte „Panorama der Notstandsgesetzgebung" von Prof. Dr. jur. Helmut Ridder erscheint in Kürze als Broschüre in der Verlagsreihe „Stimmen zur Zeit" zum Preis von 2,70 DM, glanzkartoniert.

BLÄTTER FÜR DEUTSCHE UND INTERNATIONALE POLITIK

Herausgeber: Hilde Bentele, Stuttgart; Dr. jur. Hermann Etzel, Handwerkskammerdirektor a. D., Bamberg; Prof. Gerhard Gollwitzer, Stuttgart; Prof. Dr. Anton Neuhäusler, München; Manfred Pahl-Rugenstein, Köln; Prof. Dr. jur. Harold Rasch, Frankfurt/M.; Senatspräsident a. D. Dr. Hermann Rauschning, Portland (Oregon), USA; Innenminister a. D. Viktor Renner, Tübingen; Prof. Dr. Hans Rheinfelder, München; Prof. Dr. jur. Helmut Ridder, Bonn; Oberbürgermeister i. R. Robert Scholl, München; Karl Graf von Westphalen, Bonn; Prof. D. Ernst Wolf, Göttingen.

Redaktion: Dr. Achim v. Borries, Paul B. Neuhöffer, Johannes Weidenheim.

Verlag: Pahl-Rugenstein Verlag, Köln.

Verantwortlich für den Inhalt: Johannes L. Schmidt, Solingen.

Die „Blätter für deutsche und internationale Politik" sind durch jede Buchhandlung, durch die Post und direkt vom Verlag zu beziehen. Sie erscheinen einmal monatlich zum Preise von DM 3,—, zuzüglich DM 0,50 Porto. Der Abonnementspreis beträgt DM 2,50 (für Studenten DM 2,—) zuzüglich DM 0,20 Porto.

Postscheck: Köln 6514. Bankverbindung: Deutsche Bank Köln. Erfüllungsort ist Köln.

Namentlich gezeichnete Beiträge geben die persönliche Meinung des Verfassers wieder und stellen nicht unbedingt die Auffassung der Herausgeber und der Redaktion dar. Für unverlangt eingesandte Manuskripte wird keine Gewähr übernommen, die Rücksendung kann nur erfolgen, wenn Rückporto beiliegt. Nachdruck nur mit Zustimmung der Redaktion.

Anschrift von Verlag und Redaktion: 5 Köln, Barbarossaplatz 2, Tel.: 21 63 36.

Druck: Druckhaus Franz W. Wesel, Baden-Baden. Printed in Germany.